



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. Juni 2021

Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Mehr als Grün», Objektkredit

1. Zweck der Vorlage

Dem Gemeinderat wird mit dem beiliegenden Abschluss- und Evaluationsbericht über die Pilotphase des Förderprogramms «Mehr als Grün» Bericht erstattet und für die Weiterführung des Förderprogramms ein Objektkredit von fünf Millionen Franken beantragt. Mit dem Förderprogramm sollen die Aktivitäten privater Grundeigentümerschaften zur ökologischen Aufwertung ihrer Grünflächen und damit zur Förderung der Biodiversität in der Stadt unterstützt werden.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2779/2012 überwies der Gemeinderat die Motion betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet an den Stadtrat (GR Nr. 2010/72). Mit der Weisung zur Motion lancierte der Stadtrat ein mehrjähriges Pilotprojekt zur Förderung der Biodiversität. Der Gemeinderat schrieb daher die Motion ab und beauftragte den Stadtrat, nach Abschluss des Pilotprojekts Bericht zu erstatten (GRB Nr. 399/2014, GR Nr. 2014/173). Gleichzeitig gab der Stadtrat Grün Stadt Zürich den Auftrag, Massnahmen zu treffen, um die Qualität und Quantität von naturnahen Grünflächen im Siedlungsgebiet zu sichern. Bis Ende 2020 sollten mindestens zehn Prozent des Siedlungsgebiets als naturnah und ökologisch wertvoll ausgewiesen werden können. Diese Forderung wurde bereits 2014 erfüllt. Die gegenwärtige Herausforderung besteht darin, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet trotz verdichtetem Bauen langfristig zu erhalten und zu erhöhen.

Bis Ende 2020 wurde mit dem Pilotprojekt «Mehr als Grün» ein mehrjähriges Programm zur Förderung der Biodiversität durchgeführt. Mit der vorliegenden Weisung und dem dazugehörigen Bericht soll der Pilot abgeschlossen und ab 2022 in das Förderprogramm «Mehr als Grün» überführt werden. Das Programm trägt zum Flächenziel von 15 Prozent ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet bei, das im regionalen Richtplan festgelegt ist.

Im laufenden Jahr führt die Stadt das Förderprogramm im Sinne des Pilotprojekts überbrückungshalber weiter. Die Direktorin von Grün Stadt Zürich hat dafür dessen Objektkredit entsprechend erhöht.

3. Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016–2020

3.1 Gegenstand des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt richtete sich sowohl an städtische Dienstabteilungen mit Bewirtschaftungsauftrag auf städtischem Grund als auch an private Grundeigentümerschaften mit Interesse an einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung. Es bestand aus den Modulen 1 «Aufwertung stadteigener Flächen», 2 «Beratung und Wissensvermittlung», 3 «Entwicklung Förderprogramm» und 4 «Monitoring». Während die Module 2 und 4 sowohl die relevanten Dienstabteilungen der Stadt als auch private Grundeigentümerschaften adressierten, wies Modul 1 einen verwaltungsinternen Fokus auf. Modul 3 war wiederum ausschliesslich auf private Grundeigentümerschaften zugeschnitten.

Modul 1: Aufwertung stadteigener Flächen

In diesem Modul wurden städtische Grünflächen in der Verantwortung von Grün Stadt Zürich nach ihrem ökologischen Aufwertungspotenzial validiert und ausgewählte Flächen in

einem Mehrjahresprogramm mit baulichen und pflegetechnischen Massnahmen aufgewertet. Zudem wurde die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen überarbeitet und in Bezug auf ökologische Aspekte präzisiert (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 330/2017). Die Verordnung ist eine Handlungsanweisung des Stadtrats an alle städtischen Dienstabteilungen, die Grün- und Freiflächen verwalten. Sie definiert Grundsätze und allgemeine Massnahmen zur naturnahen Pflege.

Modul 2: Beratung und Wissensvermittlung

Es wurden verschiedene Weiterbildungsangebote für städtische Mitarbeitende und Privatpersonen entwickelt, um das Wissen der für Grünflächen verantwortlichen Personen bezüglich Biodiversität bei der Erstellung und Bewirtschaftung entsprechender Flächen zu fördern. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Freiraummanagement der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ein Handbuch mit fundierten sach- und praxisbezogenen Informationen erstellt (ZHAW Zürcher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 2019: Mehr als Grün – Profilkatalog und Praxishandbuch naturnahe Pflege, IUNR Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Forschungsgruppe Freiraummanagement, erarbeitet im Auftrag von Grün Stadt Zürich, stadt-zuerich.ch/mehr-als-gruen). Eine Beschreibung verschiedener Pflgetypen wurde in einem Profilkatalog zusammengefasst und bildete die Basis für ein neu entwickeltes Kursangebot, das Fragen rund um die Pflege thematisiert und sich vorerst an städtische Mitarbeitende gerichtet hat. Später wurde das Kursangebot auch für private Fachleute geöffnet.

Modul 3: Entwicklung Förderprogramm

Gegenstand dieses Moduls war die Entwicklung eines Anreizsystems für Private zur Förderung einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung. Hierzu wurden vergleichbare Förderprogramme in Deutschland und Österreich analysiert und als Grundlage für ein entsprechendes Konzept für die Stadt Zürich herangezogen. Zusammen mit Genossenschaften und weiteren Adressaten und Adressatinnen wurde ein Förderprogramm entwickelt, eine Förderrichtlinie sowie der Prozessablauf erarbeitet und in einer Pilotphase von 2018 bis 2020 getestet. In dieser Zeit wurden 27 Projekte mit gesamthaft Fr. 96 375.– finanziell gefördert. Insgesamt wurden bei über 70 Objekten Beratungen unterschiedlicher Art durchgeführt.

Modul 4: Monitoring

Zur Dokumentation wurden alle bisher geförderten privaten sowie die aufgewerteten städtischen Objekte nach einem einheitlichen Raster von Kriterien beschrieben, fotografiert und im Geographischen Informationssystem (GIS) erfasst. Diese Dokumentation diene als Grundlage für die Flächenauswertungen hinsichtlich der ökologischen Qualität und wurde für Berechnungen zum Stunden- und Kostenaufwand pro Quadratmeter bzw. pro Objekt herangezogen. 2018/19 wurde zudem die gesamtstädtische Biotoptypenkartierung wiederholt, auf deren Basis die Zielerreichung hinsichtlich des prozentualen Anteils an ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsraum beurteilt wird. Diese Kartierung wird im Turnus von zehn Jahren flächendeckend durchgeführt und dient der Erfolgskontrolle der aufgewerteten Objekte.

3.2 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Förderung der ökologischen Aufwertung städtischer Flächen

Die Aufwertung der stadteigenen Grünflächen verlief über weite Strecken erfolgreich. Es konnten in einer Vielzahl von Objekten rund 5,6 ha städtisches Grundeigentum ökologisch aufgewertet werden. Das entspricht der Fläche von etwa acht Fussballfeldern. Im Rahmen des Pilotprojekts wurden offene Fragen bezüglich Zuständigkeiten, Funktionen und Kostentragung für Aufwertungsmassnahmen geklärt und die entsprechenden Prozesse optimiert. Die Einführung der überarbeiteten Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen eröffnete Grün Stadt Zürich die Gelegenheit, den Dialog mit den verantwortlichen Dienstabteilungen zu stärken.

Während des Pilotprojekts wurden vor allem Flächen in der Pflegeverantwortung von Grün Stadt Zürich aufgewertet. Im Rahmen von städtischen Planungen und Bauvorhaben ist die Einbindung der unterschiedlichen Aspekte der Biodiversitätsförderung nach wie vor im Aufbau, da übergeordnete Bestimmungen diesbezüglich noch sehr zurückhaltend ausgestaltet sind.

Das praxisorientierte Kursprogramm sowie der Profilkatalog stiessen auf gute Resonanz und haben sich bewährt. Beides soll beibehalten und mit zielgruppenspezifischen Angeboten für Personen mit verschiedenen Verantwortlichkeiten ergänzt werden.

Förderung der ökologischen Aufwertung privater Flächen

Das Förderprogramm für private Vorhaben umfasste einerseits die Planungs- und Pflegeberatung und andererseits einmalige, zweckgebundene Beiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen. Es wurde ein Förderbeitrag von Fr. 10.– pro m² bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von Fr. 5000.– ausgerichtet. Aus drei von vier Beratungen vor Ort resultierte ein umgesetztes Projekt. Das Programm kann deshalb als Erfolg verbucht werden. Das Spektrum reichte von Änderungen in der Bewirtschaftung – beispielsweise weniger häufiges Mähen oder Schaffen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Streuhaufen mit anfallendem Schnittgut – bis hin zu aufwendigeren baulichen Massnahmen, wie die Neuanlage von Blumenwiesen oder Wildstaudenpflanzungen. Über 3 ha Privatgrund wurden aufgewertet. Vor allem Baugenossenschaften und natürliche Personen beteiligten sich und sind an der Biodiversitätsförderung rege interessiert. Institutionelle Grundeigentümerschaften konnten hingegen noch kaum erreicht werden. Bei allen Zielgruppen stellt das fehlende Wissen das grösste Hindernis dar. Beratung und Sensibilisierung der Anspruchsgruppen sind deshalb entscheidend. Es hat sich gezeigt, dass die Beratungen vor Ort und die umsetzungsbegleitende fachliche Unterstützung geschätzt und nachgefragt werden. Neben der Beratung der Grundeigentümerschaften liegt in der Beratung und Weiterbildung der ausführenden Gartenpflegenden beziehungsweise den beauftragten Facility-Management-Unternehmen grosses Potenzial. Diese Aspekte werden mit dem neuen Förderprogramm aufgenommen.

Hinsichtlich der monetären Förderung auf privaten Grundstücken erfüllten der erarbeitete Prozess und die Förderrichtlinien ihren Zweck. Aufgrund der Deckelung des bisherigen Förderbetrags auf maximal Fr. 5000.– wirkte der Beitrag jedoch kaum als Anreiz, sondern wurde eher als Auszeichnung wahrgenommen. Um marktorientierte Grundeigentümerschaften mit grosser Fläche für Aufwertungen zu motivieren, soll der Maximalbetrag für das zu bewilligende Förderprogramm auf Fr. 30 000.– erhöht werden. Durch eine Verdoppelung des bisherigen Quadratmeterpreises wird der finanzielle Anreiz zusätzlich erhöht.

Punktuell besteht Verbesserungsbedarf am bisherigen Vorgehen, der mit dem beantragten Förderprogramm eingelöst wird. Konkret fehlt es noch an einem System zur Überprüfung und Sicherung der eingegangenen Verpflichtungen nach deren Umsetzung, was neu aufgenommen werden soll. Die Informationen zur ökologischen Qualität werden klarer definiert sowie adressatengerechter und somit verständlicher aufbereitet. Die Datenerfassung ist noch nicht ausreichend und muss für das künftige Förderprogramm weiter ausgebaut werden. Diese Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sind in die Konzeption des beantragten Förderprogramms eingeflossen.

4. Förderprogramm «Mehr als Grün» 2022–2031

4.1 Rechtliche und strategische Grundlagen

Die Förderung der biologischen Vielfalt ist seit 2017 in Art. 2^{octies} Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) verankert. Die Biodiversitätsförderung ist aber bereits seit vielen Jahren Teil der städtischen Strategien und Ziele. Exemplarisch dafür steht die Grünstrategie, welche im Grünbuch 2006 (STRB Nr. 792/2006) erstmals konkretisiert und 2019 (STRB Nr. 320/2019) erneuert worden ist. 2015 erhielt Grün Stadt Zürich vom Gemeinderat für die entsprechende Produktegruppe des Globalbudgets eine Zielvorgabe für ökologisch wertvolle Flächen. Diese Steuerungsgrösse wurde 2015 auf 10,5 Prozent des Siedlungsgebiets festgesetzt.

Überkommunale gesetzliche Grundlagen, wie das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451), verlangen in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen Massnahmen zum ökologischen Ausgleich (Art. 18b Abs. 2 NHG). Dieser Auftrag wurde im regionalen Richtplan (RRB Nr. 576/2017) aufgenommen und quantifiziert: Im Sinne des ökologischen Ausgleichs sollen jeweils mindestens 15 Prozent der Flächen im Siedlungsgebiet, im Offenland und im Wald ökologisch wertvoll erhalten oder aufgewertet werden.

4.2 Ziele des Förderprogramms

Das Förderprogramm ist eine der Massnahmen zur Erreichung des Flächenziels von 15 Prozent ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet, das im regionalen Richtplan verankert ist (und auch im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen [GR Nr. 2019/437, noch nicht in Kraft] verankert werden soll). Mit dem Förderprogramm wirkt die Stadt mit finanziellen Anreizen und im Rahmen von Beratungen darauf hin, dass der Flächenanteil für den ökologischen Ausgleich auf privaten Grundstücken ausserhalb eines konkreten Bauvorhabens erhöht werden kann. Gemäss aktueller Biotoptypenkartierung weist das Siedlungsgebiet heute 10,9 Prozent ökologisch wertvolle Flächen auf. Das Förderprogramm soll folglich neben anderen Massnahmen einen Beitrag zur Schliessung der Lücke von 4,1 Prozent oder 224 ha bis 2040 leisten. Das 15-Prozent-Ziel ist angesichts der Notwendigkeit zum verdichteten Bauen und aufgrund der Nachfrage nach zusätzlichen Räumen für Sport und Erholung ehrgeizig aber erreichbar. Auch Dachbegrünungen und Begrünungen an Hausfassaden können einen Beitrag leisten (siehe Kapitel 5), sofern ihre Gestaltung einen positiven Effekt auf die Biodiversität hat.

Das Förderprogramm «Mehr als Grün» bietet einen Rahmen, um die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren zu stärken und das Thema Biodiversität stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Einbindung der relevanten Berufsgruppen – Planung, Gartenbau, Immobilienfirmen – und ihrer Verbände ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Biodiversitätsförderung. Zudem soll der Austausch mit Hochschulen weiter ausgebaut werden. Die Sichtbarkeit von Aufwertungen durch realisierte Projekte ist ebenfalls ein wesentlicher Treiber für weitere Aufwertungen. Die dadurch erzeugte Aufmerksamkeit führt zu Gesprächen und Diskussionen, erzeugt mediale Berichterstattung und regt zur Nachahmung an.

4.3 Gegenstand des Förderprogramms

Beratung und Förderbeiträge Boden und Dach

Das Förderprogramm umfasst einerseits die Planungs- und Pflegeberatung der Beitragsberechtigten und andererseits einmalige, zweckgebundene Beiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen im privaten Aussenraum. Dabei wird pro Quadratmeter ein Förderbeitrag von Fr. 20.– ausgerichtet für Aufwertungen am Boden, bzw. von Fr. 50.– für die Umwandlung von Kiesdächern in Gründächer. Die Mindestförderung beträgt Fr. 1000.–, maximal jedoch 30 Prozent der Gesamtkosten der ökologischen Aufwertung im Sinne des Programms bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30 000.–. Die Beiträge werden im Rahmen des vorhandenen Budgets und nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugesprochen. Finanziell gefördert werden neue ökologisch wertvolle Flächen im Hausumschwung eines Areals, die nicht im Rahmen eines Bauvorhabens entstehen. Bauvorhaben werden nur beratend begleitet. Die Umwandlung von bestehenden, unbegrünten Flachdächern in Gründächer wird ebenfalls gefördert. Auch die Zertifizierung nach einem anerkannten Label kann finanziell unterstützt werden. Im Sinne eines ressourceneffizienten Ablaufs wird die Datenerfassung technisch verbessert.

Für die Teilnahme am Programm müssen die Antragstellenden folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Antragstellenden erhalten Förderbeiträge für die Entsiegelung, für die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern und für die Realisierung ökologisch wertvoller Grünflächen und Strukturen, die zu Lebensräumen für die städtische Flora und Fauna führen.
2. Die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums erfolgen innerhalb des Siedlungsgebiets der Stadt.
3. Der Antrag muss vor Umsetzung der Massnahmen gestellt und als förderungswürdig bestätigt werden.
4. Die Massnahmen müssen von Grün Stadt Zürich in gestalterischer, ökologischer und denkmalpflegerischer Hinsicht befürwortet werden. Die Qualitätskriterien werden von Grün Stadt Zürich adressatengerecht überarbeitet und auf der Website publiziert.
5. Die ökologische Aufwertung erfolgt nicht im Rahmen eines (Neu-)Bauvorhabens.
6. Die fachgerechte extensive Pflege der aufgewerteten Flächen ist sichergestellt.
7. Die Antragstellenden sind private Grundeigentümergeinschaften. Nicht beitragsberechtigt sind Verwaltungsstellen der Stadt, des Kantons oder des Bundes.

Kommunikation

Die Kommunikation bildet ein Schlüsselement des Förderprogramms. Für eine breite Wirkung braucht es nicht nur die direkte Ansprache der Zielgruppen, sondern auch die Einbindung der betroffenen Berufsgruppen, welche die angestrebten Grünflächen planen und pflegen. Auf der Grundlage eines Kommunikationskonzepts sollen geeignete Austauschgefässe, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Führungen, Vermittlungs- und Planungsgrundlagen entwickelt, organisiert und durchgeführt werden.

Monitoring

Das Monitoring umfasst einerseits die Qualitätsüberprüfung der umgesetzten Flächen und andererseits die Darstellung der Wirkung des Förderprogramms auf der Ebene der Zielgruppen. Dabei geht es darum, die Wahrnehmung der Zielgruppen in Bezug auf verschiedene Aspekte des Förderprogramms und der Pflege der Aufwertungsflächen zu erfassen und in die Verbesserung des Programms einfliessen zu lassen. Beide Teile des Monitorings werden von unabhängigen Stellen durchgeführt.

Externe Dienstleistungen für Beratung

Die Beratungsleistung als zweiter wesentlicher Pfeiler des Förderprogramms wurde bisher als Eigenleistung von Grün Stadt Zürich erbracht. Diese umfasste die Initial- und Potenzialberatung sowie die Projektbegleitung für Private, die Erarbeitung und Durchführung von Kursen sowie die Beratung und Projektbegleitung bei städtischen Vorhaben. Eine Konsolidierung und breite Etablierung des Förderprogramms bedingt jedoch eine Erhöhung der Beratungsleistung, die über externe Dienstleistungsunternehmen erfolgen soll. Die Beratung wird damit künftig in Kombination von Eigen- und Dritteleistungen erbracht. Für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist es wichtig, dass Grün Stadt Zürich weiterhin die unmittelbare Erfahrung im Umgang mit den Antragstellenden beibehält. Der flexible Einsatz von externen Beratungsleistungen kann umgekehrt die bisherigen internen Prozesse auch inhaltlich bereichern.

5. Koordination mit dem Förderprogramm «Vertikalbegrünung»

Neben dem Förderprogramm «Mehr als Grün» lanciert der Stadtrat mit dem Programm «Vertikalbegrünung» ein weiteres, ähnlich aufgebautes Förderprogramm, das dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt wird (STRB Nr. 542/2021). Das mit drei Millionen Franken zu alimentierende Förderprogramm «Vertikalbegrünung» dient in erster Linie der Hitzeminderung im städtischen Raum, wodurch den negativen Auswirkungen längerer sommerlicher Hitzeperioden auf Menschen, Infrastruktur, Energiebedarf sowie Flora und Fauna entgegengewirkt werden soll. Die Herausforderungen liegen dabei eher bei baulichen, feuerpolizeilichen und konzessionsrechtlichen Fragestellungen. «Mehr als Grün» hingegen verfolgt das Ziel, die Biodiversität auf den Grünflächen in der Stadt Zürich zu fördern, indem es Beratung und finanzielle Anreize anbietet. Beide Programme sind auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt. Bei einer Wiederauflage der Programme ab 2032 könnten beide Programme aufgrund des abgestimmten Aufbaus zusammengelegt werden.

6. Kosten

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum von 10 Jahren mit 5 Millionen Franken ausgestattet, wobei durchschnittlich folgende jährliche Kosten anfallen:

Kosten	Franken pro Jahr
Förderbeiträge Boden und Dach	335 000
Kommunikation	40 000
Monitoring	30 000
Externe Dienstleistungen für Beratung	95 000
Total	500 000

Die Betreuung des Förderprogramms erfolgt durch die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzliche personelle Ressourcen sind nicht erforderlich.

7. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben werden mit dem Budget 2022 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung einmaliger Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Förderprogramm «Mehr als Grün» wird ein Objektkredit von fünf Millionen Franken bewilligt.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Vom Abschluss- und Evaluationsbericht der Pilotphase des Förderprogramms «Mehr als Grün» (Beilage, datiert vom 21. April 2021) wird Kenntnis genommen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti



Beilage zu GR Nr. 2021/230



Mehr als Grün

Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet der Stadt Zürich (inklusive Flachdächern)

Abschluss- und Evaluationsbericht
Konzeption Förderprogramm

Naturschutz

Impressum

Herausgeberin	Grün Stadt Zürich Naturschutz Beatenplatz 2 CH-8001 Zürich Tel. +41 44 412 27 68 www.stadt-zuerich.ch/gsz gsz-info@zuerich.ch
Projektleitung	Bettina Tschander, Naturschutz GSZ ab Mai 2018 Felix Rusterholz, Naturschutz GSZ bis April 2018
Teilprojektleitung	Andreas Kunz, Naturschutz GSZ ab Okt. 2018 Bettina Tschander, Naturschutz GSZ bis April 2018 Samuel Ochsner, Naturschutz GSZ ab September 2018
Arbeitsgruppe	Stefan Hose, Naturschutz GSZ David Hügli, Park- und Grünanlagen GSZ Max Ruckstuhl, Naturschutz GSZ Karl Stammnitz, Freiraumberatung GSZ Janis Willuweit, Park- und Grünanlagen GSZ
Steuerung	Ingitta Scapozza ab Juni 2020, Naturförderung und Bildung GSZ Max Ruckstuhl bis Mai 2020, Naturförderung und Bildung GSZ Adrian Stolz bis Juni 2019, Naturförderung und Bildung, GSZ Ingo Golz ab November 2019, Planung und Beratung GSZ Karl Stammnitz bis Oktober 2019, Planung und Beratung, GSZ Paul Bauer bis April 2019, Planung und Beratung GSZ Axel Fischer, Park- und Grünanlagen, GSZ
Grafiken	Grün Stadt Zürich
Bilder	Grün Stadt Zürich
Datum	21.4.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung	4
2	Ausgangslage	9
2.1	Auftrag und Projektziel	9
2.2	Gegenstand des Pilotprojekts	9
2.3	Projektteilziele des Pilotprojekts.....	10
2.4	Projektorganisation	11
3	Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020	12
3.1	Modul 1 – Aufwertung stadteigener Grünflächen.....	12
3.2	Modul 2 – Beratung und Wissensvermittlung.....	16
3.3	Modul 3 – Entwicklung eines Förderprogrammes.....	17
3.4	Modul 4 - Aufbau Monitoring.....	20
4	Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt	21
4.1	Förderung der ökologischen Aufwertung städtischer Flächen	21
4.2	Schlussfolgerungen zur Aufwertung auf städtischen Grundstücken	26
4.3	Förderung der ökologischen Aufwertung privater Flächen	28
4.4	Schlussfolgerungen für die Fortsetzung des Förderprogramms	33
4.5	Umgesetzte Flächen	34
5	Förderprogramm «Mehr als Grün» ab 2022.....	37
5.1	Rechtliche und strategische Grundlagen	37
5.2	Welche Potenziale will das Förderprogramm nutzen?	38
5.3	Ziele des Förderprogramms.....	40
5.4	Gegenstand des Förderprogramms	42
5.5	Kosten.....	44
5.6	Umsetzungsorganisation für das Förderprogramm.....	44
6	Grundlagen	46
7	Anhang.....	48
7.1	Liste der stadteigenen Aufwertungsflächen	48
7.2	Liste der privaten Förderobjekte	52
7.3	Best Practice	55
7.4	Förderrichtlinie	76
7.5	Zielgruppen	80
8	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	85

1 Kurzfassung

Zweck	Im Auftrag des Stadtrats wurde durch Grün Stadt Zürich (GSZ) bis Ende 2020 das Pilotprojekt «Mehr als Grün» zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet umgesetzt. Im vorliegenden Schlussbericht werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der fünfjährigen Laufzeit des Projekts beschrieben und das darauf aufbauende Förderprogramm für die Folgejahre ab 2022 dargestellt.
Entscheidungsgrundlage und Evaluationsbericht.	Der vorliegende Abschluss- und Evaluationsbericht dient dem Stadtrat einerseits als Entscheidungsgrundlage, ob Grün Stadt Zürich aufgrund der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt mit der Förderung von Biodiversität im Siedlungsgebiet definitiv zu beauftragen ist, und andererseits als Evaluationsbericht, um dem Gemeinderat nach Abschluss des Projekts Bericht zu erstatten.
Modul 1 Aufwertung von stadteigenen Grünflächen	Im ersten Modul wurden städtische Grünflächen in der Verantwortung von Grün Stadt Zürich nach ihrem ökologischen Aufwertungspotenzial validiert und ausgewählte stadteigene Flächen, die über ausreichend ökologisches Potenzial verfügen und nicht in ihrer Primärnutzung eingeschränkt sind, in einem Mehrjahresprogramm mit baulichen und pflegetechnischen Massnahmen aufgewertet. Die Aufwertungsobjekte wurden gemäss Vorschlag der Flächenverantwortlichen und mittels GIS-Analyse und ökologischer Flächenpriorisierung ausgewählt. Hinzu kamen Flächen, die nach einer temporären Nutzung neugestaltet wurden.
Aktualisierung der «Verordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen»	Die «Verordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen» aus dem Jahr 1995 wurde aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen überarbeitet und in Bezug auf ökologische Aspekte präzisiert. Die Genehmigung durch den Stadtrat erfolgte mit Beschluss Nr. 330/2017. Die von den neuen Regelungen betroffenen Dienstabteilungen wurden bei der Implementierung von Grün Stadt Zürich unterstützt, es wurden verschiedene Informationsveranstaltungen und objektspezifische Beratungen mit den jeweiligen Unterhaltsverantwortlichen durchgeführt.
Modul 2 Aufbau eines praxisorientierten Kursprogramms für städtische Gärtnerinnen und Gärtner	Im zweiten Modul wurden verschiedene Weiterbildungsangebote für städtische Mitarbeitende und Privatpersonen entwickelt, um das Wissen der Verantwortlichen bezüglich Biodiversität bei der Erstellung und Bewirtschaftung grüner Flächen zu fördern. Das Kursangebot für städtische Gärtnerinnen und Gärtner umfasst die Umsetzung der Verordnung über die naturnahe Grünflächenpflege sowie Fachinformationen wie beispielsweise den Einsatz von Wildstauden oder Informationen zu häufigen Grünflächentypen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Neben ökologischem Hintergrundwissen werden praktische Anleitungen zum Anlegen und Pflegen naturnaher Flächen auf Arealen in der Stadt Zürich vor Ort vermittelt. Sofern die Kurse stadintern nicht ausgebucht waren, konnten sie auch von externen Fachpersonen besucht werden.

Viele Akteurinnen und Akteure sind bereit, sich für die Biodiversitätsförderung einzusetzen, es fehlt jedoch oft an Ideen und Wissen. Grün Stadt Zürich hat deshalb die Forschungsgruppe Freiraummanagement der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt, ein Praxishandbuch und einen umfassenden Profilkatalog zur naturnahen Pflege mit entsprechenden Pflegeplänen zu erarbeiten. Längerfristig soll der Katalog mit den Grundlagen für Planende und Projektierende ergänzt werden; so können die biodiversitätsfördernden Massnahmen über den gesamten Lebenszyklus einer Grünfläche, von der Planung bis zur Nutzung, verankert werden.

Entwicklung von praktischen, zielgruppengerechten Instrumenten und konkreten Handlungsanleitungen

Thema des dritten Moduls war die Entwicklung eines Anreizsystems für Private zur Förderung einer ökologisch wertvollen Umgebungsgestaltung. Hierzu wurden Förderprogramme in Deutschland und Österreich analysiert und als Grundlage für ein entsprechendes Konzept der Stadt Zürich herangezogen. Das Förderprogramm richtete sich an Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken. Sie sollen motiviert werden, ihre Grünflächen mit einfachen Pflege- und Sanierungsmassnahmen ökologisch aufzuwerten. Das Programm verfolgte einen pragmatischen Ansatz mit einem massvollen personellen und administrativen Aufwand. Freiwillige Investitionen in eine ökologische Aufwertung des Aussenraums wurden mit finanziellen Beiträgen von 10 Franken pro Quadratmeter bis maximal 5000 Franken gefördert. Die Modalitäten dieses Beitragssystems sind in der entsprechenden Richtlinie festgehalten.

Modul 3
Förderprogramm für private Grundeigentümerschaften

Modalitäten des Förderprogramms und des Beitragssystems

Das Förderprogramm wurde in einer Pilotphase von 2018 bis 2020 getestet; dafür wurde ein Prozess mit entsprechenden Hilfsmitteln erarbeitet. Nach der Kontaktaufnahme bietet Grün Stadt Zürich eine Initial- bzw. Potenzialberatung vor Ort an. Nach einer Erstberatung werden pflegerische oder bauliche Massnahmen in einem Kurzbericht skizziert. Nach der Umsetzung und Abnahme des Aufwertungsprojekts wird der Förderbeitrag ausbezahlt. Zusätzlich zur Erstberatung bietet Grün Stadt Zürich optional eine Prozessbegleitung an. Dabei kann es sich beispielsweise um die Organisation eines Sensibilisierungsanlasses, Gespräche mit Interessengruppen, Beratung für die Vorgehensweisen oder Abgabe von Grundlagendaten handeln. Der im Modul 2 erarbeitete Profilkatalog ist Bestandteil der Beratungen und Grundlage für die Pflegepläne.

Test des Vorgehens in der Pilotphase von 2018 bis 2020

Im Modul 4 wurden alle aufgewerteten Flächen in einer Datenbank erfasst, im GIS digitalisiert und in Bildern dokumentiert.

Modul 4
Dokumentation und räumliche Erfassung

Die Projektumsetzung konzentrierte sich auf Flächen, die von Grün Stadt Zürich gepflegt werden. Die Aufwertung der stadteigenen Grünflächen verlief erfolgreich: Es konnten rund 5,6 ha städtisches Grundeigentum gemeinsam mit den Verantwortlichen für den Unterhalt ökologisch aufgewertet werden. Das entspricht etwa acht Fussballfeldern. Im Pilotprojekt gelang es, offene Fragen zu Zuständigkeiten, Funktionen und Kosten zu klären und die Prozesse zu verbessern.

Erkenntnisse
Förderung der ökologischen Aufwertung städtischer Flächen

Mehr als Grün
Kurzfassung

Städtische Planungen
und Bauvorhaben

Bei städtischen Planungen und Bauvorhaben ist die Einbindung der Biodiversitätsförderung nach wie vor im Aufbau. Dies, weil übergeordnete Bestimmungen noch sehr zurückhaltend ausgestaltet sind. Jedoch laufen Bestrebungen, dass das Fachthema Biodiversität vom Stadtrat analog zur Fachplanung Hitzeminderung als behördenverbindlich erklärt wird. Darüber hinaus wird die Bedeutung des Themas mit der Inkraftsetzung des kommunalen Richtplans SLöBA und der Überarbeitung des Verfahrenshandbuchs für allgemeine Hochbauten gestärkt.

Umsetzung der VVO
naturnahe Grünflächen-
pflege

Für einen kleinen Teil der stadteigenen Grünflächen gibt es keine Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der verantwortlichen Dienstabteilung und Grün Stadt Zürich. Die Implementierung der überarbeiteten «Verordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen VVO» gab Grün Stadt Zürich die Gelegenheit, den Dialog mit den entsprechenden Dienstabteilungen zu verstärken. Die Etablierung der Arbeitsgruppe «Naturnahe Bewirtschaftung» auf Managementebene und die Sensibilisierung von Geschäftsleitungen ermöglichen, die VVO mit dem politischen Auftrag zur Förderung der Biodiversität zu verknüpfen.

Weiterbildungsangebot
und Profilkatalog für die
Pflege

Das vielfältige Kursprogramm sowie der Profilkatalog stiessen auf gute Resonanz und haben sich bewährt. Das Kursangebot soll beibehalten und mit zielgruppenspezifischen Angeboten für Gärtnerinnen und Gärtner, Gruppenleitende oder Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter ergänzt werden. Der Profilkatalog wird weiterentwickelt und in das Flächenmanagementsystem von Grün Stadt Zürich integriert.

Erkenntnisse
Förderung der ökologi-
schen Aufwertung pri-
vater Flächen

Das Förderprogramm für private Vorhaben war erfolgreich. Drei Viertel der Potenzialberatungen vor Ort führten zu einem Projekt. Dabei überwogen kleinere Änderungen wie beispielsweise weniger häufiges Mähen oder das Schaffen von Kleinstrukturen wie Asthaufen oder Streuhaufen mit allfallendem Schnittgut. Aufwendige Massnahmen wie die Neuanlage von Blumenwiesen oder Wildstaudenpflanzungen waren seltener. Von 2018 bis 2020 wurden über 3 ha Privatgrund in 38 Projekten aufgewertet, davon 27 Projekte finanziell gefördert und 96 375 Franken Fördermittel gesprochen. Insgesamt wurden bei über 70 Objekten Beratungen unterschiedlicher Art durchgeführt.

Beteiligung der Ziel-
gruppen

Vor allem Baugenossenschaften und natürliche Personen beteiligten sich; sie sind offen für Biodiversitätsförderung. Institutionelle Grundeigentümerschaften konnten hingegen noch kaum erreicht werden.

Baugenossenschaften

Baugenossenschaften sind in Bezug auf die Artenförderung und Biodiversität bereits sensibilisiert und haben auch oft entsprechende Leitlinien. Sie kommen oft direkt auf GSZ zu. Zusätzlich zur Beratung ist die Partizipation der Bewohnenden ein Thema.

Institutionelle Grund-
eigentümerschaften

Die Ansprache von institutionellen Grundeigentümerschaften – Anlagestiftungen, Pensionskassen, Versicherungen oder Immobilienfonds – erweist sich als schwieriger. Kontakte entstanden vor allem mit Immobilienverwaltungen. Das Interesse am Thema Artenförderung ist zwar vorhanden, Hin-

ernisse sind aber fehlende Erfahrung bezüglich Betrieb und Bewirtschaftung von naturnahen Flächen, fehlende Akzeptanz bei Nutzenden sowie die Bedenken, dass die Kosten steigen könnten.

GSZ erhält regelmässig Anfragen von natürlichen Personen. Die Beratungen verlaufen analog, sind aber thematisch breiter. Im Verhältnis zu den eher kleinen Flächen sind die Beratungen gesamthaft aber sehr ressourcenaufwendig.

Natürliche Personen

Bei allen Zielgruppen stellt das fehlende Wissen das grösste Hindernis dar. Beratung und Sensibilisierung der Anspruchsgruppen sind deshalb entscheidend. Es hat sich gezeigt, dass die Beratungen vor Ort und umsetzungsbegleitende fachliche Unterstützung geschätzt werden. Neben der Beratung der Grundeigentümerschaften liegt bei der Beratung und Weiterbildung der Gartenpflegenden oder der beauftragten Facility-Management-Unternehmen grosses Potenzial. Diese Überlegung wird im neuen Förderprogramm aufgenommen.

Beratung und Sensibilisierung sind entscheidend

Hinsichtlich der monetären Förderung auf privaten Grundstücken erfüllen der erarbeitete Prozess und die Förderrichtlinien ihren Zweck. Aufgrund der Deckelung des bisherigen Förderbetrags auf maximal 5000 Franken wirkte der Beitrag jedoch kaum als Anreiz, sondern wurde eher als Auszeichnung wahrgenommen. Um marktorientierte Grundeigentümerschaften mit grosser Fläche für Aufwertungen zu motivieren, soll der Maximalbetrag für das Förderprogramm auf 30 000 Franken erhöht werden. Durch eine Verdoppelung des bisherigen Quadratmeterpreises von 10 auf 20 Franken wird der Anreiz zusätzlich erhöht.

Anreizsystem für Private und Förderrichtlinie

Bisher fehlt beim Vorgehen ein System zur Überprüfung und Sicherung der eingegangenen Verpflichtungen nach deren Umsetzung. Neu soll ein Monitoring der umgesetzten Flächen, inklusive kommunikativer Begleitung der Programmteilnehmenden, die Wirkung unterstützen und das Programm verbessern. Die Informationen zur ökologischen Qualität sollen einfach und verständlich aufbereitet werden. Die Datenerfassung ist noch nicht ausreichend und muss für das künftige Förderprogramm weiter ausgebaut werden.

Verbesserungsbedarf:
Monitoring, Beschrieb Qualitäten, technische Standardisierung

Das Förderprogramm steht in Bezug zu anderen Konzepten und Planungen zur Begrünung der Stadt und ist eine der Massnahmen im kommunalen Richtplan SLöBA, der noch im Gemeinderat beraten wird und noch nicht in Kraft gesetzt ist. Dieser fordert ein Netzwerk von miteinander verbundenen, naturnahen Lebensräumen, mit jeweils mindestens 15 Prozent ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet, Offenland und Wald. Das Förderprogramm soll einen wichtigen Beitrag zu diesem Flächenziel leisten, räumliche Schwerpunkte setzen und wichtige Akteurinnen und Akteure für die Biodiversitätsförderung einbinden.

Künftiges Förderprogramm
Grundlage und Zielsetzungen

Mehr als Grün
Kurzfassung

Zielgruppen

Voraussetzung für die Erreichung des 15-Prozent-Ziels ist, dass auch private Grundeigentümerschaften in «privaten» Bauzonen (Wohn-, Misch- und Arbeitszonen) einen Beitrag leisten. Neben den Genossenschaften und den natürlichen Personen sind aufgrund des Flächenanteils im Siedlungsgebiet und der Liegenschaftsgrösse institutionelle Grundeigentümerschaften eine wichtige Zielgruppe.

Gegenstand des Förderprogramms

Das Förderprogramm umfasst einerseits die Planungs- und Pflegeberatung der Beitragsberechtigten und andererseits einmalige, zweckgebundene Beiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen im privaten Aussenraum. Dabei wird pro Quadratmeter ein Förderbeitrag von 20 Franken ausgerichtet. Der Mindestförderung beträgt 1000 Franken, maximal jedoch 30 Prozent der Gesamtkosten der ökologischen Aufwertung, bis zu einem Maximalbetrag von 30 000 Franken. Finanziell gefördert werden neue ökologisch wertvolle Flächen im Hausumschwung eines Areals, die nicht im Rahmen eines Bauvorhabens entstehen. Bauvorhaben werden nur beratend begleitet. Die Umwandlung von unbegrüntem Flachdachern in ökologisch wertvolle Gründächer wird ebenfalls gefördert. Die Zertifizierung durch ein anerkanntes Label wie beispielsweise von der Stiftung Natur & Wirtschaft kann finanziell unterstützt werden.

2 Ausgangslage

Im Auftrag des Stadtrats wurde von Grün Stadt Zürich bis Ende 2020 das Pilotprojekt «Mehr als Grün» zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet umgesetzt. Im vorliegenden Schlussbericht werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der fünfjährigen Laufzeit des Projekts beschrieben und das darauf aufbauende Förderprogramm für die Folgejahre ab 2022 dargestellt.

Zweck des Schlussberichts

Der Bericht dient dem Stadtrat einerseits als Entscheidungsgrundlage, ob Grün Stadt Zürich aufgrund der Erkenntnisse mit der Förderung von Biodiversität im Siedlungsgebiet definitiv zu beauftragen ist, und andererseits als Evaluationsbericht, um dem Gemeinderat nach Abschluss des Projekts Bericht zu erstatten.

Entscheidungsgrundlage und Evaluationsbericht

2.1 Auftrag und Projektziel

Mit Beschluss Nr. 2779/2012 überwies der Gemeinderat die Motion betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet an den Stadtrat (GR Nr. 2010/72). In der Antwort auf die Motion schlug der Stadtrat dem Gemeinderat ein mehrjähriges Pilotprojekt zur Förderung der Biodiversität vor. Der Gemeinderat schrieb daher die Motion ab und beauftragte den Stadtrat nach Abschluss des Pilotprojekts Bericht zu erstatten (GR Nr. 2014/173). Gleichzeitig gab der Stadtrat Grün Stadt Zürich den Auftrag, Massnahmen zu treffen, um die Qualität und die Quantität von naturnahen Grünflächen im Siedlungsgebiet zu sichern. Bis Ende 2020 sollten mindestens zehn Prozent des Siedlungsgebiets als naturnah und ökologisch wertvoll ausgewiesen werden können. Diese Forderung wurde bereits 2014 erfüllt. Die gegenwärtige Herausforderung besteht nun darin, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet trotz verdichtetem Bauen langfristig zu erhalten und zu erhöhen. Bis Ende 2020 wurde mit dem Pilotprojekt «Mehr als Grün» ein mehrjähriges Programm zur Förderung der Biodiversität entwickelt.

Weisung GR Nr. 2014/173 als Auftrag

2.2 Gegenstand des Pilotprojekts

Das Pilotprojekt richtete sich an städtische Dienstabteilungen mit Bewirtschaftungsauftrag auf stadteigenem Grundeigentum und an private Grundeigentümernschaften mit Interesse für Biodiversität. Es bestand aus diesen Modulen:

Zielgruppen und Module des Pilotprojekts «Mehr als Grün»

1. Aufwertung stadteigener Flächen
2. Beratung und Wissensvermittlung
3. Entwicklung eines Förderprogramms
4. Aufbau Monitoring

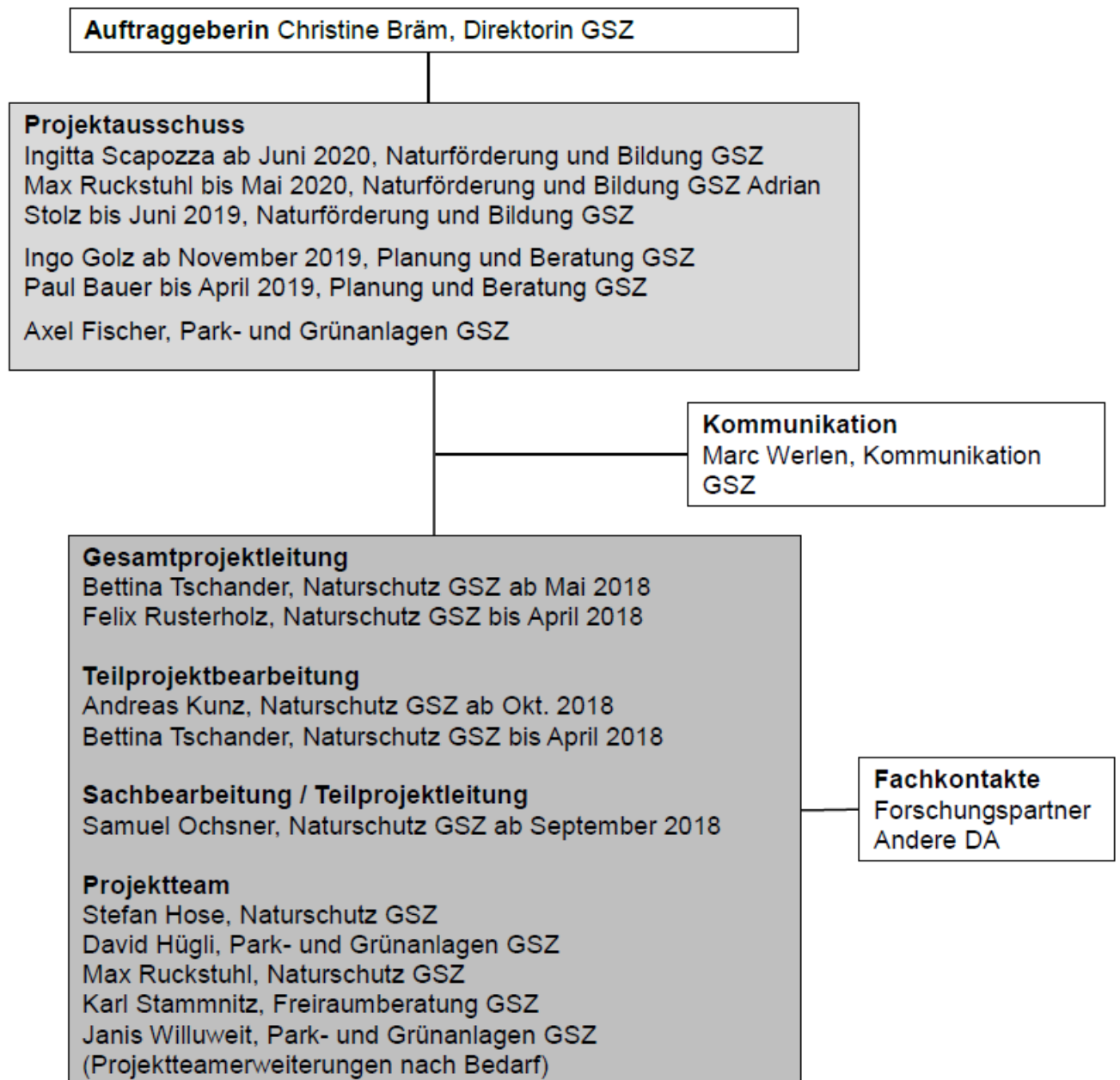
Während die Module 2 und 4 sowohl die relevanten Dienstabteilungen der Stadt als auch Private adressieren, weist Modul 1 einen verwaltungsinternen Fokus aus, während Modul 3 auf Privatpersonen zugeschnitten ist.

Mehr als Grün
Ausgangslage

2.3 Projektteilziele des Pilotprojekts

Aufwertung stadt-<eigener Flächen	1.1	Aufwertung stadteigener Flächen in höhere BTK-Stufe Stadteigene Flächen, die über ausreichend ökologisches Potenzial verfügen und nicht in ihrer Primärnutzung eingeschränkt sind, werden mittels gestalterischer, baulicher und pflegetechnischer Massnahmen aufgewertet.
Überarbeitung Verwal-<tungsverordnung Grün-<flächenpflege	1.2	Überarbeitung und ökologische Präzisierung der Verwaltungsverord-<nung über die naturnahe Grünflächenpflege. Das städtische Personal wird bei der naturnahen Grünflächenpflege fachlich unterstützt. Für die durch städtische Mitarbeitende bewirtschafteten Grünflächen gilt die Verordnung über die naturnahe Grünflächenpflege.
Beratung und Wissens-<vermittlung	2.1	Beratung und Wissensvermittlung für GSZ-Mitarbeitende, Mitarbei-<tende anderer Dienstabteilungen und Private Zur Sensibilisierung und Wissensförderung werden Beratungs- und Schulungsdienstleistungen sowohl für Personen aus der Verwaltung und Planung als auch für Privatpersonen entwickelt und angeboten. Diese Angebote unterstützen Eigentümerschaft, Projektierende, Be-<wirtschaftende und Nutzende dabei, ihre Flächen naturnah zu gestal-<ten und zu pflegen.
Anreizsystems für Private	3.1	Einführung eines Anreizsystems für Private zur Förderung naturnaher
Flächen Zur Förderung von privaten Aufwertungsprojekten für ökologisch wert-<volle Grünflächen wird ein Anreizsystem entwickelt und getestet. Der Weg zur definitiven Einführung des Anreizsystems wird aufgezeigt. <ul style="list-style-type: none">– Erste Erfahrungen mit einem monetären Anreizsystem– Wegbeschreibung zur definitiven Einführung– Sicherstellung der Finanzierung
Messbare Projektergebnisse		
Monitoring	4.1	Qualitative und quantitative Beurteilung der aufgewerteten Flächen
und Durchführung eines Monitorings Die Projekte werden dokumentiert. Es soll eine Sammlung von Best-<Practice-Beispielen zusammengestellt und verfügbar gemacht wer-<den.
Schlussbericht	5.1	Verfassen eines Schlussberichts Der Schlussbericht dient als Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat zur Aufnahme von zusätzlichen Aufgaben ins Portfolio von GSZ betref-<fend Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet.

2.4 Projektorganisation



Mehr als Grün

Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020

3 Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020

3.1 Modul 1 – Aufwertung stadteigener Grünflächen

Aufwertung von stadteigenen Flächen

Ziel
Stadteigene Flächen, die über ausreichend ökologisches Potenzial verfügen und nicht in ihrer Primärnutzung eingeschränkt sind, werden mittels gestalterischer, baulicher und pflegetechnischer Massnahmen aufgewertet.

Objektsuche
Die Suche nach möglichen Flächen für Aufwertungen erfolgte nach drei Methoden:

Auswahl von Objekten mit Handlungsbedarf bezüglich Werterhaltung
– **Bedarf «Werterhaltung»**
Die Flächenverantwortlichen schlugen Flächen für Aufwertungen vor, bei denen bezüglich Werterhaltung Handlungsbedarf bestand. Es handelte sich um Flächen, bei denen in Bezug auf die Pflege Handlungsbedarf bestand, die Nutzung geändert hatte oder Vorschläge aus der Bevölkerung für eine Anpassung vorlagen.

Auswahl von Objekten aufgrund der heutigen Qualität oder der Lage im Gesamtgefüge
– **Analyse vorhandener Daten**
Mittels einfacher Analyse von räumlichen Daten wurden für ausgewählte Gebiete in Verantwortung von GSZ Flächen ausgewiesen, deren Naturwert mangelhaft oder ungenügend ist. Die Auflistung dient als Diskussionsgrundlage mit den Flächenverantwortlichen für die weitere Flächenauswahl.

Für eine generelle ökologische Flächenpriorisierung wurde eine komplexere Analyse durchgeführt. Neben dem ökologischen Wert wurden Kriterien zum Raum, wie Vernetzungskorridore oder Inventarobjekte, sowie Kriterien zu Parzelleneigenschaften, wie Grösse, unversiegelter Flächenanteil und ökologisches Potenzial, berücksichtigt, um möglichst geeignete Zielflächen für Aufwertungen auf stadteigenen Flächen zu finden.

Auswahl von Objekten zur Wiederherstellung nach temporärer Nutzung
– **Bau- und Flächenvermietungsprozess**
Nach Abschluss von Bautätigkeiten auf und um GSZ-Grünflächen gibt es Flächen, die begrünt werden müssen. Weiter müssen bei der Vermietung von Flächen für Bauinstallationen oder temporäre Nutzungen an andere Dienstabteilungen die Flächen nach Beendigung der Mietdauer begrünt werden. Bei dieser Gelegenheit werden ökologische Aufwertungen geprüft und, wenn sie am entsprechenden Ort passen, umgesetzt.

Planungssitzung zur Objektfestlegung
Jedes Jahr Ende November priorisierte die Projektleitung zusammen mit den Bezirksleitenden die aufgelisteten Flächen für die Umsetzung. Die Reihenfolge richtete sich nach dem Aufwertungspotenzial (BTK-Wert), der räumlichen Verortung (Vernetzungsfunktion, Trittstein), Verteilung auf alle Organisationseinheiten (Verfügbarkeit Personalressourcen, Verteilung Budget).

Öffentliche Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet erfüllen verschiedene Ansprüche. Daher gingen die Massnahmen für die ökologische Aufwertung meist mit weiteren Zielsetzungen wie der Aufwertung der Aufenthaltsqualität, der Vereinfachung für die Pflege, einer Klärung der Nutzung oder dem Sicherstellen des Gartendenkmalschutz-Wertes einher.

Umgesetzte
Massnahmen

Grundsätzlich war das Ziel der Aufwertungen die Förderung der Naturvielfalt, insbesondere der Pflanzenvielfalt. Von der verbesserten Qualität (Artenvielfalt Pflanzen) und Quantität (Blütenangebot, Strukturvielfalt) profitieren Insekten und weitere Tierarten. Diese Massnahmen verbessern die Voraussetzungen für mehr Biodiversität.

Es wurde unterschieden zwischen baulichen Massnahmen und Massnahmen zur Umstellung auf naturnahe Pflege.

Bauliche Massnahmen sind:

Bauliche Massnahmen

- Anlage von artenreichen Blumenwiesen und Säumen
- Pflanzung von einheimischen Gehölzen
- Anlage von Wildstaudenpflanzungen und Ruderalflächen
- Kleinstrukturen wie Asthaufen, Steinhaufen und Totholzstrukturen

Bei ausgewählten Objekten wurden artspezifische bauliche Massnahmen umgesetzt:

Artspezifische bauliche
Massnahmen

- Anlage von Flächen zur Förderung von Wildbienen
- Bau von Trockenmauern für die Förderung von Reptilien- und anderen wärmeliebenden Tierarten
- Aufwertungen von Weihern und Feuchtstellen für die Förderung von Libellen- und Amphibienarten
- Vermehrung von seltenen Pflanzenarten

Massnahmen zur Umstellung auf naturnahe Pflege sind:

Umstellung auf natur-
nahe Pflege

- Anpassen Bewirtschaftung von Rasen zu Wiesen
- Ersetzen einzelner exotischer Gehölze und Stauden mit einheimischen Arten
- Schaffen von Rückzugsstreifen durch gestaffeltes Mähen oder Stehenlassen von Säumen
- Schaffen von Kleinstrukturen wie Asthaufen und Streuhaufen mit Schnittgut
- Förderung von Spontan- und Trittvegetation auf Chaussierungen und Kiesplätzen durch Verzicht auf Abbrennen oder mechanische Entfernung

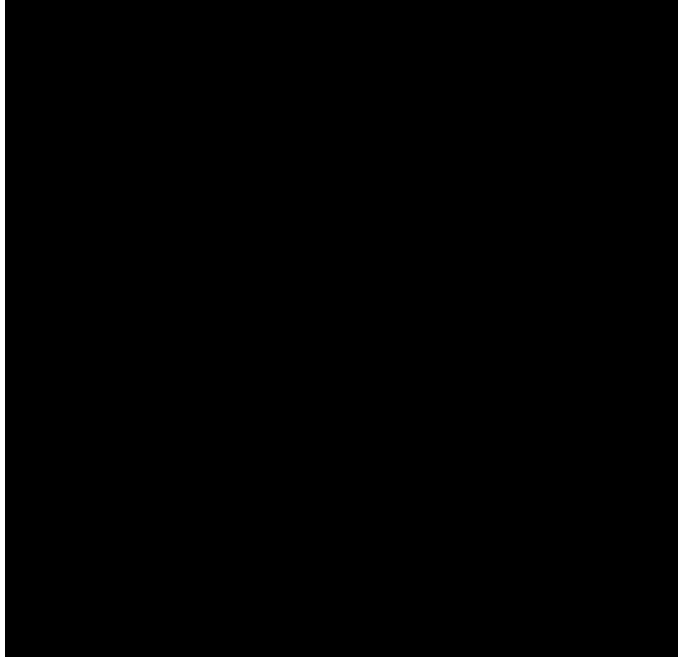
Für Projekte auf Flächen mit mehreren sich überlagernden Nutzungen (öffentliche Zugänglichkeit, Objekte der Gartendenkmalpflege) oder Flächen, die von anderen Dienstabteilungen verwaltet und von GSZ gepflegt werden, brauchte es für die Umsetzung ein Jahr Vorlaufzeit. Der Fachbereich Naturschutz beziehungsweise die Projektleitung «Mehr als Grün» war zuständig für die Koordination.

Ein Jahr Vorlaufzeit für
viele Projekte

Das Vorgehen im Jahresverlauf strukturierte sich in fünf Phasen (Abb. 1).

Mehr als Grün
Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020

Abb. 1 Jahresverlauf für Aufwertungen auf stadteigenen Flächen



Überarbeitung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Grünflächenpflege

Ziel	Die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Grünflächenpflege wird aktualisiert. Das städtische Personal wird bei der naturnahen Grünflächenpflege fachlich unterstützt. Für die durch städtische Mitarbeitende bewirtschafteten Grünflächen gilt die «Verordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen» (STRB Nr. 1667/1995).
Zweck der Verwaltungsverordnung	Die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Grünflächenpflege (VVO) ist eine Handlungsanweisung des Stadtrats an alle städtischen Dienstabteilungen, die Grün- und Freiflächen verwalten. Sie definiert Grundsätze und allgemeine Massnahmen zur naturnahen Pflege.
Gründe für die Aktualisierung	Für die Pflege der städtischen Grünflächen gilt die «Verordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen» (STRB Nr. 1667/1995). Diese wurde im Rahmen des Projekts aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen überarbeitet und in Bezug auf ökologische Aspekte präzisiert.
Inhaltliche Änderungen	Neben der Aktualisierung der Bezeichnung für die Verwaltungsabteilungen sowie den formalen und strukturellen Anpassungen zur besseren Lesbarkeit des Textes wurden folgende inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen vorgenommen:
Wald und Familiengärten	– Wald und Familiengärten sind nicht mehr Bestandteil der VVO, da sie separat geregelt sind.
Abschnitt «Zielsetzung»	– Zusätzlicher Abschnitt «Zielsetzung» dient der Einführung ins Thema.

- Vertikalbegrünungen werden im Zusammenhang mit bedarfsgerechter Bewässerung als ergänzender Grünflächentyp aufgeführt. Vertikalbegrünungen
 - Die Einschränkungen beim Einsatz chemischer Produkte sowie die Anforderungen an die Anwenderinnen und Anwender wurden seit 1995 fortlaufend verschärft und müssen in der Verordnung entsprechend aktualisiert werden. Als Beispiel gilt das Herbizidverbot auf Wegen und Plätzen, das seit 2001 gesamtschweizerisch in Kraft ist. Einsatz chemischer Produkte
 - Ist ein wiederkehrender Pflanzenschutz erforderlich, ist anstelle der wiederkehrenden Symptombehandlung zwingend die Problemursache zu eruieren. Nützlinge sind zu fördern, um die Biodiversität zu schonen und den nachhaltigen Umgang mit nicht nachwachsenden Ressourcen zu fördern. Kein wiederkehrender Pflanzenschutz, Nützlinge fördern
 - Invasive Neobiota gelten als Herausforderung für die Biodiversitätsförderung und werden daher neu thematisiert. Invasive Neobiota
 - Ist die schädliche Auswirkung bestimmter Maschinen und Geräte bekannt, so ist möglichst auf deren Verwendung zu verzichten (z. B. Mulchgeräte, Fadenmäher und Laubbläser). Maschineneinsatz
 - Kosteneffizienz soll nicht primär durch die Herabsetzung des Pflegestandards reguliert, sondern durch eine ganzheitliche Betrachtung der Grünfläche erreicht werden. Im Bedarfsfall ist die Gestaltung, Bepflanzung oder Nutzungsmöglichkeit zu überprüfen. Ganzheitliche Betrachtung
 - Die Arbeitsgruppe Naturnahe Bewirtschaftung, die 1995 die Inkraftsetzung begleitete, wird wieder neu gebildet und unterstützt die Verwaltungs- und Dienstabteilungen wieder bei der Umsetzung und Konkretisierung. Arbeitsgruppe Naturnahe Bewirtschaftung
- Die Überarbeitung erfolgte erst innerhalb von GSZ. Alle betroffenen Dienstabteilungen konnten im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu den überarbeiteten Punkten nehmen. Die aktualisierte VVO wurde im Mai 2017 vom Stadtrat in Kraft gesetzt (STRB Nr. 330/2017). Vorgehen zur Aktualisierung
- Vertreterinnen und Vertreter aller betroffenen Dienstabteilungen wurden im November 2018 zu einer Kick-off-Veranstaltung eingeladen. Es ging darum, die Zielsetzung der VVO und die Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung zu klären. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wünschten, dass die Umsetzung über objektspezifische Beratungen mit den jeweiligen Unterhaltsverantwortlichen vor Ort angegangen werden soll. An verschiedenen Kaderveranstaltungen von Immobilien Stadt Zürich IMMO, Liegenschaften Stadt Zürich LSZ, Alterszentren Stadt Zürich ASZ, Sportamt und Pflegezentren Stadt Zürich PZZ wurde die VVO und der damit einhergehende Auftrag für deren Umsetzung vorgestellt. Implementierung über verschiedene Veranstaltungen
- Für die Kommunikation wurden ein Plakat und ein Flyer entwickelt, die sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form an Veranstaltungen und Beratungen verwendet wurden. Plakat und Flyer
- Die Unterhaltsverantwortlichen der Liegenschaften und Anlagen wurden über ihre Vorgesetzten angewiesen, mit dem Naturschutz von GSZ in Kontakt zu treten und einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren. Bei der Beratung wurde der Auftrag der VVO erläutert und Fragen wurden geklärt. Objektspezifische Beratungen

Mehr als Grün

Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020

Danach wurden während einer Begehung die Flächen besichtigt und Anpassungen für die Bewirtschaftung und Pflege diskutiert. In einem Protokoll wurden alle Punkte festgehalten. Das Protokoll wurde anschliessend allen Beteiligten und ihren Vorgesetzten zugestellt.

3.2 Modul 2 – Beratung und Wissensvermittlung

Ziel

Zur Sensibilisierung und Wissensförderung werden Beratungs- und Schulungsdienstleistungen sowohl für Personen aus Verwaltung und Planung als auch für Privatpersonen entwickelt und angeboten. Diese Angebote unterstützen Eigentümerschaft, Projektierende, Bewirtschaftende und Nutzende dabei, ihre Flächen naturnaher zu gestalten und zu pflegen.

Entwicklung Kurskonzept

Weiterbildungsangebot

Für die Entwicklung des Kursprogramms wurde der Bildungsbedarf der Gärtnerinnen und Gärtner von Grün Stadt Zürich im Jahr 2016 analysiert. Die Bezirksleitenden resp. ihre Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter gaben ihre Einschätzung zu Kursinhalten, Kursaufbau (Dauer, Wiederholungen, Termine, Kursdokumentation) und Nachfrage ab. Diese Erkenntnisse flossen ins Konzept Weiterbildung ein. Die Erfahrungen aus der jährlichen Durchführungen der Kurse wurden bei der Planung für das folgende Jahr berücksichtigt, ebenso wie Ideen für neue Kursinhalte.

Zielgruppenkonzept

Die Mitarbeitenden aller betroffenen Dienstabteilungen wurden in zwei Zielgruppen unterschieden, nach ihrer Funktion in der Linie und ihrer Funktion bezüglich der Umsetzung von Aufwertungs- und Pflegearbeiten.

- Zielgruppe 1 > Strategische Entscheidungsträger, die planen und initiieren
- Zielgruppe 2 > Operativ Ausführende der Pflege- und Aufwertungsarbeiten

Kursangebot

Das Angebot der Bildungsveranstaltungen umfasst Informationsveranstaltungen für die strategische Zielgruppe und Kurse für die operative Zielgruppe. Für die optimale Verknüpfung von Fach- und Praxiswissen werden externe Fachpersonen und erfahrene Mitarbeitende von GSZ beigezogen. Das Kursangebot umfasst sowohl grundlegende Inhalte wie die Verordnung über die naturnahe Grünflächenpflege als auch Fachinhalte wie Wildstaudenverwendung. Kurse zu Lebensräumen thematisieren häufige Grünflächentypen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Kurse dauern zwei Halbtage und finden weitgehend im Freien auf typischen Flächen in der Stadt Zürich statt. Für alle Bildungsangebote wurden Kursunterlagen erarbeitet.

Learning on the job

Um eine hohe Umsetzung der Kursinhalte im Arbeitsalltag zu gewährleisten, wurde ergänzend zu den Kursen das Angebot «Learning on the job» initiiert. Dabei werden die Gärtnerinnen und Gärtner in ihrem spezifischen Arbeitsalltag von einer Fachperson bei der Pflege oder der Umsetzung einer Aufwertung angeleitet. Diese konkrete Zusammenarbeit garantiert den nachhaltigen Wissensaufbau und führt zu guten Lösungs- und Umsetzungsbeispielen.

Entwicklung von Pflegeprofilen

Gemäss Zielsetzung dieses Moduls sollen nicht nur die städtischen Mitarbeitenden, sondern auch Privatpersonen dabei unterstützt werden, ihre Flächen naturnaher zu gestalten und zu pflegen. Viele Ansprechpersonen sind bereit, sich für die Biodiversitätsförderung einzusetzen, es fehlt jedoch oft an Ideen und Wissen für konkrete Handlungen. Ein Grund dafür ist, dass Grundlagen und Handlungswissen schlecht zugänglich oder für die heterogenen Anspruchsgruppen schwer verständlich sind. Es fehlt an praktischen, zielgruppengerechten Instrumenten und konkreten Handlungsanleitungen, welche die notwendigen ökologischen Aspekte gebührend berücksichtigen.

Problemstellung

Sehr interessiert an «Mehr als Grün» war die Familienheim-Genossenschaft FGZ. Sie wollte die Biodiversität auf ihren Arealen langfristig fördern und darum für einen Teil ihrer Areale neue Pflegepläne erstellen. Die FGZ suchte für dieses Anliegen Unterstützung bei GSZ. Gleichzeitig zeigte sich auch im Rahmen der ersten GSZ-Kurse, die 2017 stattfanden, dass auch bei GSZ ein Bedürfnis besteht, den Wissensstand für die naturnahe Pflege zu verbessern und mit dem Flächenmanagementsystem von GSZ zu verbinden. Dafür fehlte ein geeignetes Tool. GSZ beauftragte deshalb die Forschungsgruppe Freiraummanagement der ZHAW, die sich schon lange mit Grünraumprofilen beschäftigt, einen Profilkatalog zur naturnahen Pflege und darauf aufbauend Pflegepläne zu erarbeiten. Es wurden eine Version für die Praxis und ein erläuternder Katalog entwickelt und in einigen Arealen der FGZ getestet.

Auslöser

Profilkatalog und Praxishandbuch sind Grundlage für das Weiterbildungsangebot von GSZ, die darin beschriebenen Pflegeprofile werden auch in das Flächenmanagementsystem von Grün Stadt Zürich integriert. Für Unterhaltsgärtnerinnen und -gärtner im privaten Wohnumfeld ist der Profilkatalog Pflegegrundlage, Weiterbildungstool und Argumentationshilfe und hilft ihnen beim Dialog mit Bewohnenden und Vorgesetzten. Auf der Grundlage des Katalogs ist eine Potenzialanalyse möglich (siehe Kapitel 3.3) und die Erarbeitung von Pflegeplänen.

Profilkatalog und
Praxishandbuch

3.3 Modul 3 – Entwicklung eines Förderprogramms

Zur Förderung von privaten Aufwertungsprojekten von ökologisch wertvolle Grünflächen wird ein Anreizsystem entwickelt und getestet. Der Weg zur definitiven Einführung des Anreizsystems wird aufgezeigt.

Ziel

- Erste Erfahrungen mit einem monetären Anreizsystem
- Wegbeschreibung zur definitiven Einführung
- Sicherstellung der Finanzierung

Anreizsystem und Förderrichtlinie

Für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bestehen auf gesetzlicher Ebene keine verbindlichen Vorgaben für zur ökologischen Qualität der Umgebungsflächen. Wichtig sind daher Information, Beratung, Empfehlung und Anreiz.

Rahmenbedingungen
aufgrund des Auftrags

Mehr als Grün

Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020

Die Biodiversität auf privaten Flächen des Stadtgebiets soll mit einem Anreizsystem gefördert werden. Analog zur Landwirtschaft soll naturnahe Gestaltung von privaten Flächen mit einem finanziellen Beitrag oder Sachleistungen honoriert werden. Gemäss Auftrag des Stadtrats standen im Rahmen des fünfjährigen Pilotprojekts jährlich 50 000 Franken für ein Anreizsystem zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag pro Objekt lag bei 500 bis max. 5000 Franken. Die zu erfüllenden Anforderungen und die Modalitäten des Beitragssystems inkl. Controlling sind mit dem Pilotprojekt auszuarbeiten.

Konzeption auf der Grundlage einer Recherche zu vergleichbaren Programmen

Für die Entwicklung der Anforderungen an das Förderprogramm wurde im Jahr 2016 eine Recherche zu vergleichbaren Förderprogrammen in Deutschland und Österreich durchgeführt. Die Erkenntnisse dienten als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines eigenen Förderprogramms.

Eckpunkte des Förderprogramms in der Pilotphase

Folgende Eckpunkte charakterisieren das Förderprogramm:

- Es sollen vor allem Grundeigentümerschaften von Grundstücken in der Nutzungs- und Betriebsphase motiviert werden, diese mittels einfacher Pflege- und Sanierungsmassnahmen ökologisch aufzuwerten.
- Grundeigentümerschaften von Grundstücken in der Bauphase sollen beraten werden bezüglich Umsetzung ökologischer Massnahmen. Grün Stadt Zürich steht im Bauprozess im Austausch mit den Planenden / der Bauherrschaft. Eine finanzielle Förderung wurde als nicht sinnvoll angesehen.
- Pragmatischer Ansatz, einfaches System mit geringem personellem und administrativem Aufwand.
- Flächenziel steht im Vordergrund.
- Neben der ökologischen Aufwertung müssen andere Freiraumqualitäten mitberücksichtigt werden. Aufwertungen können gemacht werden, wo es die Nutzung zulässt, es gestalterisch sowie ökologisch Sinn macht und auch wirtschaftlich tragbar ist.

Förderrichtlinie

In analoger Weise wurden in der Folge in der zweiten Jahreshälfte 2017 Förderrichtlinien erarbeitet (Anhang 7.4). Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums und legt deren Höhe fest.

Testphase Förderprogramm 2018 bis 2020

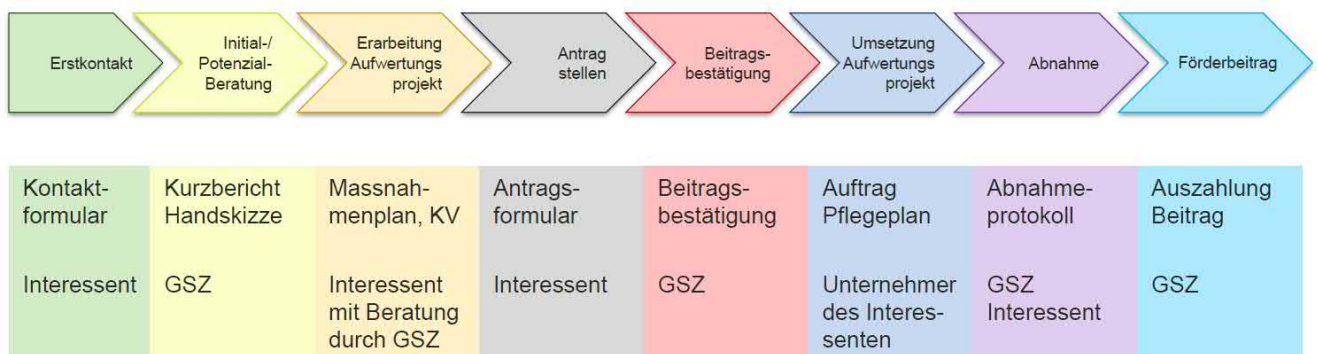
Kennenlernen der Bedürfnisse über den Aufbau von Kontakten

In einer Pilotphase zwischen 2018 bis 2020 wurde das Förderprogramm getestet. In den Jahren 2016 und 2017 fanden informelle Gespräche mit Genossenschaften, einer Pensionskasse und dem Regionalverband Zürich von Wohnbaugenossenschaften Schweiz statt. Es ging darum, die Bedürfnisse verschiedener privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einschätzen zu können und Kontakte aufzubauen. Über den Regionalverband konnte ein Rundbrief an alle genossenschaftlichen Wohnbauträger und Wohnbauträgerinnen der Stadt Zürich verschickt werden. Die Familienheim-Genossenschaft war die erste Projektpartnerin mit der Erarbeitung des Profilkatalogs und der Unterstützung eines partizipativen Verfahrens für die Aufwertung des Areals Friesenberghalde. Neben der Mund-zu-Mund-Propa-

ganda war die Fachtagung «Biodiversität gestalten» im November 2017, organisiert vom Amt für Hochbauten zusammen mit den Wohnbaugenossenschaften Schweiz, ein wichtiger Türöffner für das Projekt. Im März 2018 schaltete GSZ auf der Website Informationen zum Projekt auf.

2018 startete die Testphase des Beitragssystems. Parallel dazu wurden der Prozess definiert und Hilfsmittel erarbeitet (Kontaktformular, Antragsformular inkl. Abnahmeprotokoll). Der in Modul 2 erarbeitete Profilkatalog ist integraler Bestandteil der Beratung.

Prozessentwicklung
Abb. 2 Prozess zur Umsetzung eines Förderobjekts



Die Kontaktaufnahmen erfolgen meist per Telefon oder per E-Mail. Bereits beim ersten Kontakt wird versucht, den Rahmen einer ökologischen Aufwertung auszuloten.

Kontaktaufnahme

Mittels einfacher GIS-Daten-Abfragen oder Verschnitten von Datensätzen wie beispielsweise der Biotoptypenkartierung, faunistischer Daten und Vernetzungskorridoren werden ortsspezifische Aufwertungsmassnahmen eruiert. Daraus werden GIS-Karten erstellt, die als Argumentarium für artspezifische Aufwertungsmassnahmen dienen.

Datengrundlagen zusammenstellen

Bei der Kontaktaufnahme mit einem Initianten/einer Initiantin und der ersten Begehung vor Ort werden Ideen und Wünsche und mögliche Bedenken besprochen. Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Parteien (z. B. Initiantinnen und Initianten, Bewohnenden, Entscheidungstragenden, Mitarbeitenden) sind früh auszuloten, um Hindernisse für eine ökologische Aufwertung möglichst zu vermeiden. Eine Auseinandersetzung mit Leitbildern oder Nachhaltigkeitsgrundsätzen von Genossenschaften können den Initiantinnen und Initianten zusätzlich als Grundlage dienen, um ihre ökologischen Anliegen einzufordern.

Initial- / Potenzialberatung

Nach der Erstberatung werden mögliche pflegerische oder bauliche Massnahmen skizziert und Massnahmenbeschriebe, Pflanzenvorschläge, Potenzialanalysen sowie Zustandsberichte erstellt. Anschliessend wird bei Bedarf das weitere Vorgehen besprochen.

Kurzbericht und Hand-skizze

Mehr als Grün

Pilotprojekt «Mehr als Grün» 2016 bis 2020

Projektbegleitung

Nebst der Beratung bietet Grün Stadt Zürich eine Projektbegleitung an. Unterstützung ist möglich für einen Sensibilisierungsanlass für ein grösseres Publikum, für ein partizipatives Vorgehen und weiterführende Gespräche mit Interessengruppen oder für Klärungsgespräche. Bei Bedarf werden auch GIS-Datenauszüge und Bildmaterial bereitgestellt sowie Referenzobjekte angegeben.

3.4 Modul 4 – Aufbau Monitoring

Ziel

Mit einem Monitoring soll eine qualitative und quantitative Beurteilung aufgewerteter Flächen durchgeführt werden. Die Projekte werden dokumentiert. Es soll eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen zusammengestellt und verfügbar gemacht werden.

Datenerfassung mittels eines Objektrasters

Um die aufgewerteten Flächen und die Erfahrung bei der Umsetzung zu dokumentieren, wurde ein Raster zur Erfassung aller Objekte definiert. Er beinhaltet Angaben zum Objekt (Name, Nummer, Eigentümerschaft, Umsetzungsjahr, Flächenangaben, Kosten), zur Vegetation (Ursprungstyp, Zielflächentyp) und bei privaten Flächen zum Förderbeitrag. Alle Objekte wurden fotografiert und im GIS digitalisiert. Die Daten sind Grundlage für Flächenauswertungen und wurden für Berechnungen zum Stunden- und Kostenaufwand pro Quadratmeter beziehungsweise pro Objekt herangezogen.

Best Practice

Eine Auswahl an städtischen und privaten Objekten wurde im Sinn einer Best-Practice-Sammlung mit zusätzlichen Angaben in einem Objektblatt zusammengefasst. Darin wurden Anlass und Vorgehen, Zielvegetation und Massnahmen beschrieben und mit Kostenangaben und Bildern ergänzt. (vgl. Anhang 7.3). Die Beispiele sollen die Projektidee verständlicher machen und in der Beratung verwendet werden können.

Monitoring

2018/19 wurde die gesamtstädtische Biotoptypenkartierung wiederholt. Dieses Instrument dient auch der Evaluation der aufgewerteten Objekte.

4 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

4.1 Förderung der ökologischen Aufwertung städtischer Flächen

Aufwertungen auf GSZ-Flächen (Modul 1)

Grün Stadt Zürich bewirtschaftet mit Abstand die grösste Fläche auf stadteigenem Grund. Die Projektumsetzung konzentrierte sich darum auf Flächen, die von Grün Stadt Zürich gepflegt werden.

Im Verlauf des Pilotprojekts zeigte sich, dass verschiedene offene Fragen bezüglich Zuständigkeiten, Funktionen und Kostentragung für Aufwertungsmassnahmen bestehen und die Prozesse teilweise noch nicht richtig etabliert waren. Die Unklarheiten bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen von Projektleitung, Produkteverantwortung und Bezirksleitung standen auch in Zusammenhang mit der parallel laufenden Überarbeitung und Neuaufsetzung der Globalbudget-Organisation. Sie wurden mit der Projektumsetzung geklärt.

Offene Fragen bezüglich Zuständigkeiten, Funktionen und Kostentragung für Aufwertungsmassnahmen

Erkenntnisse

- Für die ökologische Qualität von städtischem Grundeigentum hat der Naturschutz den Lead. Auf Ebene der Produktverantwortung formuliert der Naturschutz möglichst quantifizierbare Anträge gegenüber der Produktverantwortung von Park- und Grünanlagen.
- Die Rolle des Naturschutzes ist diejenige des Bestellenden, er übernimmt ausserdem die Beratung und Umsetzungsbegleitung oder bei kleineren baulichen Aufwertungen ohne Einbezug der Projektierung auch die Projektleiterfunktion. In dieser Funktion koordiniert er die Aufwertungsmassnahmen mit anderen Freiraumthemen, trifft Abklärungen und erstellt, wenn nötig, eine Skizze und einen Leistungsbeschrieb. Diese Aufgaben können nicht vom Leiter oder der Leiterin Bezirk oder von dessen/deren Mitarbeitenden übernommen werden.
- Bei Aufwertungen auf städtischen Flächen von anderen Dienstabteilungen müssen die Aufwertungsmassnahmen erläutert werden. Die Veränderungen am Erscheinungsbild müssen nachvollziehbar sein. Ebenso sollten regelmässige Begehungen vor Ort durchgeführt werden.
- Es ist wichtig, dass der Naturschutz strategische Ziele formuliert und entsprechende Anträge an die Produkteverantwortlichen stellt. Die strategischen Vorgaben seitens Naturschutz werden von der Produktverantwortung von Park- und Grünanlagen in entsprechende Vorgaben für die Bezirksleitung übersetzt. Klare quantitative Ziele sind hilfreich. Der Entscheid zur Umsetzung liegt bei der Produktverantwortung, strategisch und finanziell. Ziel ist ein gemeinsamer konsolidierter Entscheid über alle Fachthemen innerhalb von Grün Stadt Zürich.
- Grössere Aufwertungsprojekte sollen über den Bauprozess bzw. über die Investitionsplanung laufen.

Naturschutz hat Lead für ökologische Qualität

Rolle Naturschutz

Kunden von Park- und Grünanlagen einbeziehen

Strategische Vorgaben seitens Naturschutz zuhanden Produkteverantwortung PGA

Bauprozess

Mehr als Grün

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

- Potenziale*
- Instrument zur Koordination der verschiedenen Fachbereiche von GSZ
 - Vorläufig fehlt ein gemeinsames Koordinationsinstrument, mit dem die Bedürfnisse verschiedener Fachbereiche von GSZ abgeholt werden können (in der Art vergleichbar mit der Baukoordination beim Tiefbauamt der Stadt Zürich). Momentan läuft die Beschaffung eines entsprechenden Projektmanagementinstruments.
 - Erarbeitung der Prozesslandschaft GSZ
 - Die Definition und Erarbeitung der Prozesslandschaft GSZ gewährleistet eine Optimierung der Abläufe und Verantwortlichkeiten.
 - Ökologische Aufwertungen werden über Bauprojekte oder bei der Bewirtschaftung umgesetzt. Für die Bewirtschaftungsphase liegt bis jetzt noch kein Prozess vor. Es wurde darum ein Prozess zur ökologischen Flächenaufwertung definiert, der allenfalls später in den Gesamtprozess Betrieb übergehen kann.
 - Die temporäre Vermietung von GSZ-Flächen, beispielsweise für Bauinstallationen, bietet die Chance, Grünflächen mit einer geeigneten Nutzung bei der Wiederherstellung ökologisch aufzuwerten. Der Prozess wird entsprechend angepasst.
 - Pflegeprofile im Flächenmanagementsystem
 - Seit 2018 werden die Pflegeprofile von «Mehr als Grün» von Park- und Grünanlagen weiterentwickelt und in das Flächenmanagementsystem von Grün Stadt Zürich integriert. Pflegestufen pro Pflegeprofil erlauben eine differenzierte Planung und verbindliche Pflege.
 - Adaption des Qualitätsindex VSSG
 - Die Adaption des Qualitätsindex VSSG (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter) in das Flächenmanagementsystem von GSZ erlaubt eine integrale Bewertung verschiedener Aspekte wie Gartendenkmalpflege, ökologischer Anspruch, Freiraumqualitäten, Klimafunktion, Unterhalt. Durch regelmässige Qualitätsbewertungen von Grünanlagen im Turnus wird ein gemeinsames Qualitätsverständnis aufgebaut, das in Entwicklungsmassnahmen einfliessen soll.
 - Bauprojekte GSZ
 - Das Potenzial von Bauprojekten von GSZ für ökologische Aufwertungen soll künftig aktiver und in stärkerer Zusammenarbeit mit der Projektleitung des Bereichs Projektierung angegangen werden.

Umsetzung VVO-Grünflächenpflege (Modul 1)

- Dienstabteilungen mit Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich
- Wie bereits erwähnt, besteht für einen grossen Teil der Dienstabteilungen eine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich, welche die Einhaltung der VVO vorschreibt. Grün Stadt Zürich ist damit für den überwiegenden Teil aller stadt eigenen Grünflächen zuständig – konkret für 93 Prozent der Freiflächen in städtischem Eigentum. Mit diesen Verantwortlichen hat GSZ Vereinbarungen: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
- IMMO Immobilien Stadt Zürich (Sozialbauten, Verwaltungsbauten, Werkbauten, Kulturbauten, sowie Schulen)
 - LSZ Liegenschaften Stadt Zürich (teilweise, Wohnumgebung namentlich für Wohnliegenschaften und Wohnsiedlungen)
 - SPA Sportamt
 - VBZ Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich
 - ewz Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Konzessionsflächen Limmat und Verteilnetz (Unterwerke)
 - Stadtspital Triemli

Für einen kleinen Teil der stadteigenen Grünflächen gibt es keine Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der verantwortlichen Dienstabteilung und Grün Stadt Zürich. Trotzdem sind auch diese Dienstabteilungen seit 1995 mit dem Erlass der ersten Verwaltungsverordnung zu einer naturnahen Grünflächenpflege verpflichtet. Es handelt sich dabei um folgende Dienstabteilungen:

- ASZ Alterszentren Stadt Zürich
- LSZ Liegenschaften Stadt Zürich (betrifft Gewerbeimmobilien, Restaurants, Kioske und Parkhäuser)
- PZZ Pflegezentren Stadt Zürich
- SWZ Stadthospital Waid
- WVZ Wasserversorgung Zürich

Dienstabteilungen ohne Vereinbarung mit Grün Stadt Zürich

Erkenntnisse

Wie schon bei der Umsetzung der Verwaltungsverordnung von 1995 werden diese Dienstabteilungen bei der Umsetzung der 2017 revidierten Verordnung unterstützt. Bei den objektspezifischen Beratungen mit Unterhaltsverantwortlichen zeigt sich, dass einmalige Beratungen nicht genügen für eine nachhaltige Umsetzung, auch wenn Bewirtschaftungsanpassungen protokolliert und den entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt werden. Hier braucht es ein aktiveres Vorgehen von Grün Stadt Zürich. Letztlich sind aber die Dienstabteilungen für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs verantwortlich.

Objektspezifische Beratungen mit Unterhaltsverantwortlichen

Potenziale

- Es könnte sinnvoll sein, eine Erfa-Gruppe für die Unterhaltsverantwortlichen einzurichten und mittels Begehungen vor Ort Erfahrungen auszutauschen.
- Die Arbeitsgruppe Naturnahe Bewirtschaftung sollte auf leitender Ebene von Management / Produkteverantwortung eine koordinierende und unterstützende Funktion anbieten, beispielsweise beim Erarbeiten von Informationsvorlagen zu den Inhalten und zum Auftrag der VVO in zielgruppengerechter Form oder beim Erstellen einer «Pilot-Liegenschaftsumgebung» für Schulungen und als Anschauungsbeispiel.
- Das Weiterbildungsangebot von Grün Stadt Zürich sollte auch den Unterhaltsverantwortlichen anderer Dienstabteilungen zur Verfügung stehen.

Erfa-Gruppe mit Praktikern

Arbeitsgruppe Naturnahe Bewirtschaftung

Weiterbildungsangebot für Dienstabteilungen

Aufwertungen auf Flächen anderer Dienstabteilungen (Modul 1)

Sanierungen und Neubauten auf stadteigenen Arealen anderer Dienstabteilungen bieten Potenzial für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen in ihrer Umgebung, beispielsweise bei städtischen Wohnsiedlungen oder Schulhaus- und Spitalarealen. Grün Stadt Zürich nimmt eine beratende Funktion wahr, sowohl in sehr frühen strategischen Phasen als auch bei der Erarbeitung im Projektteam.

Die Integration von ökologischen Themen in der Beratung anderer Dienstabteilungen durch GSZ muss intern prozessual festgelegt werden.

Sanierungen und Neubauten auf stadteigenen Arealen

Einbindung Naturschutz bei der Beratung anderer Dienstabteilungen

Mehr als Grün

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Bestellung für das Bauprojekt umfasst alle Themen, die behördenverbindlich sind.

Für die Finanzierung ökologisch wertvoller Flächen ist es wichtig, dass mit der Bestellung für das Bauprojekt der erforderliche finanzielle Rahmen auch für ein Umgebungsprojekt definiert wird. So kann ein entsprechendes Projekt unter Berücksichtigung aller Anforderungen (Ökologie, Nutzung, Gestaltung, Denkmalpflege) ausgearbeitet werden. Grundlage dafür sind behördenverbindliche Vorgaben, die mit den konzeptionellen Arbeiten auf der Grundlage des Kapitels «Entwicklung Stadtnatur» aus dem kommunalen Richtplan erarbeitet werden.

Überarbeitung Verfahrenshandbuch allgemeine Hochbauten und neue Rolle Fachvertretung

Das Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauten wird aktuell überarbeitet und die Grünthemen werden besser eingebunden. Ein wesentlicher Fokus des Projekts liegt auf Mitwirkungsprozessen innerhalb der Stadtverwaltung zur ausgewogenen Berücksichtigung aller städtischen Interessen bei Bauvorhaben. Vorgesehen ist die Einführung der Rolle «Fachvertretungen», um damit Nachhaltigkeitsthemen systematisch in die Immobilienstrategien einfließen zu lassen und dies im städtischen Rollenmodell im Hochbau und in den städtischen Prozessen auch so zu dokumentieren. Dadurch wird die Mitwirkung von GSZ in Planungs- und Bauprozessen im Hochbau verbindlich integriert. Die Integration des Fachthemas Biodiversität setzt voraus, dass dieses mit einer Fachplanung vom Stadtrat – analog zur Fachplanung Hitzeminderung – als behördenverbindlich erklärt wird. Begonnen wurde bereits mit den konzeptionellen Arbeiten ausgehend vom kommunalen Richtplan SLöBA.

VVO als Grundlage für Aufwertungen im Betrieb

Die VVO regelt die naturnahe Pflege. Sie könnte aber auch als Diskussionsgrundlage für Aufwertungen im Betrieb genutzt werden, was aber noch kaum stattfindet. Dafür braucht es den Einbezug der Kaderebene. Grundsätzlich ermöglicht die VVO ein Top-down-Vorgehen. Es ist darum sinnvoll, die VVO mit dem politischen Auftrag zur Förderung der Biodiversität zu verknüpfen und Flächenökologisierungen auf Kaderebene strategisch zu diskutieren. Über das Commitment auf leitender Ebene kann eine höhere Umsetzungswirkung erzielt werden.

Beispiel: Aufwertung von nicht für Sport genutzten Gebrauchsrasenflächen in Sportanlagen

Exemplarisch hat sich das gezeigt bei der Aufwertung von nicht für Sport genutzten Gebrauchsrasenflächen in Sportanlagen. Inspiriert von Mission B, dem Projekt von SRF zur Förderung der Biodiversität, initiierte der Abteilungsleiter Sportanlagen Massnahmen für die Förderung der Biodiversität. Bei der systematischen Begehung der Anlagen mit den zuständigen Verantwortlichen des Sportamtes konnten Aufwertungsmassnahmen auf grosser Fläche definiert werden. Die Begehungen dienten ebenso stark der gegenseitigen Verständigung und Ideenvermittlung.

Praxisorientiertes, vielfältiges Kursprogramm zu verschiedenen Themen

Weiterbildungsangebot (Modul 2)

Im Laufe des Projekts konnte ein praxisorientiertes, vielfältiges Kursprogramm zu verschiedenen Themen ausgearbeitet werden. 2020 kamen zu den Kursen in Abb. 3 noch ein Kurs zum Schnitt von Hochstammobstbäumen und ein Kurs zur Maschinenverwendung nach VVO Grünflächenpflege dazu. Mit Abstand am meisten wurden die Kurse von den Gärtnerinnen und Gärtnern besucht, gefolgt von den Vorarbeitenden und Gärtnerinnen und Gärtnern mit erweiterten Funktionen. Bei beiden Gruppen nahm von 2017 bis 2019 der Anteil derjenigen, die einen Kurs besucht haben, zu.

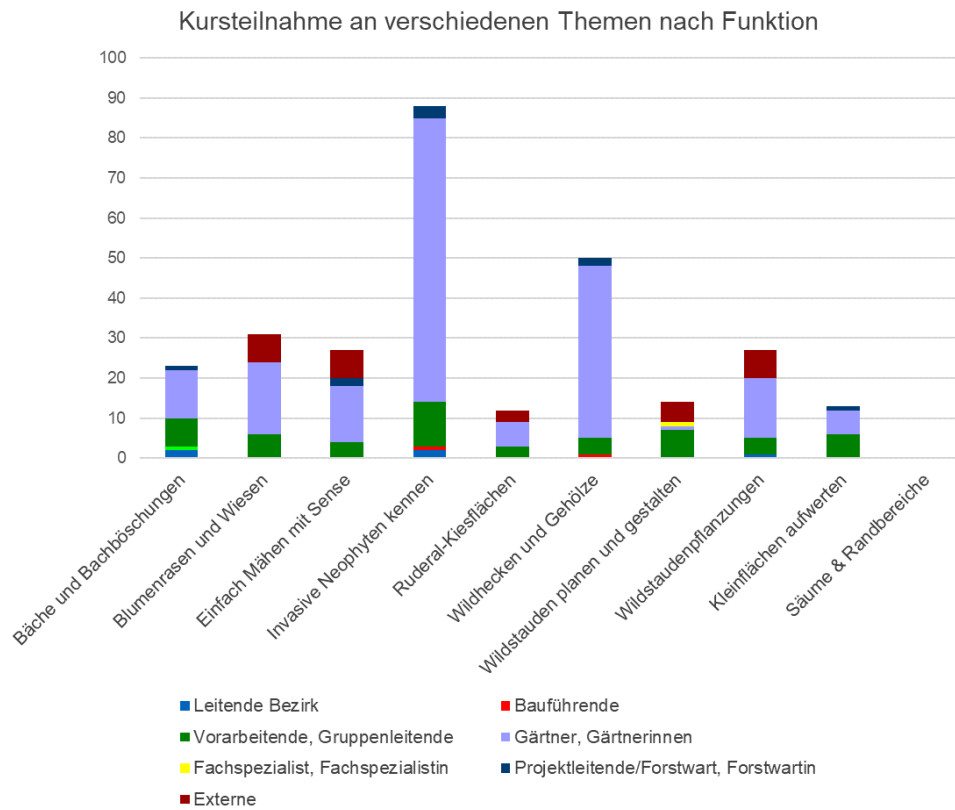


Abb. 3 Kursteilnehmende 2017–2019 an verschiedenen Themen nach Funktion

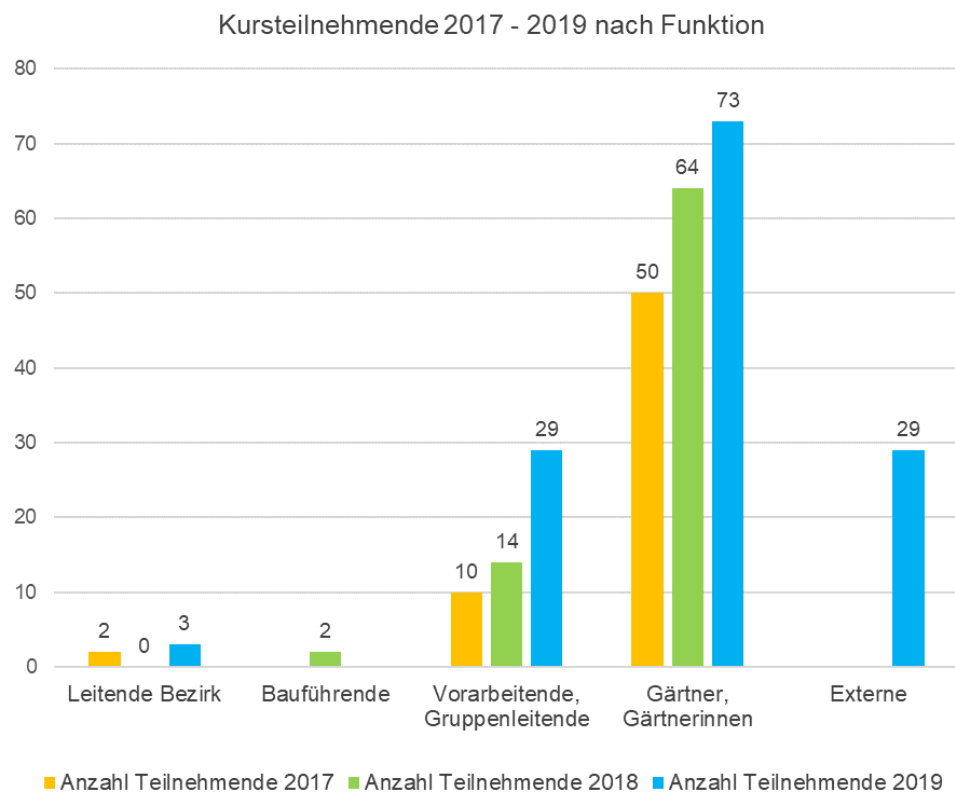


Abb. 4 Kursteilnehmende 2017–2019 nach Funktion

Mehr als Grün

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Nachhaltigkeit der Kurse	<i>Potenzial für die Zukunft</i> Das Kursangebot ist anspruchsvoll und die Inhalte müssen im Alltag umgesetzt werden können. Die Möglichkeit eines auffrischenden Ergänzungskurses könnte hilfreich sein.
Transfer in Arbeitsalltag erhöhen	Mit Learning-by-doing wurde ein Angebot entwickelt, um die im Kurs erlernten Themen vor Ort zu vertiefen. Dieses Angebot hat sich aber noch nicht etabliert.
Zielgruppenspezifische Kurse	In Zukunft sollen zielgruppenspezifische Kurse angeboten werden, beispielsweise eine Kursreihe für Vorarbeitende / Gruppenleitende. Dabei kann auf das unterschiedliche Vorwissen und die konkreten Interessen eingegangen werden. Es könnten auch strategische Themen für die Leitenden Bezirk aufbereitet werden. Oder es wäre denkbar, die Kurse thematisch zu erweitern, beispielsweise zu Themen der Vernetzung oder zur Gebäudebegrünung.
Kleingruppen	Die Kurse 2020 wurden wegen Corona in Kleingruppen durchgeführt. Dies hat den Lerneffekt und die Beteiligung der Einzelnen gefördert und könnte vielleicht auch in Zukunft teilweise beibehalten werden.
Verbindlichkeit	Momentan sind die Kurse ein freiwilliges Angebot. Eine höhere Verbindlichkeit – in Abhängigkeit von der Funktion – könnte die Nachhaltigkeit im Alltag verbessern.

Pflegeprofile sind etabliert.	Anwendung der Pflegeprofile (Modul 2) Der im Laufe des Projekts entwickelte modulare Pflegekatalog bildet die Basis für das Kursangebot und ist innerhalb von Grün Stadt Zürich zu einem wichtigen Tool geworden. Die Pflegeprofile von «Mehr als Grün» wurden weiterentwickelt, im Verlauf von 2021 werden sie im Flächenmanagementsystem als verbindliche Pflegeanweisungen für die Pflegeplanung implementiert.
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.2 Schlussfolgerungen zur Aufwertung auf städtischen Grundstücken

Die Einbindung von ökologisch wertvollen Flächen auf stadteigenen Flächen ist grundsätzlich aufgegleist.	Die Einbindung von ökologisch wertvollen Flächen in den Planungs- und Bauprozess bzw. in die Betriebsphase auf stadteigenen Flächen ist grundsätzlich aufgegleist. Dies ist auch das Fazit der Beantwortung der Motion der Grünen Fraktion betreffend GR Nr. 2019/25 Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Artikel ²⁰ octies der Gemeindeordnung (GO).
Weiterführung der bisherigen Erfahrungen	Das Thema ist für stadteigene Vorhaben gesetzt. Zu klären ist, wie die in diesem Bericht beschriebenen Erfahrungen in die künftigen Handlungen einfließen sollen, wie das Potenzial genutzt werden und der Naturschutz eingebunden werden soll.
Aktive Rolle des Naturschutzes bei ökologisch wertvollen Flächen in Naturschutzobjekten	Der Fachbereich Naturschutz ist klar in Verfahren eingebunden, wenn Naturschutzobjekte aller Staatsebenen betroffen sind. Hier fungiert der Naturschutz als Hüter der gesetzlichen Vorgaben zum Naturschutz und hat auch entsprechende Handlungsmöglichkeiten wie Inventaraufnahme und verschiedene Schutzmassnahmen. Wie mit diesen hoheitlichen Instrumenten künftig umgegangen werden soll, wird im Leitbild Naturschutzgebiete umschrieben.

Bezüglich ökologisch wertvoller Flächen im Sinn des ökologischen Ausgleichs sind die gesetzlichen Bestimmungen noch sehr zurückhaltend ausgestaltet. Der Naturschutz ist darauf angewiesen, von anderen Stellen einbezogen zu werden – oder dass die anderen Stellen den Naturschutz vertreten. Dies bedingt eine klare Vermittlung gegenüber diesen Vertreterinnen und Vertretern. Innerhalb von GSZ sind es die Freiraumplanung und die Freiraumberatung, die in die städtischen Planungs- und Bauprozesse direkt involviert sind.

Naturschutz wird von anderen vertreten bei ökologisch wertvollen Flächen im Sinn des ökologischen Ausgleichs

Es ist also zentral, dass der Naturschutz seine räumlichen Interessen nicht nur über Inventare, sondern auch über andere räumliche Dokumente darlegt und seine Fachgrundlagen so aufbereitet, dass sie für andere verständlich sind und weitergegeben werden können. Dazu gehört die Entwicklung von Empfehlungen, Standards und Planungsvorgaben durch den Naturschutz.

Allgemein verständliche Fachgrundlagen des Naturschutzes

Es gibt momentan keinen allgemeinen Standard zum Begriff «ökologisch wertvolle Flächen». Eine allgemein verständliche Definition und Umschreibung von ökologisch wertvollen Flächen für Planende und Bauherrschaften soll erarbeitet werden.

Allgemeiner Standard zum Begriff «ökologisch wertvolle Flächen» fehlt.

Dem Themenfeld des ökologischen Ausgleichs fehlt vorläufig ein regulativer Auslöser im Planungs- und Bauprozess. Mit den konzeptionellen Arbeiten, die aus dem Kapitel zur Entwicklung der Stadtnatur aus dem kommunalen Richtplan SLöBA hervorgehen, werden behördenverbindliche Instrumente erarbeitet, die künftig als Auslöser fungieren können. Dazu gehören die Erarbeitung des Leitfadens für den ökologischen Ausgleich, des Leitbilds ökologische Vernetzungskorridore und die Erarbeitung des Leitbilds Naturschutzgebiete. Gleichzeitig wird auch ein Zielbild zur Stadtnatur erarbeitet, das auch als Grundlage für eine Steuerung zur Initiierung von Aufwertungen dient.

Dem Themenfeld des ökologischen Ausgleichs fehlt ein regulativer Auslöser.

Diese Standards und Instrumente sind eine Grundlage, um die Anliegen des ökologischen Ausgleichs in Planungs- und Bauvorhaben einzubringen. So unterstützen sie die ökologische Beratungsfunktion von GSZ im Rahmen von stadt-eigenen Planungs- und Bauvorhaben, aber auch die Umsetzung von GSZ-eigenen Bauprojekten oder die Anpassung von internen Abläufen. Letztlich können sie in die Erarbeitung von planungsrechtlichen Grundlagen – BZO-Revision, Sondernutzungsplanungen – einfließen.

Behördenverbindliche Instrumente als Grundlage für die Integration ökologischer Anliegen

Die Umsetzung in der Betriebsphase einer Fläche ist gut angelaufen und kann mit den eingesetzten Mitteln sowohl auf GSZ-Flächen als auch auf Flächen in der Verantwortung anderer Dienstabteilungen weitergeführt werden.

Umsetzung von ökologisch wertvollen Flächen in der Betriebsphase

- Weiterführung der bilateralen Beratungen VVO und der Arbeitsgruppe naturnahe Bewirtschaftung
- Neu: Prüfung einer Erfa-Gruppe für Unterhaltsverantwortliche
- Neu: Initiieren von Aufwertungen auf Flächen anderer Dienstabteilungen über die VVO, Zusammenarbeit in Pilotprojekten
- Weiterführung der Kurse und Öffnung des Weiterbildungsangebots auch für Personal anderer Dienstabteilungen

Mehr als Grün

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

4.3 Förderung der ökologischen Aufwertung privater Flächen

Im Lauf des Projekts «Mehr als Grün» wurde ein Anreizsystem erarbeitet. Dieses umfasste die Definition des Angebots, die Entwicklung der Richtlinien und Formulare sowie die Erarbeitung und Überprüfung des Prozesses.

Anreizsystem und Förderrichtlinie (Modul 3)

Im Folgenden werden die Erfahrungen mit dem Förderprogramm dargestellt und Verbesserungspotenziale aufgezeigt:

Nachhaltige Sicherung der Aufwertungsflächen mittels Monitoring

- Gemäss Förderrichtlinie verpflichtet sich der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin zur Erhaltung und zur naturnahen Pflege der geförderten Flächen während einer Mindestdauer von fünf Jahren. Eine Überprüfung gab es bisher nicht. Um die Umsetzung zu stärken, soll ein Monitoring eingerichtet werden. Dieses soll mit kommunikativen Massnahmen begleitet werden, beispielsweise mit Gartenrundgängen für Teilnehmende am Förderprogramm.

Förderbeiträge klar an eine definierte Qualität koppeln

- In der Förderrichtlinie wird die gewünschte Qualität nur summarisch umschrieben und auf den Profilkatalog verwiesen. Die Qualität der Aufwertungen wurde in der Projektphase über Beratung, Begleitung und Abnahme sichergestellt. Die Kommunikation war aufwendig. Um sie zu vereinfachen, sollte die in der Förderrichtlinie beschriebene Qualität genauer definiert werden. Der Verweis auf die Pflegeprofile allein ist zu knapp. Die Förderbeiträge sollen klarer von der Qualität abhängig gemacht werden.

Erhöhung Ressourceneffizienz

- Die Beratungen erfolgten im Pilotprojekt ohne standardisierte Beratungsgrundlagen oder Erfassungstools. Dies macht jede Beratung zu einem spezifischen Einzelfall. Um den personellen Aufwand verringern zu können, braucht es eine effizientere Beratungsleistung. Dies soll über Standardisierung erfolgen: Erfassung von Massnahmen bei der Beratung über Tablets, Verbesserung der Flächentriage mit Formularen, Checklisten für Aufwertungsmassnahmen. Wichtig ist auch, das Informationsangebot auf der Website zu verbessern.

Erhöhung des bisherigen m²-Beitrags von 10 Franken

- Kleine Liegenschaften erhalten nur einen geringen Beitrag, sind aber für die Umsetzung eher darauf angewiesen. Mit der Erhöhung des bisherigen Quadratmeter-Beitrags von 10 Franken könnten vor allem kleine Flächen einen höheren Beitrag erreichen.

Klausel für spezielle Aufwendungen

- Das Förderprogramm würdigt manche Massnahmen zu wenig, wie beispielweise geringflächige Elemente (Wildstaudenbeete, Einzelbäume, Obstbäume, Strukturelemente) oder spezielle Aufwendungen für eine hohe Lebensraumvielfalt, sehr viel Fläche, teure Massnahmen (Kleingewässer), ein Artenkonzept oder eine Veranstaltung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Um solche Engagements zu fördern, könnten ein Bonussystem für Elemente, die nur eine geringe Fläche beanspruchen, oder andere spezielle Aufwendungen eingeführt werden. Ein solches Bonussystem wurde aber verworfen, weil es zu viel Aufwand generieren würde und den Komplexitätsgrad erhöht. Einfacher ist es, eine Klausel in die Fördergrundlagen einzufügen, die eine fallweise Berücksichtigung ermöglicht.

Testphase Förderprogramm 2018 bis 2020 (Modul 3)

Rund 75 Prozent der Potenzialberatungen vor Ort resultierten in einem Förderprojekt, hauptsächlich zu Pflegeumstellungen. Bauliche Massnahmen wurden seltener vorgenommen.

75 % der Beratungen vor Ort führen zu Aufwertungen.

Rund 30 Prozent der privaten Verantwortlichen für ein Förderprojekt verzichteten auf den Beitrag, da ihnen der Aufwand für den kleinen Betrag zu gross war. Ob sie die Empfehlungen trotzdem umgesetzt haben, ist nicht in allen Fällen klar.

Beispielhaft werden hier die Aktivitäten im Jahr 2019 aufgeführt:

- 42 Beratungen
- 10 nicht weiter verfolgte Projekte
- 13 umgesetzte Projekte, davon 7 geförderte Projekte
- 7 teilweise umgesetzte Projekte
- 12 Projekte, die 2019 beraten, aber erst 2020 umgesetzt werden

Die Förderbeiträge werden von den Genossenschaften wie auch von den institutionellen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eher als Anerkennung verstanden. Die Beiträge fallen in Bezug auf die getätigte Bau- summe zu klein aus, als dass sie budgetrelevant wären und einen finanziellen Anreiz bieten könnten. Die Erhöhung des Maximalbetrags könnte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit grosser Fläche zu Aufwertungen motivieren, wenn damit ein namhafter Förderbeitrag verbunden ist. Grosse Flächen sollten einen klaren Anreiz erhalten.

Potenzial: Erhöhung des Maximalbetrags

Im Durchschnitt entstanden rund 600 m² mehr Fläche, als es braucht, um den maximalen Förderbeitrag zu erhalten. Diese Mehrfläche entsteht aber vor allem bei grossen (1000–5000 m²) und mittleren Projekten (4000–1000 m²). Bei kleinen Projekten (50–400 m²) wird nur die geförderte Fläche umgesetzt.

Bei grossen Objekten entsteht zusätzliche Aufwertungsfläche.

Der Förderbeitrag deckt meistens nur einen geringen Teil der Kosten, zwischen 1 und 20 Prozent. Nur bei wenigen Objekten deckte der Förderbeitrag 35–60 Prozent der Aufwertungskosten. Dies war bei kleinflächigen Objekten der Fall, bei kostengünstigen Massnahmen mit einem geringen Quadratmeterpreis. Um solche einfachen Massnahmen im Vergleich zu aufwendigeren Massnahmen nicht zu bevorzugen, sollte der Förderbeitrag im Verhältnis zu den Gesamtkosten begrenzt werden.

Begrenzung Förderbeitrag im Verhältnis zu den Gesamtkosten

Mehr als Grün
 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Abb. 5 Aufgewertete Privatflächen (ha), dargestellt nach Objektgrössenklassen

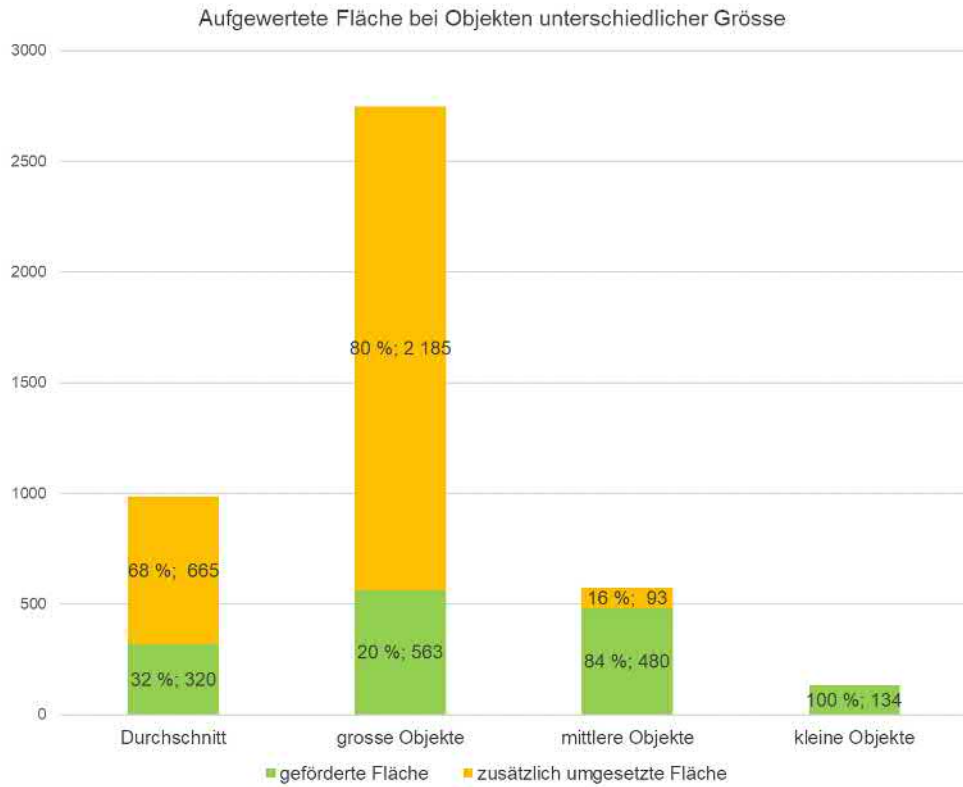
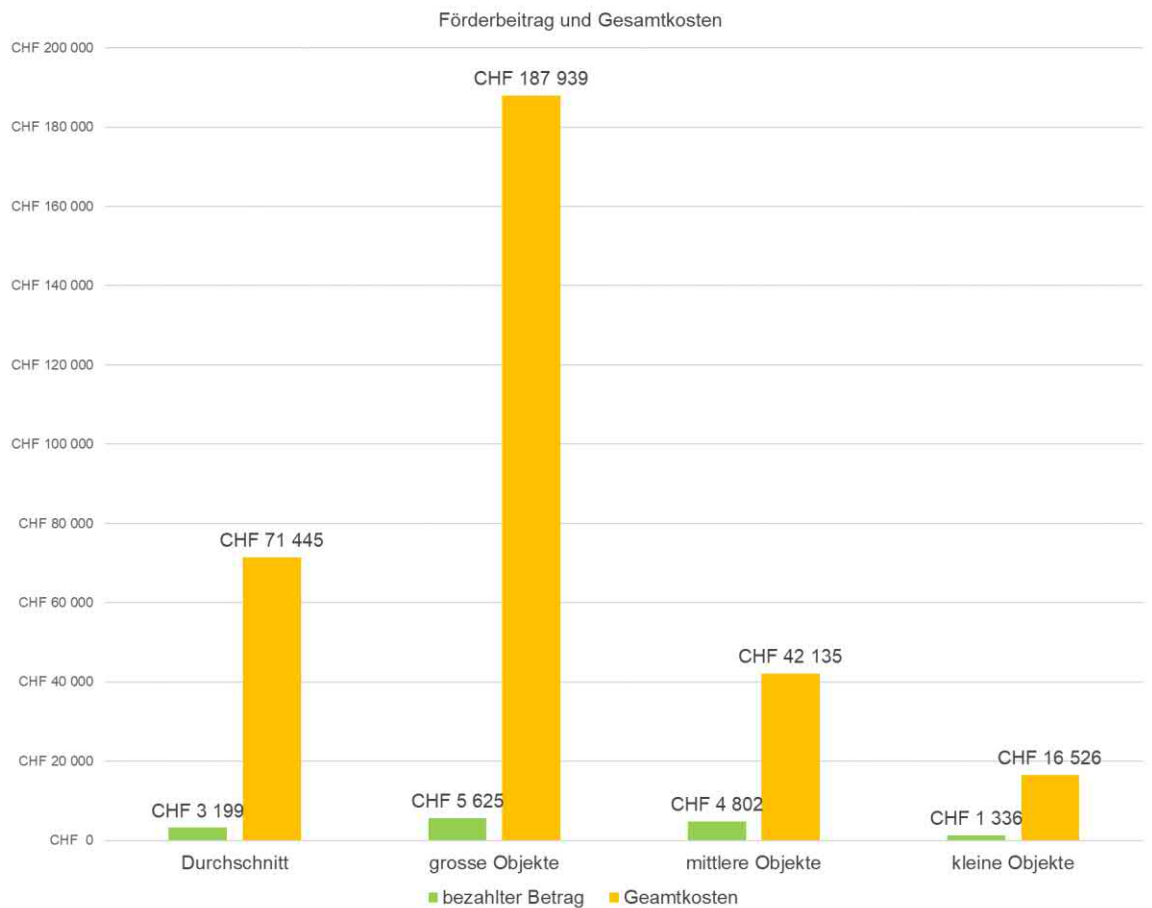


Abb. 6 Verhältnis Förderbeitrag zu Gesamtkosten



Zielgruppe Baugenossenschaften

Viele Baugenossenschaften sind in Bezug auf die Artenförderung und Biodiversität bereits stark sensibilisiert. Dies ist auch auf interessierte und fachkundige Bewohnerinnen und Bewohner zurückzuführen, die diese Themen aufgreifen und bei Versammlungen einbringen. Die Geschäftsleitungen einiger Genossenschaften sind auf die Naturthemen im direkten Wohnumfeld aufmerksam geworden oder haben teilweise auch entsprechende Leitlinien in Leitbildern aufgenommen. Einige Genossenschaften verfolgen das Thema bereits seit Jahren ohne Einbezug von GSZ und setzen Massnahmen selbstständig um.

Baugenossenschaften sind sensibilisiert.

Trotzdem werden die kostenlosen Beratungen geschätzt im Sinn des Wissenstransfers, der hilft, vorhandene Ideen / Leitlinien in konkrete Massnahmen zu übersetzen. Die schriftlichen Unterlagen als Resultat eines Rundgangs erleichtern den Start eines Aufwertungsprojekts in der Verantwortung der Genossenschaft. Die Kontaktaufnahme erfolgt oft direkt durch die Baugenossenschaften, entweder durch die Geschäftsleitung, den Technischen Dienst, die Mitarbeitenden, Hauswartinnen und Hauswarte oder durch Bewohnende. Bei Genossenschaften steht – im Gegensatz zu den anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern – die Partizipation im Aussenraum im Vordergrund und wird entsprechend gerne eingefordert.

Nebst Beratung ist Partizipation wichtig.

Zielgruppe institutionelle Eigentümerinnen und Eigentümer

Ein Informationsanlass zum Projekt «Mehr als Grün» zielte darauf ab, Verantwortliche mit grossem Grundeigentum auf die Anliegen und Bestrebungen zu mehr Biodiversität und das kostenlose Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Das Zielpublikum konnte jedoch so nicht erreicht werden.

Informationsanlass erreicht die Zielgruppe nicht.

Durch telefonische Kontaktaufnahme mit Geschäftsleitungen von Immobilienverwaltungen und Erläuterung der Hintergründe zur Förderidee konnten einige für Aufwertungsflächen motiviert werden. Es zeigte sich, dass das Interesse am Thema Artenförderung vorhanden, die Sensibilisierung hingegen noch sehr gering ist.

Kontaktaufnahme mit Geschäftsleitungen von Immobilienverwaltungen mit einigem Erfolg

Während der Besprechungen und der Begehungen zeigte sich, dass das fehlende Wissen das grösste Hindernis für eine ökologische Gestaltung des Aussenraums darstellt. Oft verfügen weder die Entscheidungsträgerinnen und -träger noch die Bewirtschaftenden, Portfoliomanager und Ausführenden über das nötige Know-how.

Fehlendes Wissen als grösstes Hindernis

An ökologischer Aufwertung interessierte Immobilienverwaltungen schätzten die Beratungen, insbesondere, wenn sie das Thema des Abwägens zwischen ökologischen und ökonomischen Anliegen aufnahmen. Bautechnische und gestalterische Erfahrungen sind wichtig, um bei Bedenken in Bezug auf eine ökologische Aussenraumgestaltung adäquat und zeitnah reagieren zu können. Bei grösseren Einheiten bedarf es teilweise eines Einbezugs der denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aspekte.

Beratung mit Abwägen zwischen ökologischen und ökonomischen Anliegen ist erfolgversprechend.

Ein grosses Potenzial besteht bei der Beratung und Weiterbildung der ausführenden Gartenpflegenden. Diese haben über die Pflege letztlich einen grossen Einfluss auf die langfristige Gestaltung des Aussenraums. Es braucht darum die nötige Fachkompetenz der Gärtnerinnen und Gärtner, damit eine Umgebung ökologisch gestaltet und gepflegt wird. Genossenschaf-

Potenzial: Beratung und Weiterbildung der ausführenden Gartenpflegenden bzw. der verantwortlichen Facility-Management-Unternehmen

Mehr als Grün

Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Befragung von institutionellen Anlegern durch Natur & Wirtschaft

ten haben häufig ein Gärtnerteam mit dem entsprechenden Wissen. Institutionelle Grundeigentümerschaften hingegen beauftragen oft Facility-Management-Unternehmen, die innerhalb und ausserhalb der Gebäude für Ordnung sorgen und denen leider häufig das Wissen für eine ökologische Gestaltung und Pflege fehlt.

Die Erfahrungen mit institutionellen Grundeigentümerschaften aus dem Projekt «Mehr als Grün» sind zu punktuell für eine generelle Einschätzung. Für die Konzeption des Förderprogramms gibt ein Bericht nützliche Hinweise, der von Natur & Wirtschaft im Auftrag des BAFU erarbeitet worden ist. Das Fazit lautet dort, dass Beratung und Begleitung essenziell sind. Finanzielle Anreize werden unterschiedlich beurteilt. Sie können wichtig sein, letztlich braucht es aber eine Werthaltung, die der Nachhaltigkeit bzw. der Biodiversität einen wichtigen Platz einräumt, sowie Überzeugungsarbeit oder Vorschriften seitens der Behörde.

Beratungen mit etwas geringerem Aufwand ohne Prozessbegleitung

Zielgruppe Natürliche Personen

Die Nachfrage nach Beratungen von natürlichen Personen hat im Verlauf des Projekts auch ohne Werbemassnahmen stetig zugenommen. Die Beratungen verlaufen analog denjenigen der anderen Interessenten, jedoch mit weniger involvierten Personen und meist mit etwas geringerem Aufwand. Die Prozessbegleitung fällt bei den Grundeigentümerschaften mit geringer Fläche ganz weg, da dies die beauftragten Firmen übernehmen. Im Verhältnis zur eher kleinen Fläche, wegen der Vielzahl der Objekte und dem regen Interesse sind die Beratungen insgesamt aber schnell ressourcenaufwendig.

Ganzheitlichere Beratungen über diverse Themenbereiche

Die Beratungen sind thematisch breiter; das heisst, es werden sowohl mögliche bauliche als auch pflegerische Massnahmen, aber auch mögliche Vertikalbegrünungen, Nisthilfen oder weitere Aspekte besprochen. Dies ist auf die meist knapperen Platzverhältnisse zurückzuführen und auf den Wunsch nach möglichst vielen und sinnvollen ökologischen Flächen auf engem Raum.

4.4 Schlussfolgerungen für die Fortsetzung des Förderprogramms

Aus den gemachten Erfahrungen im Pilotprojekt können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Bei allen Zielgruppen sind fehlendes Wissen und fehlende Erfahrungen die grössten Hindernisse. Die Beratungen sind essenziell für die Biodiversitätsförderung. Es hat sich gezeigt, dass die Beratungen vor Ort und umsetzungsbegleitende fachliche Unterstützung geschätzt und nachgefragt werden. Sie sind ein niederschwelliges und vertrauensbildendes Angebot, insbesondere, wenn auf die Bedürfnisse der Zielgruppen flexibel eingegangen werden kann. Beratungen sind zielführend und essenziell.
- Neben der Beratung der Grundeigentümerschaften liegt in der Beratung und Weiterbildung der ausführenden Gartenpflegenden bzw. der beauftragten Facility-Management-Unternehmen grosses Potenzial. Das wird mit dem neuen Förderprogramm aufgenommen. Verantwortliche für Pflege einbeziehen
- Prozess und Richtlinie zum Förderprogramm sind zielführend und brauchen nur geringfügige Anpassungen.
- Die Deckelung des Förderbetrags auf maximal 5000 Franken war als Anreiz zu gering und hat eher als Auszeichnung gewirkt. Um marktorientierte Grundeigentümerschaften mit grosser Fläche für Aufwertungen zu motivieren, wird der Maximalbetrag für das zu bewilligende Förderprogramm auf 30 000 Franken erhöht. Maximalbetrag erhöhen
- Durch eine Verdoppelung des bisherigen Quadratmeterpreises von 10 auf 20 Franken bei gleichzeitiger Beschränkung des Beitragsanteils auf 30 Prozent der Kosten wird das Förderprogramm auch für Grundeigentümerschaften mit kleiner Aufwertungsfläche attraktiver. Quadratmeterpreis anpassen
- Für das künftige Förderprogramm muss die Ressourceneffizienz der Beratungsleistung verbessert und die Datenerfassung standardisiert werden. Die jetzige Datenerfassung für Beratung und Dokumentation wird ausgebaut. Datenerfassung verbessern
- Es fehlt an einem System zur Überprüfung und Sicherung der Verpflichtungen. Die langfristige Sicherstellung wird eingefordert, jedoch wird die nachfolgende Pflege weder unterstützend begleitet noch stichprobenmässig kontrolliert. Künftig soll das Förderprogramm darum ein Monitoring der umgesetzten Flächen mit kommunikativer Begleitung der Programmteilnehmenden umfassen, um die Wirkung zu unterstützen und das Programm zu verbessern. Monitoring einrichten
- Die gewünschte Qualität wird in der Förderrichtlinie definiert. Die Förderbeiträge werden klar von der definierten Qualität abhängig gemacht. Die Informationen dazu werden adressatengerechter und verständlicher aufbereitet. Verständliche Definition der erwarteten Qualität
- Für kleinflächige Elemente oder spezielle Aufwendungen wird eine Klausel in die Fördergrundlagen eingefügt, die eine fallweise Berücksichtigung ermöglicht. Spezielle Klausel für wenig flächige oder spezielle Aufwendungen

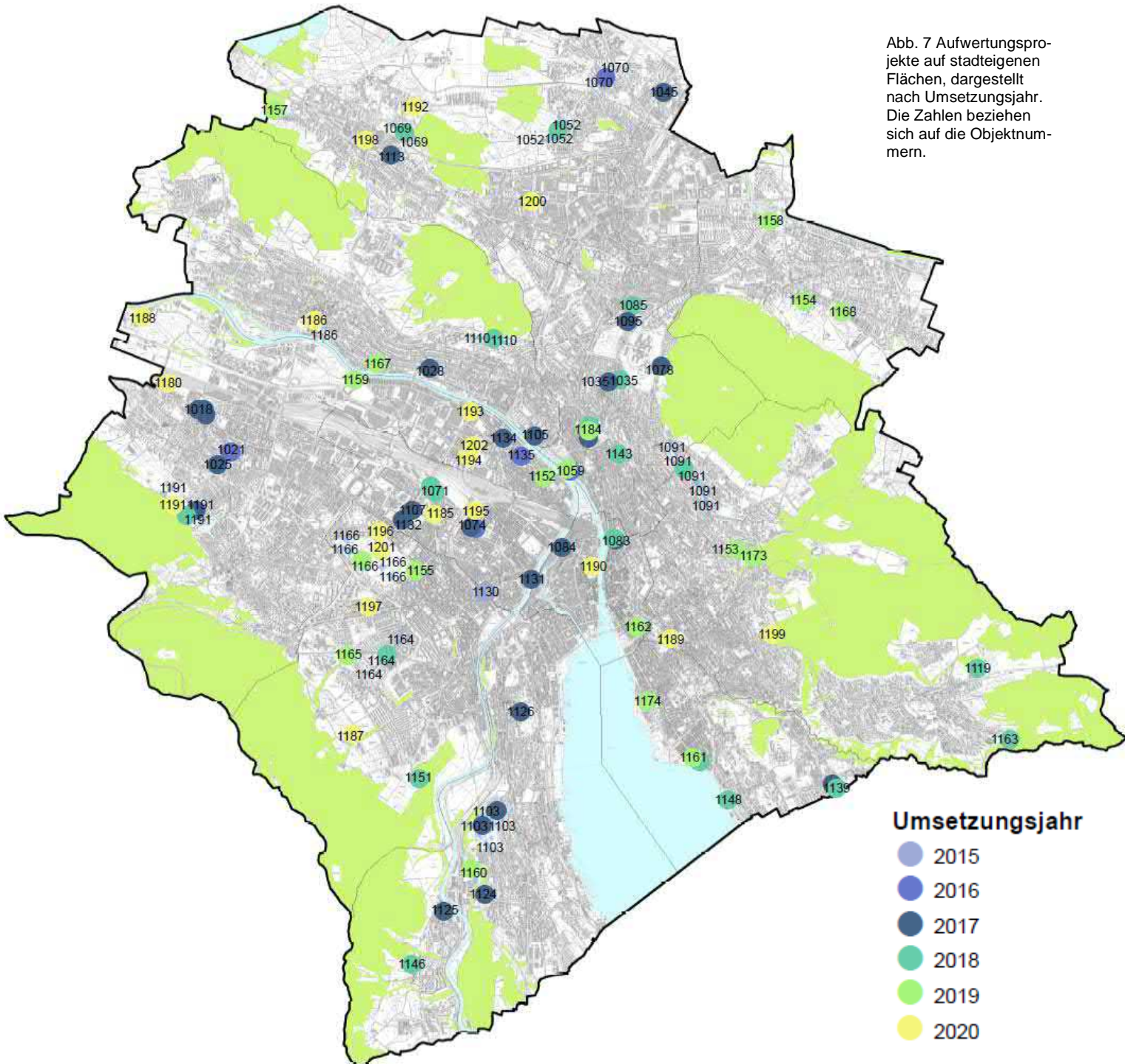
Mehr als Grün
 Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

4.5 Umgesetzte Flächen

Stadteigene Flächen (Modul 4)

Quantitative Umsetzung

Im Projektzeitraum von 2017 bis 2020 wurden auf städtischem Grund ca. 56 400 m² oder 5,6 ha bei 91 Objekten aufgewertet. Pro Jahr wurde eine Gesamtfläche von rund 1,4 ha aufgewertet.



Im Anhang 7.1 findet sich eine Liste aller aufgewerteten Objekte.

Die Flächen variieren in ihrer Grösse: von wenigen Quadratmetern in kleinen Grünflächen bis zu über 9000 m² in Blumenrasen umgewandelte Rasenfläche. Es wurden 55 kleinflächige Objekte bis 400 m², 14 mittlere Objekte bis 1000 m² und 18 grosse Objekte von über 1000 m² umgesetzt. Kirschlorbeerhecken und andere invasive Sträucher oder Bodendecker wurden entfernt und mit einheimischen Sträuchern oder Wildstauden ersetzt. Häufig wurden Rasenflächen mittels pflegerischer oder einfacher baulichen Massnahmen zu Blumenwiesen umgewandelt. Flächen mit Unkraut und Pflegedefizit beziehungsweise mit monotoner Bepflanzung oder geringem Blütenangebot wurden zu Ruderalflächen, Wildstaudenbepflanzungen, Krautsäumen oder Gehölzpflanzungen aufgewertet. Die Aufwertungen wurden in Parkanlagen und Friedhöfen, in Wohnsiedlungen, bei Schulhäusern, Sportanlagen und im Strassenbegleitgrün umgesetzt. In all diesen Flächen liegt die Verantwortung für die Pflege bei GSZ.

Qualitative Umsetzung

Private Flächen (Modul 4)

Im Rahmen der Testphase wurden von 2018 bis 2020 auf privatem Grund 32 600 m² bei 38 Objekten aufgewertet (3480 m² werden erst 2021 fertiggestellt). Mit Beiträgen gefördert wurden 26 581 m². Bei 11 Objekten entstanden 6019 m² ohne finanzielle Förderung. Bei mehr als 70 Objekten wurden Beratungen unterschiedlicher Art durchgeführt, einige nur telefonisch, andere vor Ort.

Quantitative Umsetzung

Folgende Förderbeiträge wurden für insgesamt 27 finanziell geförderte Objekte ausbezahlt:

Förderbeiträge

- Förderbeitrag 2018: 37 510 Franken für 13 062 m² bei 6 Objekten
- Förderbeitrag 2019: 27 445 Franken für 7608 m² bei 7 Objekten
- Förderbeitrag 2020: 31 420 Franken für 5911 m² bei 14 Objekten

Der Förderbeitrag von 50 000 Franken pro Jahr konnte noch nicht ausgeschöpft werden. Gründe dafür sind:

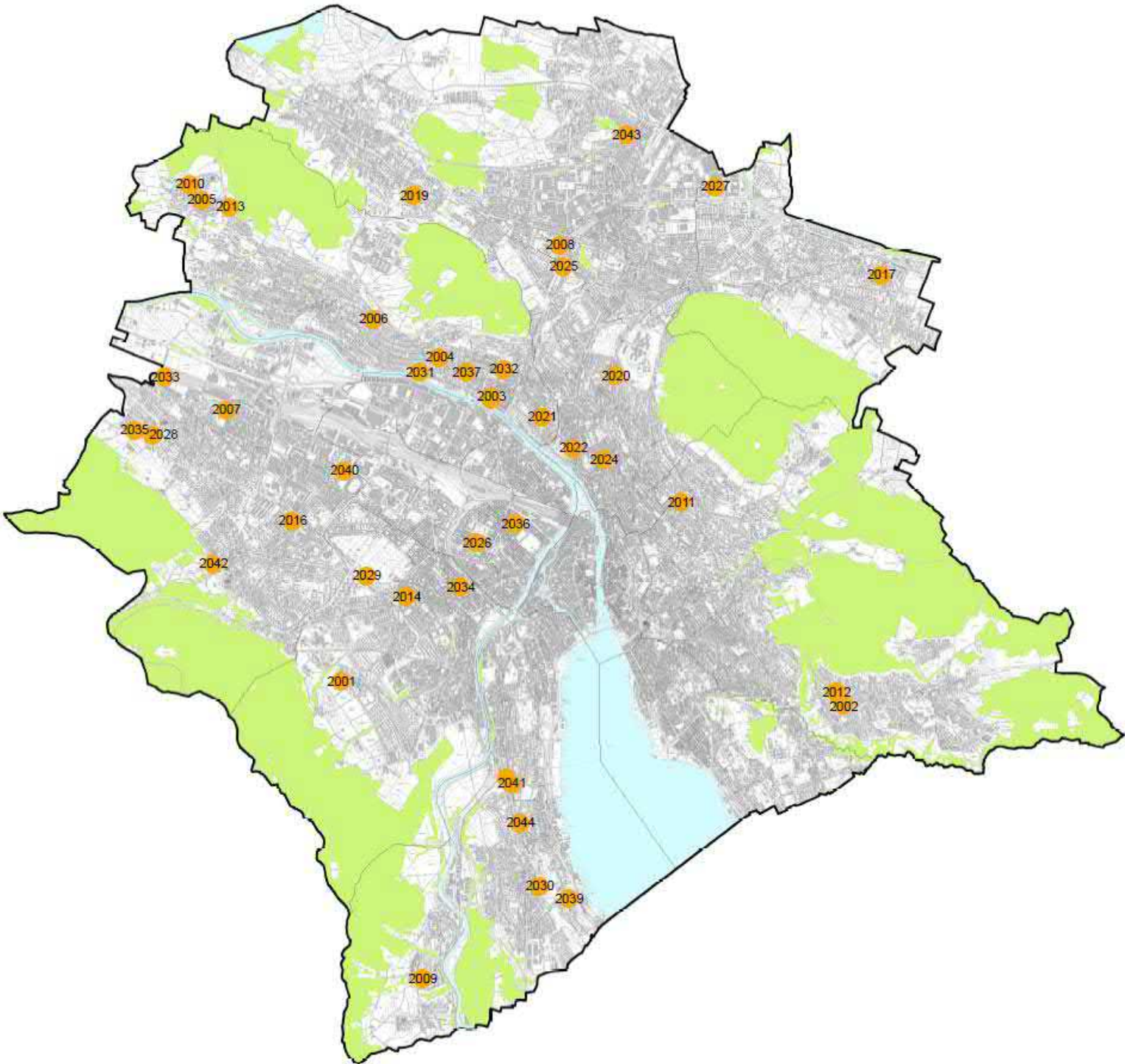
- Der Förderbeitrag wurde teils von den teilnehmenden Grundeigentümerschaften nicht abgeholt.
- Wegen beschränkter personeller Ressourcen wurde kaum Werbung gemacht, weswegen es auch nicht mehr Teilnehmende gab.
- Es nahmen vor allem 2020 Grundeigentümerschaften mit kleinen Liegenschaften teil.

Die Vielfalt der geförderten Objekte ist gross. Dabei waren Kleinstflächen von Privateigentümern mit 50 m² bis 500 m² bis hin zu ganzen Umgebungen von Genossenschaften mit bis zu 5000 m². Zum andern unterscheiden sich auch die Aufwertungsmassnahmen wie Pflegeumstellungen oder Um- und Neugestaltungen. Dies widerspiegelt sich ebenfalls in der Höhe der finanziellen Investitionen, die sich zwischen 5000 und 500 000 Franken bewegen. Hohe Bausummen wurden von Genossenschaften aufgewendet.

Qualitative Umsetzung

Mehr als Grün
Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

Abb. 8 Aufwertungsprojekte auf privaten Flächen. Die Zahlen beziehen sich auf die Objektnummern.



Im Anhang 7.2 findet sich eine Liste aller aufgewerteten Objekte.

5 Förderprogramm «Mehr als Grün» ab 2022

Mit dem Projekt «Mehr als Grün» wurde ein Pilotprojekt erarbeitet, dessen Erkenntnisse nun in ein ab 2022 laufendes Förderprogramm «Mehr als Grün» einfließen werden.

5.1 Rechtliche und strategische Grundlagen

Die Förderung der biologischen Vielfalt ist seit 2017 in Art. 2^{octies} Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) verankert. Die Förderung der biologischen Vielfalt ist aber bereits seit vielen Jahren Teil der städtischen Strategien und Konzepte. Exemplarisch steht dafür die Grünstrategie der Stadt, das von Grün Stadt Zürich entwickelte Grünbuch. Das erste Grünbuch wurde 2006 vom Stadtrat gutgeheissen (STRB 792/2006) und 2019 aktualisiert (STRB Nr. 320/2019).

2015 erhielt Grün Stadt Zürich vom Gemeinderat für die entsprechende Produktegruppe des Globalbudgets eine Zielvorgabe für ökologisch wertvolle Flächen. Diese Steuerungsgrösse wurde damals auf 10,5 Prozent des Siedlungsgebiets festgesetzt. Aktuell liegt der Wert bei 10,9 Prozent. Als Resultat dieser langfristigen Bemühungen sind heute 23,3 Prozent aller öffentlichen Grünanlagen im Siedlungsgebiet ökologisch wertvoll, wohingegen auf privaten Aussenräumen insgesamt nur 6,3 Prozent ökologisch wertvoll sind.

Überkommunale gesetzliche Grundlagen verlangen in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen Massnahmen zum ökologischen Ausgleich (Art. 18b Abs. 2 NHG i. V. m. Art. 15 NHV). Dieser Auftrag wurde im regionalen Richtplan aufgenommen und quantifiziert: Im Sinne des ökologischen Ausgleichs sind jeweils mindestens 15 Prozent der Flächen im Siedlungsgebiet, im Offenland und im Wald ökologisch wertvoll zu erhalten oder aufzuwerten.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich (SLöBA) nimmt im Kapitel «Entwicklung Stadtnatur» diese Zielsetzung analog auf und fordert ein Netzwerk von miteinander verbundenen, naturnahen Lebensräumen aus mindestens je 15 Prozent ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet, Offenland¹ und Wald.

Die Massnahmen im kommunalen Richtplan fokussieren auf die Stadtnatur im Siedlungsgebiet, weil dort die Zielvorgabe nicht erreicht wird. Der kommunale Richtplan hat einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren, das heisst bis 2040. Entsprechend wird die Erreichung des 15-Prozent-Ziels auch auf diesen Horizont ausgerichtet.

Mit dem Förderprogramm können Synergien mit anderen Fachplanungen genutzt werden. Die «Fachplanung Hitzeminderung» einschliesslich Planwerk und die Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023 wurde am 4. März 2020 durch den Stadtrat beschlossen (STRB Nr. 178/2020). Mehr Bäume, mehr Grün am Boden, auf dem Dach und an den Fassaden, mehr

Die Förderung der biologischen Vielfalt ist seit vielen Jahren Teil der städtischen Strategien und Konzepte.

Steuerungsgrösse Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet

Überkommunaler Auftrag für ein Netzwerk von ökologisch wertvollen Flächen

Netzwerk von ökologisch wertvollen naturnahen Lebensräumen im kommunalen Richtplan

Je 15 % ökologisch wertvolle Fläche im Siedlungsgebiet, Offenland und Wald

Synergien zu laufenden Projekten: Fachplanung Hitzeminderung

¹ Nicht überbaute Landschaft ausserhalb des Waldes

Mehr als Grün
Förderprogramm «Mehr als Grün» ab 2022

Synergien zu laufenden Projekten: Fachplanung Bäume

Wasser und weniger Asphalt sind gemäss den Erkenntnissen der «Fachplanung Hitzeminderung» die besten Mittel zur Hitzeminderung in der Stadt. Damit ist die Fachplanung auch eine Grundlage, um die ökologischen Funktionen des Grünraums zu verbessern.

Die Fachplanung Bäume ist eine strategische Planung, die den langfristigen Erhalt und die Förderung des Baumvolumens auf Stadtgebiet zum Gegenstand hat. Ein gesunder Baumbestand ist für die Sicherung von Grünräumen, die Qualität der Naherholung, die Vernetzung von Grün- und Naherholungsräumen und für seinen ökologischen Wert ausserordentlich wichtig. Die Fachplanung ist damit auch relevant für die ökologische Qualität von Grünräumen.

5.2 Welche Potenziale will das Förderprogramm nutzen?

Für das 15-Prozent-Ziel braucht es die privaten Grundeigentümer.

Eine Studie von EBP Schweiz AG aus dem Jahr 2017, die GSZ in Auftrag gegeben hat, kam zur Erkenntnis, dass neben den ökologisch wertvollen Flächen im öffentlichen Raum (Erholungs- und Freihaltezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen) für die Erreichung des 15-Prozent-Ziels im Siedlungsgebiet der Beitrag auf den «privaten» Bauzonen (Wohn-, Misch- und Arbeitszonen) entscheidend ist. Dies insbesondere, da die öffentlichen Flächen bereits heute einen hohen Beitrag leisten. Diese Einschätzung kann durch die Aktualisierung der Biotoptypenkartierung 2018/19 nach der Ersterhebung von 2008 bis 2010 bestätigt werden. Kanton, Bund, Stadt und SBB liegen alle über dem durchschnittlichen Anteil an ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet von 11 Prozent.

Hohe Anteile von ökologisch wertvollen Flächen bei öffentlichen Eigentümern

Abb. 9 Anteil ökologisch wertvoller Flächen in der Erholungs- und der Freihaltezone

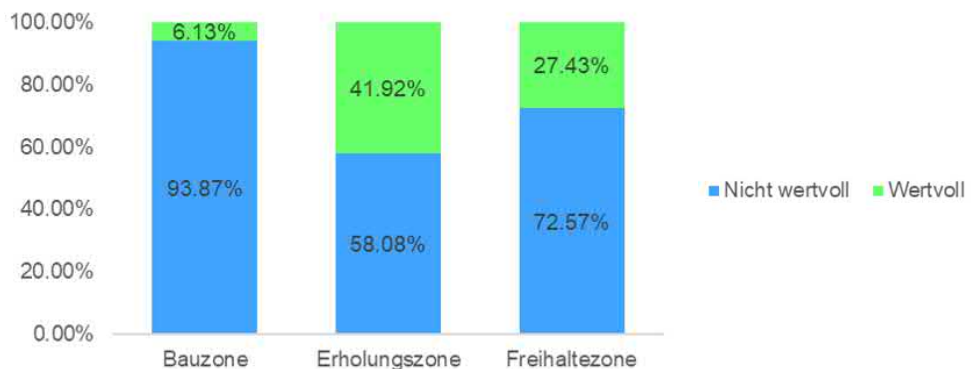
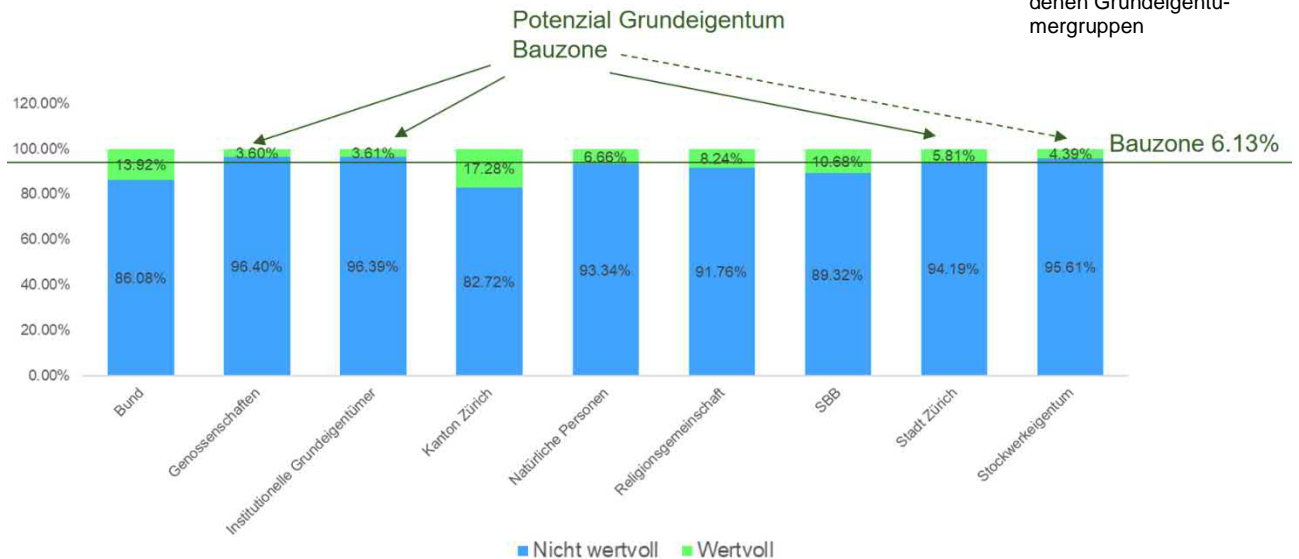


Abb. 9 zeigt, dass die Potenziale für Aufwertungen vor allem bei privaten Grundeigentümern in der Bauzone liegen, während Freihaltezone und Erholungszone im öffentlichen Eigentum bereits einen hohen Anteil ökologisch wertvoller Flächen – 27 respektive 42 Prozent – aufweisen.

Abb. 10 Ökologisch wertvolle Flächen im Grundeigentum in der Bauzone von verschiedenen Grundeigentümergruppen



Während des Pilotprojekts wurden vor allem Genossenschaften angesprochen. Aufgrund des Flächenanteils am Siedlungsgebiet und der Liegenschaftsgrösse sind aber auch institutionelle Grundeigentümerschaften eine wichtige Zielgruppe. Den grössten Flächenanteil am privaten Grundeigentum im Siedlungsgebiet, vor allem in den Wohnzonen, hält die Eigentümergruppe der natürlichen Personen. Es handelt sich um sehr viele, meist kleinere Liegenschaften mit geringer Aufwertungsfläche. Sie sollen wegen der Effizienzüberlegung mit vereinfachter Beratungsleistung und nur auf Anfrage einbezogen werden. Aber auch die Stadt selbst bleibt als grosse Eigentümerin eine wichtige Akteurin, vor allem in den Bauzonen. Mit 5,8 Prozent ökologisch wertvollen Flächen bleibt sie unter dem Durchschnitt von 6,1 Prozent in den Bauzonen, vor allem in den Wohnzonen und der Zone für öffentliche Bauten.

Wichtige Akteursgruppen: Genossenschaften, institutionelle Eigentümerschaften und natürliche Personen sowie die Stadt

Aufgrund dieser Erkenntnisse werden folgende Potenziale formuliert:

- Private Grundeigentümer haben das höchste Potenzial, gefolgt von den städtischen Grundeigentümern. Das Potenzial von GSZ ist am geringsten.
- Das Potenzial liegt mehrheitlich in den Bauzonen (vor allem Wohnzonen), weniger in den Freihaltezonen, da dort der ökologische Wert im Mittel bereits hoch ist.
- Zielgruppen sind Genossenschaften, institutionelle Eigentümerschaften (aktiv), natürliche Personen (reaktiv).

Mehr als Grün
Förderprogramm «Mehr als Grün» ab 2022

Abb. 11 Flächenanteil verschiedener Grundeigentümergruppen in der Bauzone



Die NFK betont die Wichtigkeit einer spezifisch auf verschiedenen Anspruchsgruppen ausgerichteten Kommunikation.

Die Kommission für Fragen des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung NFK empfahl, die steigende Bedeutung von grünen Themen in der Politik als Chance zu nutzen, die Biodiversitätsförderung in einen grösseren Kontext zu stellen (Klimadiskussion), Forderungen in aktuellen Diskussionen zu Instrumenten einzubringen und zu verankern (BZO-Revision, Mehrwertausgleich, Arealbonus) sowie die Kommunikation auf die jeweiligen Anspruchsgruppen anzupassen und Private und Institutionen unterschiedlich abzuholen («Kommunikationskoffer», «Bündel von Anreizen» (nicht nur finanziell), Veranschaulichung mit Beispielen, weitere Personengruppen einbeziehen, Dominoeffekt nutzen). Diese Empfehlungen werden aufgenommen.

5.3 Ziele des Förderprogramms

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des fünfjährigen Pilotprojekts und der beschriebenen Anpassungen soll ab 2022 ein mehrjähriges Förderprogramm starten, mit dieser Zielsetzung:

- 1. Mit dem Förderprogramm soll ein Beitrag zum 15-Prozent-Ziel von ökologisch wertvollen Flächen gemäss regionalem und kommunalem Richtplan geleistet werden.**

Das Förderprogramm ist eine der Massnahmen zur Erreichung des Flächenziels von 15 Prozent ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet, das im regionalen und im kommunalen Richtplan SLöBA verankert ist. Dieser wird noch im Gemeinderat beraten und ist noch nicht in Kraft gesetzt. Mit dem Förderprogramm wirkt die Stadt mit finanziellen Anreizen und im Rahmen von Beratungen darauf hin, dass der Flächenanteil für den ökologischen

Ausgleich auf privaten Grundstücken auch ausserhalb eines konkreten Bauvorhabens erhöht werden kann. Gemäss aktueller Biotoptypenkartierung weist das Siedlungsgebiet heute 10,9 Prozent ökologisch wertvolle Flächen auf. Das Förderprogramm soll also einen Beitrag leisten zur Schliessung der Lücke von 4,1 Prozentpunkten oder 224 ha bis 2040.

Das 15-Prozent-Ziel ist angesichts des verdichteten Bauens und der Nachfrage nach zusätzlichen Räumen für Sport und Erholung ein ehrgeiziges, aber realistisches Ziel. Die im Auftrag von GSZ 2017 erhobene Studie von EBP Schweiz AG schätzte das 15-Prozent-Ziel als grundsätzlich erreichbar ein, allerdings nur mit zusätzlichen Ersatzmassnahmen bzw. Ausweichgefässen, die als Kompensationsflächen neben den ökologisch wertvollen Flächen am Boden angerechnet werden müssten; wenn also neue ökologisch wertvolle Flächen nicht nur am Boden, sondern auch auf Dachflächen umgesetzt werden könnten. Auch Begrünungen an Hausfassaden können einen Beitrag leisten, sofern ihre Gestaltung einen positiven Effekt auf die Biodiversität hat. Nur so könnten bei den heutigen typischen städtebaulichen Mustern unverhältnismässige Nutzungseinschränkungen ausgeschlossen werden. Dabei weist insbesondere die Dachbegrünung (bestehende und neue) ein grosses Potenzial auf. Das Förderprogramm fördert darum neben der ökologischen Aufwertung im Aussenraum auch die ökologisch wertvolle Begrünung von Kiesdächern.

Das 15-Prozent-Ziel ist machbar – bei Berücksichtigung der Dachbegrünung ergänzend zu den ökologisch wertvollen Flächen am Boden

2. Die Aufwertungen sollen sichtbar werden, mit räumlichen Schwerpunkten.

Die Sichtbarkeit von Aufwertungen kann ein wesentlicher Treiber für weitere Aufwertungen sein. Werden mehrere Projekte über einen längeren Zeitraum in einem begrenzten Gebiet umgesetzt, können sie einfacher vergleichend besucht werden. Es können Lerneffekte sichtbar werden. Sie können den Austausch vor Ort im Quartier und in Fachkreisen fördern, eine Diskussion anregen und Nachahmung in anderen Projekten generieren.

Die konzeptionellen Arbeiten, die aus dem Kapitel Stadtnatur des kommunalen Richtplans hervorgehen (Leitbilder Naturschutzgebiete und ökologische Vernetzungskorridore bzw. der Leitfaden zum ökologischen Ausgleich), werden Aussagen zur räumlichen Verteilung der Elemente des angestrebten Netzwerks von ökologisch wertvollen Lebensräumen machen (v. a. Naturschutzgebiete, ökologische Vernetzungskorridore, Trittsteinbiotop) und in einem räumlichen Zielbild zusammenfassen. Dieses Zielbild kann die räumliche Steuerung von künftigen Aufwertungsmassnahmen unterstützen. Das Förderprogramm kann sich daran orientieren.

Sichtbarkeit von Aufwertungen als ein wesentlicher Treiber

Förderprogramm orientiert sich an einem räumlichen Zielbild, das aus dem SLöBA hervorgeht.

3. Das Förderprojekt sensibilisiert für ökologische Aufwertung, auch bei professionellen Immobilienverantwortlichen und Multiplikatoren.

Das Förderprogramm bietet einen Rahmen, um die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren zu stärken und das Thema Biodiversität stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Einbindung der relevanten Berufsgruppen – Pla-

Zusammenarbeit mit Multiplikatoren

Mehr als Grün

Förderprogramm «Mehr als Grün» ab 2022

nung, Gartenbau, Immobilienfirmen – und ihrer Verbände ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Biodiversitätsförderung. Über die Tätigkeit dieser Berufsgruppen können mehr potenzielle Interessentinnen und Interessenten erreicht werden. Zudem soll der Austausch mit Hochschulen und ähnlich ausgerichteten Projekten weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Kommunikationskonzept

Für ein Gelingen des Förderprogramms müssen verschiedene Gruppen angesprochen und zum Handeln motiviert werden. Dies bedingt ein darauf abgestimmtes Kommunikationskonzept, das aufzeigt, mit welchen Massnahmen die verschiedenen Betroffenen abgeholt werden können.

Begleitendes Monitoring durch unabhängige Stelle

Ergänzend begleitet ein Monitoring, das von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wird, das Förderprogramm. Das Monitoring kann den Kontakt zu den Teilnehmenden aufrechterhalten; diese können bei Interesse Botschafter für das Programm werden.

4. Langfristig kann das Förderprogramm neben anderen Massnahmen dazu beitragen, den Boden für allfällige Nutzungsplanungsanpassungen vorzubereiten.

Auf freiwilliger Basis Erfahrungen sammeln

Mit dem Förderprogramm können auf freiwilliger Basis Erfahrungen gesammelt werden zur Umsetzung von ökologisch wertvollen Flächen und zu den Auswirkungen auf andere Nutzungen. Mit der Beteiligung einer Vielzahl von Gruppen kann die Thematik breit – auch ausserhalb von Naturschutzkreisen – verankert werden.

5.4 Gegenstand des Förderprogramms

Das Förderprogramm orientiert sich vom Ablauf her am Pilotprojekt. Es wird von einer Förderphase von 2022 bis 2031 ausgegangen.

Elemente des Förderprogramms sind die Planungs- und Pflegeberatung ...

Das Förderprogramm basiert auf Freiwilligkeit und umfasst die Planungs- und Pflegeberatung der Beitragsberechtigten. Die Beratungen sind ein wesentlicher Pfeiler der Förderung, auch bei Bauvorhaben. Sie sind jedoch keine Umsetzungsplanungen. Diese liegen in der Verantwortung der Beitragsberechtigten.

... und die finanzielle Förderung von ökologisch wertvollen Flächen am Boden und auf Flachdächern.

Ebenfalls umfasst das Förderprogramm einmalige, zweckgebundene Beiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen im privaten Ausserraum. Dabei wird pro Quadratmeter ein Förderbeitrag von 20 Franken ausgerichtet für Aufwertungen am Boden beziehungsweise von 50 Franken für die Umwandlung von Kiesdächern in Gründächer. Die Mindestförderung beträgt 1000 Franken, maximal jedoch 30 Prozent der Gesamtkosten der ökologischen Aufwertung im Sinne des Programms bis zu einem Maximalbetrag von 30 000 Franken. Finanziell gefördert werden neue ökologisch wertvolle Flächen im Umschwung eines Areals, die nicht im Rahmen eines Bauvorhabens entstehen. Bauvorhaben werden nur beratend begleitet. Die Umwandlung von bestehenden, unbegrünten Flachdächern in Gründächer

wird ebenfalls gefördert. Auch die Zertifizierung nach einem anerkannten Label kann finanziell unterstützt werden. Im Sinn eines ressourceneffizienten Ablaufs wird die Datenerfassung technisch verbessert.

Für die Teilnahme am Programm müssen die Antragstellenden folgende Kriterien erfüllen:

Kriterien für Antragsstellende

1. Die Antragstellenden erhalten Förderbeiträge für die Entsiegelung, für die ökologisch wertvolle Begrünung von Flachdächern und für die Realisierung ökologisch wertvoller Grünflächen und Strukturen, die zu Lebensräumen für die städtische Flora und Fauna führen.
2. Die Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums erfolgen innerhalb des Siedlungsgebiets der Stadt.
3. Der Antrag muss vor Umsetzung der Massnahmen gestellt und als förderungswürdig bestätigt werden.
4. Die Massnahmen müssen von Grün Stadt Zürich in gestalterischer, ökologischer und denkmalpflegerischer Hinsicht befürwortet werden. Die Qualitätskriterien werden von Grün Stadt Zürich adressatengerecht überarbeitet und auf der Website publiziert.
5. Die ökologische Aufwertung erfolgt nicht im Rahmen eines (Neu-)Bauvorhabens.
6. Die fachgerechte extensive Pflege der aufgewerteten Flächen ist sichergestellt.
7. Die Antragstellenden sind private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Nicht beitragsberechtigt sind Verwaltungsstellen der Stadt, des Kantons oder des Bundes.

Für die Umsetzung des Förderprogramms werden von Grün Stadt Zürich Ressourcen für Sach- und Dienstleistungen benötigt:

Kommunikation

Die Kommunikation bildet ein Schlüsselement des Förderprogramms. Für eine breite Wirkung braucht es nicht nur die direkte Ansprache der Zielgruppen, sondern auch die Einbindung der betroffenen Berufsgruppen, welche die angestrebten Grünflächen planen und pflegen. Auf der Grundlage eines Kommunikationskonzepts sollen geeignete Austauschgefässe, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, Führungen sowie Vermittlungs- und Planungsgrundlagen entwickelt, organisiert und durchgeführt werden.

Ansprache der Zielgruppen und der betroffenen Berufsgruppen

Monitoring

Das Monitoring umfasst einerseits die Qualitätsüberprüfung der umgesetzten Flächen und andererseits die Darstellung der Wirkung des Förderprogramms auf der Ebene der Zielgruppen. Dabei geht es darum, die Wahrnehmung der Zielgruppen in Bezug auf verschiedene Aspekte des Förderprogramms und der Pflege der Aufwertungsflächen zu erfassen und in die Verbesserung des Programms einfliessen zu lassen. Zudem fördert das Monitoring den Kontakt zu den Teilnehmenden; diese können bei Interesse als Botschafter eingesetzt werden. Beide Aspekte des Monitorings werden von unabhängigen Stellen durchgeführt.

Qualitätsüberprüfung der umgesetzten Flächen und die Darstellung der Wirkungen des Förderprogramms auf der Ebene der Zielgruppen

Mehr als Grün
Förderprogramm «Mehr als Grün» ab 2022

Beratung künftig als Kombination von Eigen- und Fremdleistungen

Externe Dienstleistungen für Beratung

Die Beratungsleistung als zweiter wesentlicher Pfeiler des Förderprogramms wurde bisher als Eigenleistung von Grün Stadt Zürich erbracht. Diese umfasste die Initial- und Potenzialberatung sowie die Projektbegleitung für Private, die Erarbeitung und Durchführung von Kursen sowie die Beratung und Projektbegleitung für städtische Vorhaben. Die Konsolidierung und breite Etablierung des Förderprogramms bedingt jedoch eine Erhöhung der Beratungsleistung, die über externe Dienstleistungsunternehmen erfolgen soll. Die Beratung wird damit künftig in Kombination von Eigen- und Drittleistungen erbracht. Für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist es wichtig, dass Grün Stadt Zürich auch weiterhin unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit den Antragstellenden beibehält. Der flexible Einsatz von externen Beratungsleistungen kann umgekehrt die bisherigen internen Prozesse auch inhaltlich bereichern.

5.5 Kosten

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum von zehn Jahren mit 5 Mio. Franken ausgestattet, wobei durchschnittlich folgende jährliche Kosten anfallen:

Tab. 1 Kosten pro Förderjahr

Kosten	Franken pro Jahr
Förderbetrag Boden und Dach	335 000
Kommunikation	40 000
Monitoring	30 000
Externe Dienstleistungen für Beratung	95 000
Total	500 000

5.6 Umsetzungsorganisation für das Förderprogramm

Arbeitsgruppe Förderprogramm «Mehr als Grün»

Für die Umsetzung des Förderprogramms wird eine Arbeitsgruppe Förderprogramm «Mehr als Grün» eingesetzt. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören Mitarbeitende von Grün Stadt Zürich, die insgesamt Leistungen im Rahmen einer 70-Prozent-Stelle erbringen. Ergänzt werden sie durch externe Dienstleister, die den restlichen Beratungsaufwand übernehmen.

Die Arbeitsgruppe übernimmt mit Unterstützung von externen Dienstleistern folgende Aufgaben:

- Programm bewerben (mit Unterstützung eines Kommunikationsbüros)
- Kontaktpflege über verschiedene Gefässe, Erfahrungsaustausch
 - Umsetzen der Massnahmen gemäss Kommunikationskonzept: Veranstaltungen, Informationen über verschiedene Kommunikationskanäle, Aktionen, Führungen, Vorträge etc.
 - Aktive Kontaktaufnahme mit potenziellen Interessentinnen und Interessenten
 - Reporting an Auftraggebende

Fördermassnahmen für Private

- Initial-/Potenzialberatung
- Kurzbericht und Massnahmenskizze
- Prozessbegleitung

Vorbereitung und Durchführung von Kursen

Dokumentation und Überprüfung

- Tools verbessern, Checklisten erarbeiten, Standards
- Dokumentation: Datenbank und räumliche Erfassung
- Begehungen zur Pflegequalität
- Controlling zum 15-Prozent-Ziel, räumliche Schwerpunktsetzung

Das Monitoring wird ganz von einer beauftragten Stelle erbracht. Deren Aufgaben sind:

- Qualitative Prüfung der Massnahmen
- Feedback von Teilnehmenden zu Umsetzung und Wirkung
- Rückkoppelung mit der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Fördermassnahmen

Das Förderprogramm richtet sich an private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Es ist aber nur ein Baustein der Massnahmen für ein Netzwerk von ökologisch wertvollen Lebensräumen wie im kommunalen Richtplan gefordert. Massnahmen auf stadt-eigenen Flächen in der Verantwortung verschiedener Dienstabteilungen gehören ebenso dazu und sind auch Teil des 15-Prozent-Ziels.

Massnahmen auf stadt-eigenen Flächen

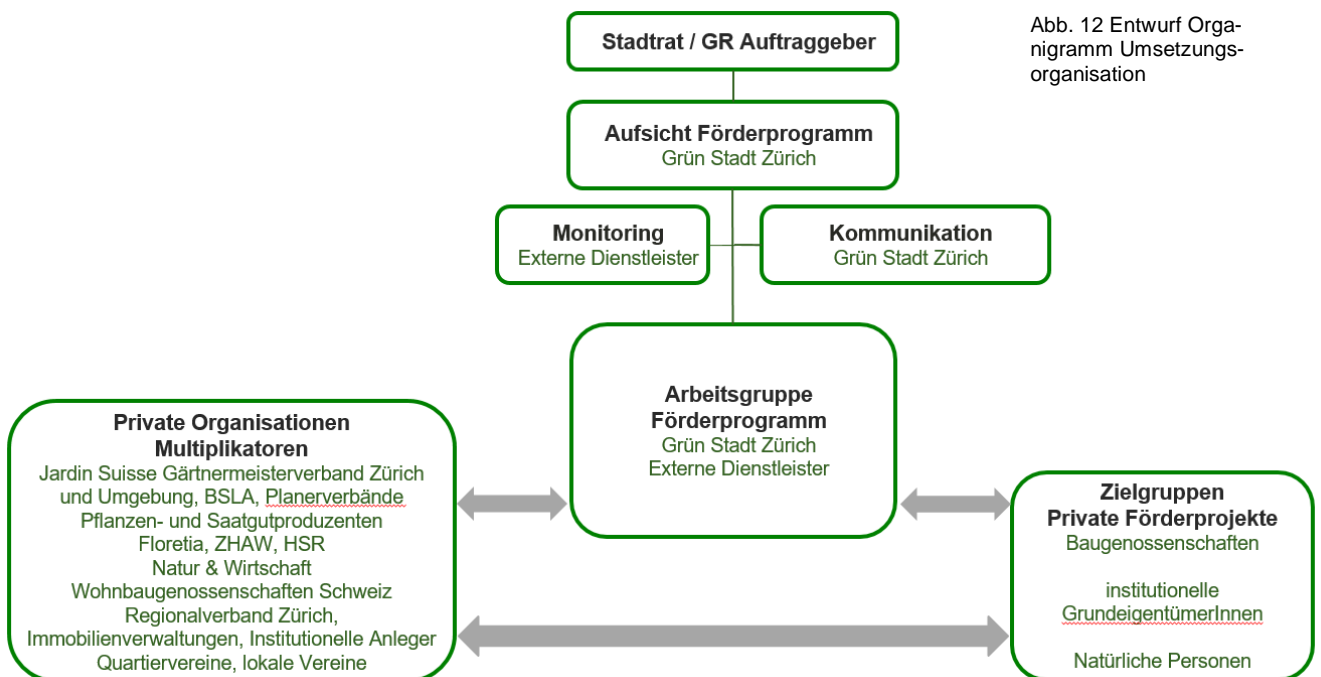


Abb. 12 Entwurf Organigramm Umsetzungsorganisation

6 Grundlagen

Abt G., Gloor S., Tschander B., Lubicz E. 2018. Qualität des Grüns im Aussenraum. Befragung von Deutschschweizer Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen zu Planung und Unterhalt ihres Aussenraums. Verein Natur und Wohnen, Zürich, 80 Seiten.

Di Giulio M., Hauser K., Martinoli D. 2019–2021: Mehr Biodiversität im Siedlungsraum durch interdisziplinäre Zusammenarbeit. Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

EBP Schweiz AG 2017: Planungsrichtwert für den ökologischen Ausgleich. Grundlagenbericht im Auftrag von Grün Stadt Zürich.

EBP Schweiz AG 2018: Planungsrichtwert für den ökologischen Ausgleich. Vertiefungsbericht im Auftrag von Grün Stadt Zürich.

GR Nr. 2014/173: Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) betreffend Erhaltung der Biodiversität in öffentlichen Parks und privaten Gärten auf Stadtgebiet

GR Nr. 2018/397: Schriftliche Anfrage von Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Sicherung von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen, Möglichkeiten und Vorgaben bezüglich der Berücksichtigung einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung bei städtischen Bauprojekten sowie Beurteilung einer Vorgabe hinsichtlich eines Prozentsatzes der Bausumme für solche Massnahmen

GR Nr. 2019/25: Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadttinitiative gemäss Artikel 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO)

GR Nr. 2019/32: Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz betreffend Bewirtschaftung der Umgebung städtischer Bauten, Angaben zur Umsetzung der Zielvorgabe betreffend 15 Prozent ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet und zur Umsetzung der Handlungsanleitungen der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

GR Nr. 2019/437: Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen

Grieder A., Locher R., Sutter V., Van Wezemaal M. 2020: Branding Biodiversity – Nutzen der Biodiversität im Siedlungsraum. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

ILF Institut für Landschaft und Freiraum 2020: Konzeptstudie. Bausteine für die Integration von Biodiversität in Musterbaureglemente. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Bern. Schriftenreihe des Instituts für Landschaft und Freiraum. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Nr. 21. Rapperswil. ISSN 1662-5684, ISBN 978-3-9524933-6-6

Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich 2018: Konzept Weiterbildung. Interner Bericht. Zürich.

Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich (Hrsg.) 2020: Fachplanung Hitzeminderung. Zürich.

Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich (Hrsg.) 2021: Fachplanung Bäume. Zürich. In Erarbeitung.

STRB Nr. 330/2017: Totalrevision der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

STRB Nr. 320/2019: Neuausgabe Grünbuch Stadt Zürich.

ZHAW Zürcher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 2019: Mehr als Grün – Profilkatalog naturnahe Pflege. IUNR Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Forschungsgruppe Freiraummanagement. Erarbeitet im Auftrag von Grün Stadt Zürich.

ZHAW Zürcher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 2019: Mehr als Grün – Praxishandbuch naturnahe Pflege. IUNR Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen, Forschungsgruppe Freiraummanagement. Erarbeitet im Auftrag von Grün Stadt Zürich.

ZHAW Zürcher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften 2019–2021: Fokus Biodiversität – Biodiversitätsförderung in privaten und halböffentlichen Grünräumen über den gesamten Lebenszyklus. Projekt im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU.

7 Anhang

7.1 Liste der stadteigenen Aufwertungsflächen

Objekt	Eigentum	Ursprungs_Typ	Ziel_Flächentyp	Jahr	Fläche
1130	TAZ	Rasenfläche	Ruderalfläche mit Holzstrukturen	2015	40
Flächensumme		40			
1021	LVZ	Kirschlorbeer- Hecke	Sichtschutzhecke immergrün (Funktion sehr	2016	60
1022	GSZ	Lonicera pileata	ext. Staudenfläche o.ä.	2016	68
1059	GSZ	Schotterfläche	Sand- / Wandkiesflächen mit Totholz,	2016	446
1070	TAZ	Fettwiese	Blumenwiese	2016	1071
1073	IMMO	Wiese	Ruderlafläche für Wildbienen	2016	102
1135	IMMO	Grasfläche neben betsehender Waldföhre	Widstaudenrabatte	2016	50
Flächensumme		1797			
1017	LVZ	Kirschlorbeer- Solitär	Blütensträucher	2017	37
1018	LVZ	Kirschlorbeer- Solitär	Blütensträucher	2017	51
1019	LVZ	Kirschlorbeer- Solitär	Blütensträucher	2017	28
1025	TAZ	Kirschlorbeer-Solitär + evtl. Lonicera pileata	Ruderalfläche	2017	90
1028	LVZ	Siedlung mit viel P. l.+ konv. Begrünung	naturnahe Umgebungsbegrünung	2017	3802
1035	GSZ +	Fettwiese, Pflanzrabatte, Bodendecker	Fromentalwiese, heim. Gehölze,	2017	3018
1045	TAZ	Berberitzen-Doppelhecke	Mischhecke ohne kompl. Sichtschutz	2017	328
1074	IMMO	Wiesenrabatte mit Bäumen entlang 100m-Bahn	Ruderalfläche bzw. Extensivwiese	2017	238
1078	GSZ	Gehölzfläche	Wiesensaat in Streifen bzw. ganzflächig	2017	360
1083	TAZ	Brombeeren	Extensive Staudenbepflanzung	2017	80
1084	TAZ	Bauinstallation	Ruderalfläche	2017	65
1092	TAZ	Wiesenfläche	Blumenwiese Streifensaat	2017	106
1095	TAZ	P.l.-Hecke	Blumenwiese und einh. Sträucher	2017	577
1097	LVZ	Neubepflanzung	artenreiche einh. Staudenbepflanzung	2017	82
1103	GSZ	Kirschlorbeerbepflanzungen	einh. Sträucher	2017	600
1105	TAZ	Hypericum-Böschung	Blumenwiese	2017	127
1107	GSZ	Installationsfläche	Ruderalfläche mit Strukturen	2017	249
1113	TAZ	Lonicera pileata	Blumenwiese	2017	88
1124	SPA	Cornus sericea	Stauden und Gehölze	2017	50
1125	GSZ	Kirschlorbeer	Blumenrasen	2017	105
1126	GSZ	Hecke mit Exoten, Rasen	heimische Hecke, Blumenwiese	2017	1907
1131	TAZ	Efeubepflanzung in Buchshecke	Wildstaudenpflanzung in Buchshecke	2017	56
1132	LVZ	Verunkrautete Kiesfläche+ehemaliges	Ruderalfläche und Blumenrabatte	2017	17
1134	GSZ	Kiesfläche	Ruderalflora+Dachgarten+Magerwiese	2017	50
1137	GSZ	Kirschlorbeerhecken und Solitärpflanzen	Blumenwiese, heim. Sträucher,	2017	961

Gesamtergebnis Fläche 56560

Objekt	Eigentum	Ursprungs_Typ	Ziel_Flächentyp	Jahr	Fläche
1140	SPA	Rasen / Wiesen	Krautsaum	2017	88
Flächensumme		13160			
1033	IMMO	Lonicera Böschung	Gehölze, Bodendecker, (Wiese)	2018	323
1036	GSZ	Fettwiese, Pflanzrabatte, Bodendecker	Fromentalwiese, heim. Gehölze,	2018	355
1052	TAZ	Gebrauchsrasen	Blumenrasen	2018	2190
1069	SPA	Rabattenbepflanzung	Stauden-/Gehölzbepflanzung	2018	745
1071	IMMO	Rasenfläche	Blumenrasen/-wiese, Wildhecke	2018	200
1072	TAZ	Bollensteinbeet und Sträucherböschung	Ruderalfläche, Extensivgrün und Wildhecke	2018	415
1085	TAZ	Verkehrsgrün, Gebrauchsrasen	Ruderalfläche, einh. Kleingehölze	2018	204
1091	TAZ	Alleebaum-Neupflanzungen	artenreiche Baumscheiben	2018	1373
1099	TAZ	Rasenfläche	Blumenwiese	2018	26
1110	TAZ	magere Fettwiese Q4	Blumenwiese und einh. Alleebäume	2018	1315
1119	GSZ	Abgeräumte Grabfelder	Blumenwiese	2018	242
1139	GSZ	Abgeräumte Grabfelder	Blumenwiese	2018	1319
1141	SPA	Rasen	Blumenrasen	2018	1077
1142	TAZ	Fettwiese	ext. Stauden und Ansaat (abgemagert)	2018	27
1143	TAZ	Rabattenbepflanzung	Widstaudenrabatte oä.	2018	84
1146	GSZ	Kirschlorbeer, Gebrauchsrasen	Krautsaum	2018	98
1148	GSZ	Gebrauchsrasen	Blumenwiese	2018	148
1151	GSZ	Fettwiese	Blumenrasen	2018	1335
1163	GSZ	Eingewachsener Waldrand	Stufiger Waldrand	2018	580
1164	TAZ		Bepflanzung und Ansaat neue	2018	637
Flächensumme		12693			
1152	TAZ	Rabatte mit Grasstauden, Mahonie	Ruderalfläche mit Kleinsträucher	2019	84
1153	TAZ	Verkehrtsinsel mit Schnürgras	Ruderalfläche mit Kleinsträucher	2019	31
1154	GSZ	Rasen, Hecken	Saum, Wildhecke, Blumenwiese	2019	1198
1155	IMMO	Ziergräsern und Stauden	Wildstaudensaum, Ruderalfläche	2019	478
1157	SPA	Naturwiese	Naturwiese	2019	146
1158	TAZ	Artenarme Wiese	Artenreiche Wiese, Kleinstrukturen	2019	605
1159	VBZ	Gebrauchsrasen	Artenreiche Wiese	2019	337
1160	GSZ	Brombeeren, nicht mähbar	Artenreiche Wiese, mähbar	2019	2900
1161	GSZ	Gebrauchsrasen	Stauden-Mischpflanzung	2019	297
1162	SBB	Rabatte	Wildstaudenrabatte	2019	370
1165	GSZ	Bau-Installationsfläche	Blumenwiese, Gehölze	2019	1475
Gesamtergebnis Fläche		56560			

Objekt	Eigentum	Ursprungs_Typ	Ziel_Flächentyp	Jahr	Fläche
1166	GSZ	Gebrauchsrassen	Artenreiche Wiese	2019	9480
1167	GSZ	Artenarme Wiese, Brombeeren	Artenreiche Wiese	2019	306
1168	IMMO	Rasen	Wiese	2019	640
1173	GSZ	Wildwuche, Neophyten belastet, Brombeeren	Blumenwiese	2019	458
1174	TAZ	Carex Pendula , Gräser und sträucher	Wildstaudenrabatte	2019	210
1181	GSZ	Schotterfläche	Sand- / Wandkiesflächen mit Totholz,	2019	382
1184	IMMO	Lonicera Böschung	Gehölze, Bodendecker, (Wiese)	2019	578

Flächensumme 19975

1180	TAZ	TAZ Projekt	Ruderales Verkehrsgrünflächen	2020	133
1185	TAZ	verunkrautete Baumscheiben	Baumscheiben mit Wildstauden	2020	15
1186	GSZ	Böschung, beeinträchtigte Mauer	Neubau Trockensteinmauer, Sanierung	2020	216
1187	GSZ	artenarme, teils feuchte Fromentalwiese	artenreiche Fromentalwiese	2020	1413
1188	GSZ	Monotone Hecke	artenreiche Hecke	2020	1067
1189	GSZ	Migros-Provisorium, Rasen, Wiese	Blumenrasen, Magerrasen, Krautsaum,	2020	1013
1190	TAZ	Bodendecker	Wildstauden, Sandinsel, Totholz,	2020	74
1191	SPA	Rasen	Blumenrasen, Fromentalwiesen, Krautsaum	2020	2622
1192	IMMO	Bodendecker mit geringem ökologischen Wert	Wildblumenwiese, Säume, Gehölze	2020	636
1193	TAZ		Blütenreiches Strassengrün	2020	39
1194	TAZ	artenarme Ruderalflur	Blütenreiche Ruderalflur	2020	30
1195	TAZ	Gebrauchsrassen	Blütenreiche Wiese	2020	30
1196	TAZ	Baumrabatte	Wildstaudenrabatte	2020	190
1197	GSZ			2020	923
1198	GSZ	Strauchpflanzung mit artenarmer Wiese	Wildstaudenpflanzung	2020	128
1199	TAZ	exotische Strauchrabatte	Trockenwarmes Gebüsch mit blütenreichem	2020	30
1200	TAZ	asphaltierte Fläche	trockenwarme Ruderalfläche mit Totholz	2020	128
1201	GSZ	Naturwiese	Wildstaudensaum?	2020	167
1202	TAZ	versiegelte Fläche	Ruderalflur mit Strukturen	2020	41

Flächensumme 8895

Gesamtergebnis Fläche 56560

7.2 Liste der privaten Förderobjekte

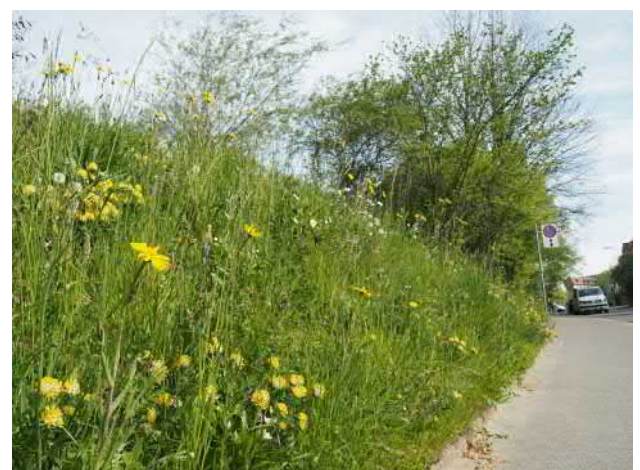
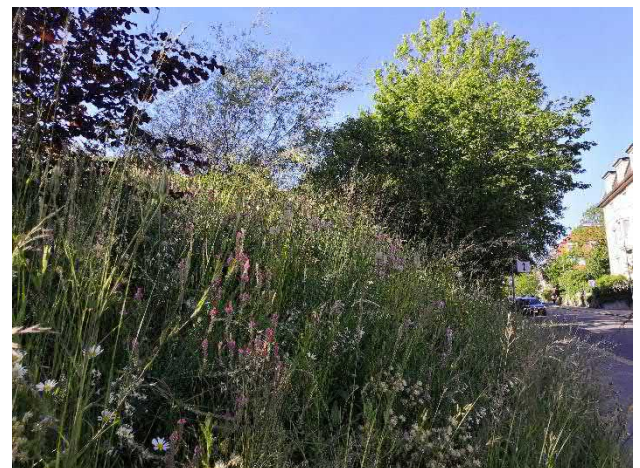
Objekt-nummer	Eigentümergruppe	Ursprungsflächentyp	Zielflächentyp	Projektjahr (=Abschluss Massnahme)	aufgewertete Fläche [m ²]	Förderbeitrag
2001	Genossenschaften	Rasen		2018	3546	CHF 5000.–
2002	Genossenschaften	Rasen, invasive Neophyten, Zierstauden, Ziergehölze	Hecke, einheimische Stauden	2018	860	CHF 5000.–
2003-2008	Genossenschaften	Rasen, Zierstauden, Wechelflor	Blumenwiese artenreich, Wildstauden	2018	1240	CHF 10 000.–
2009	Genossenschaften	Rasen	Wildblumenwiese artenreich, Blumenrasen, Hecke,	2018	2165	CHF 5000.–
2010	Genossenschaften	Rasen	Blumenwiese artenreich, trocken, Wildstauden, Hecke	2018	5000	CHF 10 000.–
2011	Genossenschaften	Rasen	Blumenwiese artenreich, Wildstauden, Hecke, Trockenmauer	2018	251	CHF 2510.–
2012	Genossenschaften	Zierstauden, Ziergehölze	Hecke, einheimische Stauden	2019	1000	CHF 5000.–
2013	Genossenschaften	Blumenwiese artenarm, Weide	Blumenwiese artenreich, Ruderalstandort	2019	401	CHF 4010.–
2014	Genossenschaften	Rasen, Zierstauden, Wechelflor	Blumenwiese artenreich, trockenwarme Ruderalflur, einheimische Stauden	2019	1425	CHF 5000.–
2015	Genossenschaften	versiegelte Fläche, Zierstauden	Ruderalstandort, Wildstauden	2019	164	CHF 1635.–
2016	Natürliche Personen	Rasen	Blumenwiese artenreich, Hecke	2020	180	CHF 1800.–
2017	Genossenschaften	Rasen, invasive Neophyten, Zierstauden, Ziergehölze	Blumenwiese artenreich, einheimische Gehölze, Hecke, wechselfeuchte Gebiete, Wildstauden, Geophyten	2019	3850	CHF 5000.–
2018	Genossenschaften	Nutzrasen, invasive Neophyten, Zierstauden, Ziergehölze, Kieschaussierung	Blumenwiese, Ruderalstandort, trockene Ruderalflur, Geophyten, Hecke, Krautsaum, Wildstauden, Kräuter, einheimische Gehölze, Vertikalbegrünung	2019	588	CHF 5000.–
2019	Genossenschaften	Rasen, invasive Neophyten, Zierstauden, Ziergehölze	Wildblumenwiese, Hecke, Obsthain, einheimische Stauden, trockenwarme Ruderalflur, Vertikalbegrünung	2020	2000	CHF 5000.–
2020	Genossenschaften	Wechselflorrabbatten, Zierstauden, Ziergehölze, Rasen, versiegelte Fläche, invasive Neophyten	Blumenrasen, Wildblumenwiese artenreich, trockenwarme Ruderalflur, wechselfeuchter Standort, Spontanvegetation, einheimische Gehölze, Krautsaum, Vertikalbegrünung	2021	1500	noch nicht fertig umgeseetzt
2021	Natürliche Personen	belasteter Standort, Nutzrasen, Ziergehölze	Blumenrasen, Krautsaum, Hecke, Kräuter, Geophyten, Obstgehölze Wildstauden	2020	500	CHF 5000.–
2022	Natürliche Personen	offener Boden, Hecke, invasive Neophyten	Krautsaum, Wildstauden, Vertikalbegrünung	2019	95.0	kein Antrag
2024	Natürliche Personen	versiegelte Fläche	chaussierung, Spontanbewuchs	2019	245.0	kein Antrag
2025	Natürliche Personen	versiegelte Fläche	trockenwarme Ruderalflur, Wildstauden	2020	55	CHF 550.–
2026	Genossenschaften			2020	180	CHF 1800.–
2027	Genossenschaften	versiegelte Fläche	Wildstauden, Strauchbeete, trockenwarme Ruderalfluren, Solitärgehölze, Trockenmauer, Ruderalfläche	2021	800	noch nicht ganz umgeseetzt
2028	Genossenschaften	Rasen, invasive Neophyten	einheimische Gehölze, Hecken, Krautsaum	2020	515	CHF 5000.–
2029	Genossenschaften	Nutzrasen, Blumenwiese artenarm, Weide	Blumenrasen, Blumenwiese artenreich	2019	940	kein Antrag
2030	Genossenschaften			2021	1800	noch nicht ganz umgeseetzt
2031	Immobilien dienst- leistungen	Nutzrasen	Blumenrasen, Krautsaum, Hecke	2020	1620	kein Antrag-
2032	Natürliche Personen	Nutzrasen, invasive Neophyten	Hecke, Wildstauden, Geophyten	2020	100	CHF 1000.–

Objekt-nummer	Eigentümergruppe	Ursprungsflächentyp	Zielflächentyp	Projektjahr (=Abschluss Massnahme)	aufgewertete Fläche [m ²]	Förderbeitrag
2033	Natürliche Personen	Dachveranda	Dachsitzplatz chaussiert, artenreiche Ruderalbepflanzung, Wildstaudentröge	2019	1418.0	kein Antrag
2034	Natürliche Personen	Fassade, Dachveranda	Fassadenbegrünung, Stauden und Sträucher	2020	55.0	kein Antrag
2035	Genossenschaften	Rasen, invasive Neophyten	Blumenrasen, Wildblumenwiese artenreich, Ruderalstandort, nährstoffreiche Hochstaudenflur, Grossbäume, ext. Dachbegrünung	2020	1755	CHF 5000.–
2036	Immobilien dienst- leistungen	versiegelte Fläche, Dach	Wildstauden, Gehölze, Vertikalbegrünung	2021	180	kein Antrag
2037	Natürliche Personen	invasive Neophyten	einheimische Gehölze, Wildstauden	2020	50	CHF 500.–
2038	Verein			2020	60	CHF 600.–
2039	Natürliche Personen	Fettwiese, invasive Neophyten	Wildblumenwiese artenreich, Krautsaum, Hecke, Wildstauden	2020	120	CHF 1200.–
2040	Institutioneller Eigentümer	Rasen	Blumenrasen	2019	840	kein Antrag
2041	Genossenschaften	Bodendecker, immergrüne exotische Gebüsche, Gebrauchsrasen, Rasen, Neophyten	Blumenstauden, Wildobst, Blumenrasen, Hecke mit Krautsaum, Wildrosen	2020	162	CHF 1620.–
2042	Natürliche Personen			2020	150	CHF 1500.–
2043	Natürliche Personen	Fassade verputzt	Vertikalbegrünung, einheimische Gehölze, Erhaltung einh. Baum	2020	145	CHF 1450.–
2044	Genossenschaften	Nutzrasen, Rosenbeet, exotische immergrüne Gehölze, Neophyten, Gebrauchsrasen	Blumenrasen, Kletterpflanzen, Wildstaudenbeet, Wildobst, einheimische Gehölze	2020	119	CHF 1200.–
38					36074	CHF 96 375.–

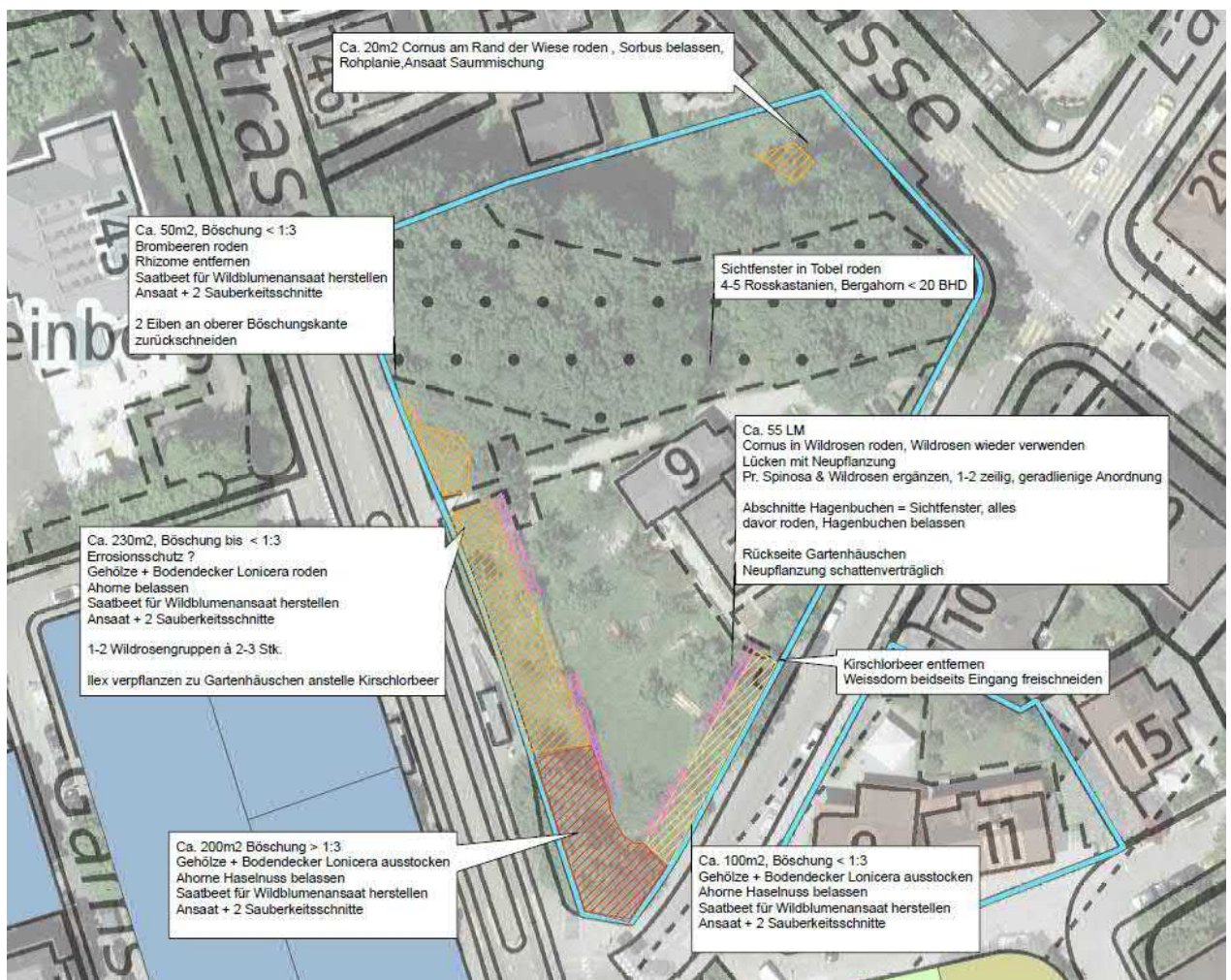
7.3 Best Practice

Objektblatt Mehr als Grün

Objektname:	Quartierhaus 6
Objekt Nr.	1033, 1184
Eigentümerschaft	Immobilienverwaltung Stadt Zürich
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Inventarobjekt Gartendenkmalpflege – Information Öffentlichkeit – Wildblumenwiese – Wildhecke
Aufgewertete Fläche	900 m ²
Projektjahr(e)	2018 bis 2019
Beschreibung / Anlass	<p>Die Bepflanzung der Gartenanlage und der Böschungen des Quartierhauses 6 stammen aus den 90er Jahren. Die Bodendecker und die Abgrenzung des Spielbereiches mit Hartriegel waren als Monokulturen angelegt und entsprechend dem Alter sanierungsbedürftig. Von Seiten Grün Stadt Zürich wurde die Idee einer ökologischen Aufwertung der Böschungen eingebracht. Da die Gartenanlage im Inventar der Gartendenkmalpflege aufgeführt ist, wurde die ökologische Aufwertung so ausgerichtet, dass die gartendenkmalpflegerischen Aspekte der Gartenanlage gestärkt werden. 2019 wurden die Arbeiten von einem externen GaLa-Betrieb ausgeführt. Über die Aufwertungen wurden die Besuchenden des Quartierhauses und die Passantinnen und Passanten mit Tafeln informiert.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und Fördern naturnaher Lebensraumstrukturen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten - Anlegen dicht wachsender Hecken mit einheimischen Gehölzen als Nist- und Rückzugsort für Kleinsäuger und Vögel sowie als Futterquelle für Vögel und Insekten



Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrichten der ökologischen Aufwertung nach gartendenkmalpflegerischen Aspekten - Roden der Bodendecker und Anlegen von Wildblumenwiesen an den Böschungen - Pflanzen von Wildrosenhecken als Abgrenzung des Spielbereiches zu den Böschungen
Besonderes	Die Pflege soll durch die Aufwertung reduziert werden.
Projektpartner (Gestalter, Ausführungs- firma)	Quartierhaus 6 GaLa Betrieb Garten und Holz
Kostenträger: (allfällige Beteiligungen)	Grün Stadt Zürich

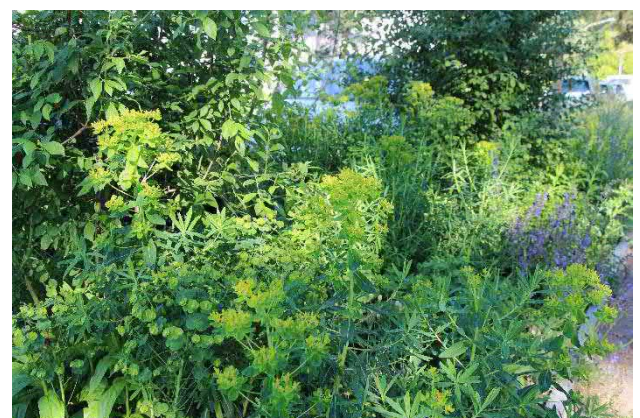


Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Sportanlage Fronwald
Objekt Nr.	1069
Eigentümerschaft	Immobilienverwaltung Stadt Zürich
Kategorie (Schlagwort)	Mischpflanzung Wildstauden und Gehölze
Aufgewertete Fläche	745 m ²
Projektjahr(e)	2017 bis 2018
Beschreibung / Anlass	<p>Der Grünstreifen, der den Fussweg von Strassenverkehr und parkierten Autos trennt, bestand aus einem dichten, artenarmen Gehölzkörper. Der Fussweg entlang des Spielfelds war tunnelartig eingewachsen und wies nur wenige Durchblicke zu. Einzelne Bäume im Grünstreifen waren in schlechtem Zustand. Der ökologische Wert der Fläche war gering.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde 2017 ein Aufwertungskonzept erarbeitet. Eine Mischpflanzung, bestehend aus einheimischen Stauden und einer lockeren Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern sollte ein lichtes, attraktives Erscheinungsbild und ökologischen Mehrwert schaffen.</p> <p>Die Arbeiten wurden 2018 von einem externen Gartenbau-Betrieb ausgeführt. Die Fläche diente in verschiedenen Ausbildungskursen zur «naturnahen Grünflächenpflege» als Beispiel für die Verwendung von Wildstauden.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und Fördern naturnaher Lebensraumstrukturen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten – Verwenden von blühenden und beertragenden Gehölzen als Nahrung für Vögel und Insekten – Schaffen eines lichten, attraktiven Erscheinungsbildes



<p>Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Entfernen der artenarmen Gehölzkörper und Grasflächen – Auflichten der tunnelartigen Gehölzbestände und Ersatz einzelner Bäume in schlechtem Zustand mit Wildobst-Bäumen – Anlegen einer Mischpflanzung mit Wildstauden und einheimischen Kleingehölzen
<p>Besonderes</p>	<p>Die Wildstaudenrabatte mit Gehölzen wird mit kleineren Stein- und Altholzhaufen und einer Allee aus verschiedenen heimischen Baumarten kombiniert.</p>
<p>Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)</p>	<p>Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften</p>
<p>Kostenträger:</p>	<p>Grün Stadt Zürich</p>



Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Sportanlage Buchlern
Objekt Nr.	1191, 1140, 1141
Eigentümerschaft	Sportamt Stadt Zürich
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Sportanlage – MaG Kurse – Wildblumenwiese – Wildhecke – Heckensaum – Wildstaudenrabatte – Ruderalfläche
Aufgewertete Fläche	3800 m ²
Projektjahr(e)	2017 bis 2020
Beschreibung / Anlass	<p>In der Sportanlage Buchlern in Albisrieden erstreckten sich zwischen den einzelnen Sport- und Trainingsfelder weitläufige Rasenflächen und Gehölze. Verschiedene Nachweise von seltenen Tierarten wie der Frühlings-Seidenbiene oder dem Hermelin lagen für die Anlage vor. Der ökologische Wert der Rasenflächen und der monoton zusammengesetzten Gehölzbestände war schlecht. Da einige Flächen für den Sportbetrieb wenig genutzt wurden, bot sich eine ökologische Aufwertung und die Ausrichtung auf die naturnahe Pflege an.</p> <p>Mit Vertretern des Sportamtes wurde die sportliche Nutzung der Anlage analysiert und für ausgeschiedene Flächen Aufwertungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte einerseits von Grün Stadt Zürich im Rahmen von Ausbildungskursen und andererseits von externen Gartenbaufirmen.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und Fördern naturnaher Lebensraumstrukturen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten – Ergänzen von monotonen Hecken mit einheimischen Gehölzen als Nist- und

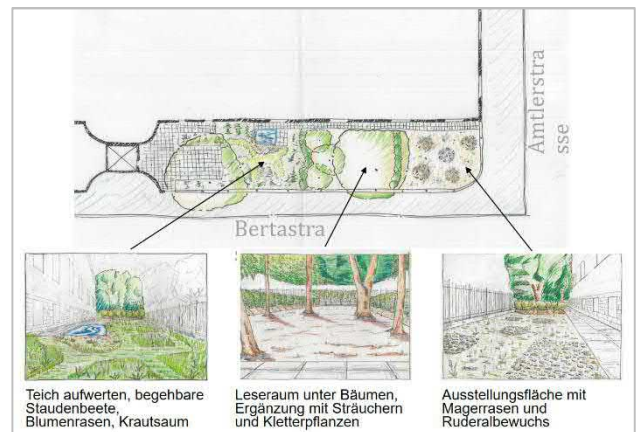


	<p>Rückzugsort für Kleinsäuger und Vögel, sowie als Futterquelle für Vögel und Insekten</p> <p>Artspezifische Förderung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlegen von geeigneten Nistplätzen für Wildbienen und Verwenden der artspezifischen Futterpflanzen für die Versorgung mit Pollen und Nektar – Anlegen von Asthaufen als Rückzugsort für Kleinsäuger wie Hermelin, Igel und Amphibien
<p>Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Umwandeln von Rasenflächen in Wiesen und Saumflächen durch Entfernen der Grasnarbe und Ansaat von artenreichen Saatmischungen – Anlage einer Wildstaudenrabatte mit Totholzstrukturen und Sandlinsen als Nistplätze für Wildbienen – Entfernen von monokulturähnlichen Hartriegelbeständen in Hecken und Ergänzungspflanzungen mit artenreichen Wildgehölzen – Erstellen von Asthaufen mit dem anfallenden Astmaterial – Anlegen einer Ruderalfläche
<p>Besonderes</p>	<p>Bei Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sportnutzung in der Umgebungfläche kann für Sport, Erholung und Ökologie eine Win-win-Situation entstehen.</p>
<p>Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)</p>	<p>Sportamt Stadt Zürich GaLa Betrieb Lüscher</p>
<p>Kostenträger:</p>	<p>Sportamt Stadt Zürich Grün Stadt Zürich</p>



Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Schulhaus Ämtler
Objekt Nr.	1155
Eigentümerschaft	Immobilienverwaltung Stadt Zürich
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulhausumgebung – Neophytensanierung – Teichsanierung – Wildstauden – Wildhecke – Ruderalfläche
Aufgewertete Fläche	480 m ²
Projektjahr(e)	2019
Beschreibung / Anlass	<p>Die betroffene Fläche war ursprünglich der «Garten» der Wohnung des Hauswirts/ der Hauswartin. Mit der Auflösung der Wohnung fiel die Gartennutzung weg, die Fläche ging zur Pflege an GSZ über. 2018 gelangte die Schulleitung mit der Idee an Grün Stadt Zürich, den ehemaligen Garten als «Lern- und Erlebnisraum» für den Schulbetrieb umzugestalten. Mit einem Konzept wurden eine ökologische Aufwertung und die Gestaltung der Fläche als Lern- und Erlebnisraum konkretisiert und mit allen Beteiligten besprochen. 2019 wurden die Umgestaltungsarbeiten von Grün Stadt Zürich ausgeführt. Sträucher und Stauden wurden mit zwei Schulklassen gepflanzt.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und Fördern naturnaher Lebensraumstrukturen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebots für Insekten – Anlegen dicht wachsender Hecken mit einheimischen Gehölzen und Kleinstrukturen als Nist- und Rückzugsort für Kleinsäuger und Vögel, sowie als Futterquelle für Vögel und Insekten.
Massnahmen (Anlage, Ansaat,	<ul style="list-style-type: none"> – Umwandeln der ehemaligen Gemüsebeete in Wildstaudenbeete

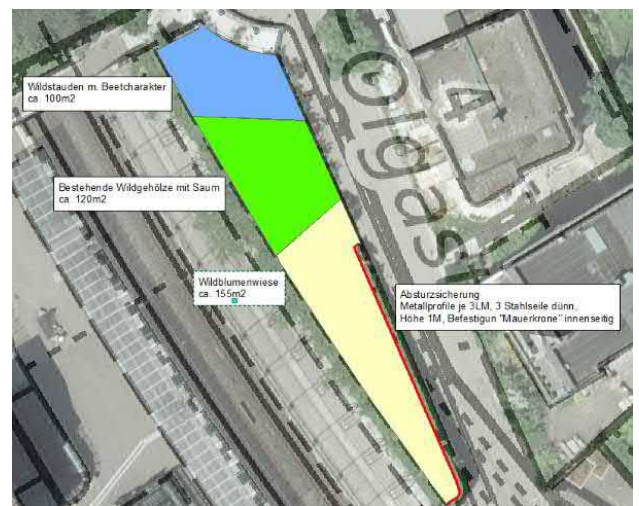


Pflanzung, Strukturen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Aufschütten Betonteichufer mit Kies, um den Teich für Amphibien zugänglich zu machen – Entfernen von Kirschlorbeer und anlegen von Wildhecken um die bestehende Baumgruppe herum – Anlage einer Ruderalfläche mit Pflastersteinrondelle als Ausstellungsplatz für die Schule.
Besonderes	Mit der ökologischen Aufwertung entstehen gleichzeitig neue Lernsituationen und ein attraktiver Aufenthaltsort.
Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)	Immobilienverwaltung Stadt Zürich Schulleitung und Klassen Schulhaus Ämtler
Kostenträger:	Immobilienverwaltung Stadt Zürich



Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Bahnhof Stadelhofen
Objekt Nr.	1162
Eigentümerschaft	Schweizerische Bundesbahnen SBB
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme Fläche Dritter – Wildbienenförderung/Artenförderung – Wildhecke – Blumenwiese
Aufgewertete Fläche	370 m ²
Projektjahr(e)	2019
Beschreibung / Anlass	<p>GSZ übernahm 2017 die Pflege der Fläche von der SBB. Die Fläche war nicht öffentlich zugänglich, die einheitliche Bepflanzung mit Bodendecker stammte aus der Zeit des Bahnhofbaus Ende der 80er-Jahre war überaltert und entsprechend sanierungsbedürftig. Es gab keine Nachweise von Tierarten, der ökologische Wert der Fläche war gering.</p> <p>Bei der Aufwertung musste berücksichtigt werden, dass die Fläche künftig öffentlich zugänglich und die hohen Mauern mit einem Geländer gegen Absturz gesichert sein mussten. Für die Aufwertung wurde eine Planskizze erstellt. Die Förderung von gefährdeten Wildbienen wurde speziell berücksichtigt.</p> <p>Bei der Umsetzung wurden die Erdarbeiten von Grün Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt Zürich ausgeführt. Alle weiteren Aufwertungsarbeiten wurden von Grün Stadt Zürich ausgeführt.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und Fördern naturnaher Lebensraumstrukturen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten, – Anlegen dicht wachsender Hecken mit einheimischen Gehölzen als Nist- und Rückzugsort für Kleinsäuger und Vögel sowie als Futterquelle für Vögel und Insekten.



	<p>Artspezifische Förderung von ausgewählten bedrohten Wildbienenarten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anlegen von geeigneten Nistplätzen – Verwenden von artspezifischen Futterpflanzen für die Versorgung mit Pollen und Nektar
<p>Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Entfernen der monotonen Bepflanzung mit Bodendecker und Anlegen einer blütenreichen Wildblumenwiese und Säumen – Erhalten der vorhandenen Wildgehölze und ergänzen mit einheimischen Gehölzen als Nist- und Rückzugsort für Kleinsäuger und Vögel sowie als Futterquelle für Vögel und Insekten, – Anlegen einer Sandfläche mit Holzstrukturen als Nistplatz für gefährdete Wildbienenarten – Verwenden einer artspezifischen Auswahl von Wildstauden als Futterpflanzen für gefährdete Wildbienenarten – Anbringen eines Geländers als Absturzsicherung auf der Mauerkrone
Besonderes	<p>Im März 2020 konnten bereits 30 verschiedene Wildbienenarten nachgewiesen werden.</p>
<p>Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)</p>	<p>Tiefbauamt Zürich</p>
Kostenträger:	<p>Grün Stadt Zürich</p>



Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Döltschanlage
Objekt Nr.	1165
Eigentümerschaft	Grün Stadt Zürich
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederbegrünung Bauinstallationsfläche – Ausbildungskurse «Naturnahe Grünflächenpflege» – Wildhecke – Blumenwiese
Aufgewertete Fläche	1475 m ²
Projektjahr(e)	2019
Beschreibung / Anlass	<p>Die Grünfläche neben der SZU Station Friesenberg wurde als Bauinstallationsfläche für die Sanierungsarbeiten der Schweighofstrasse verwendet. Nach Abschluss der Bautätigkeit wurde der Installationsplatz von der zuständigen Strassenbau-firma zurückgebaut und humusiert an Grün Stadt Zürich zurückgegeben.</p> <p>Mit der Wiederbegrünung sollte der ökologische Wert der Fläche verbessert werden. Die Vorbereitung für die Wiesenansaat erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Gutsbetrieb Juchhof. Das Anlegen der Blumenwiese sowie das Pflanzen der Hecke waren Teil eines Ausbildungskurses «Naturnahe Grünflächenpflege» für die Gärtnerinnen und Gärtner von Grün Stadt Zürich.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und Fördern naturnaher Lebensraumstrukturen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten – Anlegen dicht wachsender Hecken mit einheimischen Gehölzen und Kleinstrukturen als Nist- und Rückzugsort für Kleinsäuger und Vögel, sowie als Futterquelle für Vögel und Insekten
Massnahmen (Anlage, Ansaat,	<ul style="list-style-type: none"> – Ansaat der humusierten Fläche mit artenreicher Wildblumenmischung



Pflanzung, Strukturen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Pflanzen einer Hecke mit einheimischen Beeren- und Dornensträuchern – Anlegen eines Steinhauens mit Wurzelstöcken als Kleinstruktur in der Hecke
Besonderes	Unkomplizierte und rasche Nutzung der Chance nach einer Baustelleninstallation
Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)	Gutsbetrieb Juchhof
Kostenträger:	Grün Stadt Zürich



Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Friesenberghalde, Friesenbergstrasse
Objekt Nr.	2001
Eigentümerschaft	Familiengenossenschaft Zürich (FGZ)
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Totalsanierung des Aussenraum – Hochstaudenflur – Ruderalflächen – Wechselfeuchte Flächen – Natursteinmauern – Wildhecken – Spontanbewuchs Chaussierungen
Aufgewertete Fläche	3546 m ²
Projektjahr(e)	2016 - 2018
Beschreibung / Anlass	<ul style="list-style-type: none"> – Der Aussenraum der Siedlung Friesenberghalde stammt aus den 60-er Jahren und entspricht den Bedürfnissen vieler Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr. – Zudem müssen die Buchsbaumflächen ersetzt werden wegen des Befalls durch den Buchsbaumzünsler. Damit wird das Behandeln der Gehölze mit Insektiziden vermieden. – Die Neugestaltung des Aussenraums soll unter Einbezug der Bewohnerschaft realisiert werden.
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und naturnaher Lebensräume sowie eine stärkere Vernetzung des angrenzenden Familiengartenareals in die Siedlung.</p> <p>Folgende Tiergruppen sollen gefördert werden: Amphibien, Reptilien, Insekten, Vögel und Säugetiere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wildbienenförderung – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten – Wiesen statt Rasenflächen – Wildhecke mit einheimischen Sträuchern, Beerensträucher als Vogelnahrung und Naschhecke für die Bewohnenden – Ruderalfluren, trockenwarmer Standorte in nährstoffreicher und feuchter



	<p>Ausprägung, in Kombination zum Spielraum für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hochstaudenflur – Obst- und Wildobstpflanzungen – Trockensteinmauern
<p>Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anlegen von Blumenrasen und Wildblumenwiesen mit einheimischem Saatgut – Aufwertung der Rabatten entlang der Friesenbergstrasse durch nährstofffreie Hochstaudenflurbepflanzung – Einheimische Einzelgehölze setzen – Heckenkörper anlegen – Sauberkeitsstreifen entlang des Gehsteigs – Anlegen von Blumenrasen – Anlegen von Blumenwiesen – Anlegen von Wildstaudenbeeten – Anlegen von feuchter Ruderalfläche – Anlegen von trockenwarmer Ruderalflur – Setzen von Solitärgehölzen, Parkbäumen und Obstgehölzen – Anlegen von einheimischer Strauchhecke mit Krautsaum – Erstellen von Strukturelementen wie Holzbeigen, Asthaufen – Erstellen von Trockensteinmauern – Anlegen von Formhecken – Winterdienst möglichst ohne Streusalz – Chausseierte Flächen nicht mehr mechanisch und thermisch behandeln, Spontanvegetation zulassen
<p>Besonderes</p>	<p>Partizipative Planung, Label Natur und Wirtschaft</p>
<p>Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)</p>	<p>Familiengenossenschaft Zürich, Michael Emmenegger, Dominique Meier Landschaftsarchitektin, Gartenbau Genossenschaft Zürich (GGZ), Burri, Silisport AG, Kohler Zäune AG</p>
<p>Kostenträger: (allfällige Beteiligungen)</p>	<p>FGZ</p>



Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Siedlung Rütihof
Objekt Nr.	2010
Eigentümerschaft	Libérale Baugenossenschaft Zürich (LBZ)
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Ersatzpflanzung für standortfremde Pflanzen und invasive Neophyten – Wildstaudenbeete – Geophytenpflanzung – Blumenwiese – Einheimische Heckenbepflanzung
Aufgewertete Fläche	5000 m2
Projektjahr(e)	2018
Beschreibung / Anlass	<ul style="list-style-type: none"> – Der Aussenraum der Siedlung Rütihof stammt aus den 80er-Jahren und entspricht den Bedürfnissen vieler Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr. – Im Jahr 2017 wurde die Überbauung, im Jahr 2018 die Umgebung saniert. – Die invasiven Neophyten wie beispielsweise die Kirschlorbeere sollen entfernt und durch einheimische Gehölze ersetzt werden. Dies ist aus der Sicht von GSZ wichtig, da sich in unmittelbarer Nähe Wald befindet. – Die Neugestaltung des Aussenraums soll unter Einbezug der Bewohnerschaft realisiert werden, um die Akzeptanz und ihre Identifikation mit der Siedlung zu stärken.
Ziele / Zielvegetation	<p>Stärkere Vernetzung der angrenzenden Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten – Trockenwiesen statt bewässerte und gedüngte Rasenflächen – Wildhecke mit einheimischen Sträuchern, Beerensträucher als Vogelnahrung und Wildrosen als Rückzugsort – Wildstauden an schattigen Hanglagen – Wildstauden an sonnigem und trockenem Standort



<p>Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anlegen von Blumenrasen und Wildblumenwiesen mit einheimischem Saatgut – Viele standortfremde oder dominante Gehölze wurden entfernt – An Standorten, an denen der Lorbeer als Sichtschutz diente, wurden Ersatzpflanzungen mit einheimischen Gehölzen vorgenommen – An den schattigen und sehr steilen Hängen, bei denen keine Wiese möglich war, wurden sowohl Zuchtformen als auch einheimische Wildstauden gepflanzt – Die Böschung mit südlicher Exposition wurde neu bepflanzt. An der Böschungsoberkante wurde eine Wildhecke mit Dornen-, Beeren-, und Nussgehölzen angepflanzt. Die Böschung selbst wurde mit Wildstauden bepflanzt – Die früheren Rasenflächen wurden abgetragen und in Wildblumenwiesen mit sehr trockener Ausprägung umgewandelt – Bei der chaussierten Fläche wird Spontanvegetation zugelassen.
<p>Besonderes</p>	<p>Partizipative Planung</p>
<p>Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)</p>	<p>Libérale Baugenossenschaft Zürich (LBG), Fritschi Landschaftsarchitekten GmbH, Mattered Garten AG</p>
<p>Kostenträger: (allfällige Beteiligungen)</p>	<p>LBG</p>

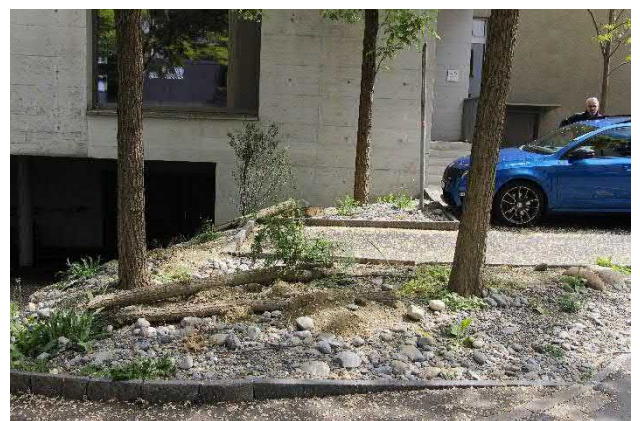


Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Hauptsitz ABZ, Gertrudstrasse
Objekt Nr.	2014
Eigentümerschaft	Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Wildstauden statt Wechselflor – Wildbienen/ Artenförderung
Aufgewertete Fläche	1425 m ²
Projektjahr(e)	2019 bis 2020
Beschreibung / Anlass	<ul style="list-style-type: none"> – Der Wunsch nach einer ökologischeren Umgebung – Zeitgenössische Bepflanzung für den Hauptstandort der ABZ – Lehrlingsprojekt (individuelle Vertiefungsarbeit, IPA) <p>Die bestehende Bepflanzung rund um den Hauptsitz der ABZ soll ökologischer werden. Zudem sollen die derzeitigen Wechselflorflächen im Eingangsbereich neu überdacht und zu einem Lehrlingsprojekt werden.</p> <p>Die Wechselflorbepflanzungen sind weder ökologisch noch ökonomisch und sollen durch ein neues Bepflanzungskonzept ersetzt werden.</p> <p>Die vielen Kleinstrassenflächen sind nicht ökonomisch zu bewirtschaften und dienen bis anhin eher als Hundeveräberungsplatz.</p> <p>Die bestehende Formschnitthecke ist zu dicht und zu hoch und wird als Abfalldeponie missbraucht.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und naturnaher Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbrütende Wildbienenförderung im Speziellen – Schaffen eines reichhaltigen Blütenangebotes für Insekten – Wiesen anstatt Rasenflächen – Wildhecke mit einheimischen Sträuchern

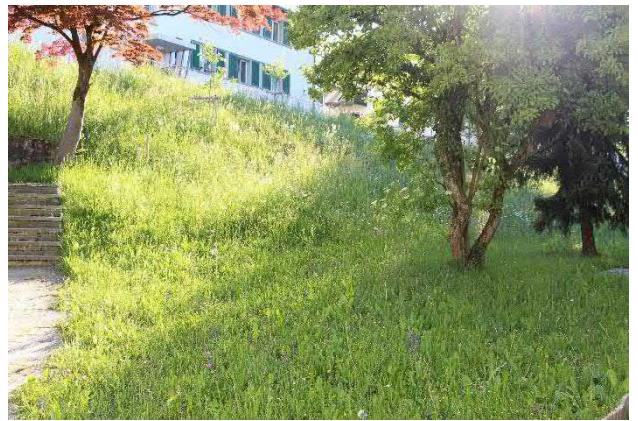


<p>Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anlegen einer Wildblumenwiese statt einer Rasensanierung mit einheimischem Saatgut – Auslichtung der bestehenden Gehölze und Entlastungsschnitt wo nötig, Verzicht auf Robinienersatz aufgrund der Grösse und Alters sowie der derzeitigen Kühlleistung – Gehölzunterbepflanzung mit einheimischen Schattenstauden, Gräsern und Farnen zur Minderung der Erosion – Neophyten entfernen und ersetzen durch einheimische Gehölze und Stauden – Geophytenpflanzung und frühblühende Kleinstgehölze als Insektennahrung im Spätwinter – Sandnistplätze mit Lehmberreichen erstellen, Tothölzer in verschiedenen Zersetzungsstadien einbringen
<p>Besonderes</p>	<p>Lehrlingsprojekt</p>
<p>Projektpartner (Gestalter, Ausführungsfirma)</p>	<p>Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gartenbau Genossenschaft Zürich (GGZ), Ausführung durch die ABZ Gärtnerinnen und Gärtner und die GGZ</p>
<p>Kostenträger: (allfällige Beteiligungen)</p>	<p>ABZ</p>

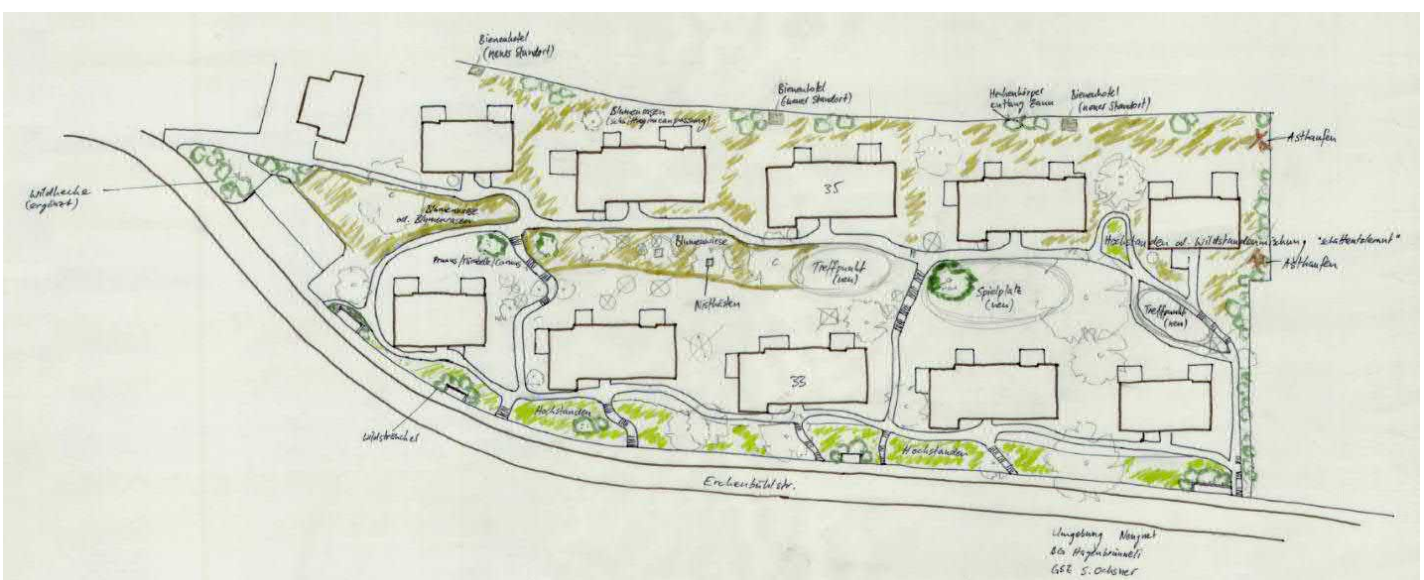
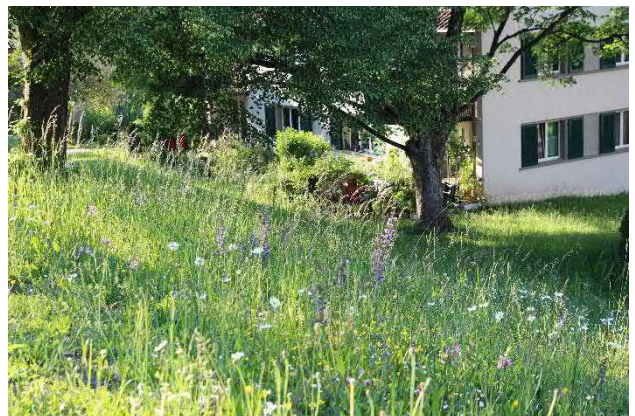


Objektblatt Mehr als Grün

Objektname	Siedlung Neuguet
Objekt Nr.	2019
Eigentümerschaft	Baugenossenschaft Hagenbrünneli
Kategorie (Schlagwort)	<ul style="list-style-type: none"> – Neophytenersatzpflanzung – Wildbienen/ Artenförderung
Aufgewertete Fläche	2000 m ²
Projektjahr(e)	2018 bis 2020
Beschreibung / Anlass	<p>Fassaden- und Umgebungssanierung</p> <p>Bei der Siedlung Neuguet der Baugenossenschaft Hagenbrünneli wurden diverse Sanierungsarbeiten vorgenommen, darunter auch die Gebäudefassaden und Teile der Gartensitzplätze. Für die Sanierungsarbeiten mussten einige Kleingehölze weichen. Zudem wurden grosse Flächen an invasiven Neophyten saniert. Im Zug der Neubepflanzung und des entsprechenden Bepflanzungskonzepts wurde Grün Stadt Zürich um Rat gefragt.</p> <p>Die Arbeiten waren bereits weit fortgeschritten als die Beratung durch Grün Stadt Zürich stattfand. Sowohl die Bauherrin als auch der Architekt, der Leiter des Technischen Dienstes als auch das Gärtnerteam waren offen für Neues und wurden einbezogen. In Zusammenarbeit mit der ZHAW wurde ein Staudenbepflanzungskonzept erarbeitet.</p> <p>Die Ausführung erfolgte durch Matter Garten AG.</p>
Ziele / Zielvegetation	<p>Generelle Förderung der Artenvielfalt und naturnaher Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung des Lebensraums – Anpassung des Pflegeregimes – Gestaltung des Aussenraums – Staudenpflanzungen für ein reichhaltiges Nahrungs- und Nektarangebot für Wildbienen und Falter – Wiesen anstatt Rasenflächen – Einheimische Sträucher und Kleinstrukturen für Vögel und Kleintiere



	<ul style="list-style-type: none"> - Anlegen von geeigneten Bodennistplätzen für Wildbienen
Massnahmen (Anlage, Ansaat, Pflanzung, Strukturen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - Anlegen einer Wildblumenwiese statt einer Rasensanierung - Erhalt der alten Baumstrukturen und der Obstbäume, Obstbaumergänzungspflanzung - Neophyten entfernen und ersetzen durch einheimische Gehölze und Stauden - Sandnistplatz mit Totholz und Wildbienenhotels - Vertikalbegrünung entlang des Zauns im Norden - Nistkästen in Obstgarten aufhängen
Besonderes	-
Projektpartner (Gestalter, Ausführungs- firma)	Baugenossenschaft Hagenbrünneli, Fahrländer Scherrer Architekten, Matter Garten AG
Kostenträger: (allfällige Beteiligungen)	Baugenossenschaft Hagenbrünneli



7.4 Förderrichtlinie



Mehr als Grün – Förderprogramm Biodiversität Förderrichtlinie zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums

Ausgangslage

Mit dem Projekt «Mehr als Grün» trägt Grün Stadt Zürich im Auftrag des Stadtrats zur Erhaltung und Förderung von ökologisch wertvollen Flächen bei. Dieses Projekt basiert auf der Motion 2010/72 bzw. dem Gemeinderatsbeschluss 2014/173. Dieser Auftrag ist neu auch in Art. 2septies der Gemeindeordnung als Aufgabe der Stadt Zürich verankert und 2017 vom Stadtzürcher Stimmvolk angenommen worden.

Um Private bei der ökologischen Aufwertung ihres Aussenraums zu unterstützen, hat Grün Stadt Zürich ein Förderprogramm entwickelt, das im Hinblick auf die Implementierung in einer Pilotphase von 2018 – 2020 getestet wird. Die Massnahmen tragen zur vom Bund verabschiedeten Biodiversitätsstrategie bzw. zum daraus abgeleiteten Aktionsplan bei.

Mit der Förderung der Biodiversität im Gebiet der Stadt Zürich verfolgt Grün Stadt Zürich folgende Ziele

- Erhaltung und Pflege der kommunalen und überkommunalen Naturschutzobjekte
- Förderung der ökologischen Durchlässigkeit und Vernetzung des Siedlungsgebiets mittels öffentlichen und privaten Ausgleichsflächen
- Förderung von siedlungsspezifischen Arten
- Beitrag zur Lebensqualität von BewohnerInnen und Arbeitnehmenden durch attraktive Grünräume und einem Angebot für das Naturerlebnis

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums und legt deren Höhe fest.

1. Förderziel

Mit dem Förderprogramm unterstützt und fördert Grün Stadt Zürich die Aktivitäten privater Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen zur ökologischen Aufwertung ihrer Grünflächen in der Stadt Zürich. Durch pflegerische und einfache bauliche Massnahmen wird die Lebensraumvielfalt in privaten Aussenräumen unter Berücksichtigung der nutzungsspezifischen und gestalterischen Anforderungen erhöht. Dadurch entstehen neue Lebensmöglichkeiten für die städtische Flora und Fauna. Gleichzeitig wird die Attraktivität des privaten Aussenraums gesteigert und die Möglichkeiten für das Naturerlebnis erweitert.

2. Förderfähige Massnahmen

- Es werden Förderbeiträge ausgezahlt für die Entsiegelung und für die ökologische Aufwertung mittels Realisierung ökologisch wertvoller Grünflächen und Strukturen, die zu Lebensräumen für die städtische Flora und Fauna führen.
- Die Förderbeiträge werden pro Quadratmeter aufgewertete Fläche ausgerichtet.
- Für Vorhaben, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung / öffentlich-rechtlichen Verpflichtung Aufwertungs- oder Ersatzmassnahmen umsetzen müssen, z.B. durch Auflagen im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

- Förderungsberechtigt sind ökologisch wertvolle Grünflächen wie zum Beispiel artenreiche Wiesen, Wildstaudenbeete, Hecken, Gebüsche und Gehölze mit Krautsäumen, Einzelbäume, Obstbäume, Ruderalfluren, Feuchtflächen, Kleingewässer sowie Strukturen zur Förderung der Fauna und naturnahe Nutzgärten.
siehe Profilkatalog bzw. Praxishandbuch, www.stadt-zuerich.ch/mehr-als-gruen
 - Die Vegetationselemente erfüllen folgende Bedingungen:
 - Einheimische und standortgerechte Artenzusammensetzung: Neupflanzungen erfolgen primär mit einheimischem Pflanzenmaterial und Saatgut von CH-Ökotypen (deklarierte Herkunft)
 - Die künftige fachgerechte extensive Pflege ist sichergestellt.
3. Fördervoraussetzungen
- Förderbeiträge für Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums werden innerhalb des Siedlungsgebiets der Stadt Zürich gewährt.
 - Förderbeiträge werden nur für Massnahmen gewährt, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht in Realisierung sind.
 - Im Rahmen von Neubauten werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.
 - Die Massnahmen müssen von Grün Stadt Zürich in gestalterischer, ökologischer und denkmalpflegerischer Hinsicht befürwortet werden.
 - Die Grundeigentümer der geförderten Aufwertungsprojekte und ihre Bevollmächtigten verpflichten sich schriftlich zur Erhaltung und zur naturnahen Pflege der geförderten Flächen für eine Mindestdauer von fünf Jahren.
 - Bestehende Bäume werden durch die Massnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen.
 - Invasive Neophyten werden fachgerecht entsorgt.
 - Aufwertungsprojekte dürfen nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen.
 - Die Förderflächen stehen soweit möglich für Spiel und Erholung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.
 - Die Gewährung eines Förderbeitrages entbindet nicht von der Einholung der notwendigen öffentlich- oder privatrechtlichen Genehmigungen.
 - GSZ lehnt jegliche Garantieansprüche ab.
4. Antrags- und Beitragsberechtigte
- Beitragsberechtigt sind private Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümergeinschaften
 - Nicht beitragsberechtigt sind öffentliche Grundeigentümer von Stadt, Kanton oder Bund.
5. Art und Höhe der Förderung
- Gefördert wird durch:
 - a. Einmalige, zweckgebundene Förderbeiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen. Die anschliessenden fachgerechten Pflege- und Unterhaltmassnahmen werden nicht finanziell gefördert.
 - b. Beratung der Beitragsberechtigten von der Antragstellung bis zur Umsetzung der Massnahmen
 - c. Gezielte Ansprache von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geeignet erscheinender Liegenschaften.
 - Für die unter Punkt 2 genannten förderfähigen Massnahmen wird pro Quadratmeter ein Förderbeitrag von CHF 10 ausgerichtet.
 - Der Mindestförderbeitrag beträgt CHF 500.
 - Pro Objekt wird ein maximaler Förderbeitrag von CHF 5 000 ausbezahlt.
 - Förderbeiträge werden ausgerichtet, wenn die geförderten Flächen die Qualitätsanforderungen in technischer / ökologischer Hinsicht erfüllen.
 - Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

- Die Förderbeiträge werden im Rahmen des vorhandenen Budgets und nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugesprochen.
6. Antragsverfahren
- Förderbeiträge werden nur auf Antrag hin ausgerichtet.
 - Der Antrag muss schriftlich durch die Grundeigentümerin / den Grundeigentümer bei Grün Stadt Zürich, Fachbereich Naturschutz, eingereicht werden. Grün Stadt Zürich stellt dafür ein Antragsformular zur Verfügung und unterstützt die Antragsstellenden mit Beratung.
 - Zum Antrag gehören folgende Unterlagen:
 - a. Vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl. Tabelle mit Flächenangaben zu den getroffenen Massnahmen.
 - b. Massnahmenplan / Skizze zur aktuellen Bepflanzung und der beabsichtigten Zielvegetation bzw. zu Änderungen der versiegelten Flächen
 - c. Pflanzliste für Ersatz-/ Neupflanzungen bzw. Angaben zu Saatgut
7. Bewilligung und Auszahlung der Förderbeiträge
- Grün Stadt Zürich stellt aufgrund der eingereichten Unterlagen die Förderberechtigung fest und bewilligt die Förderbeiträge.
 - Sind die notwendigen Fördervoraussetzungen erfüllt, geht ein vorläufiger Förderentscheid an die Antragsstellenden, aus dem die Höhe des voraussichtlichen Förderbeitrags hervorgeht.
 - Der Förderbeitrag kann nachträglich nicht mehr erhöht werden.
 - Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt nach Abnahme der erfolgten Massnahmen durch Grün Stadt Zürich.
 - Grün Stadt Zürich bestätigt den Antragsstellenden den Förderbeitrag definitiv bei Abnahme der erfolgten Projektumsetzung und veranlasst die Auszahlung des Förderbeitrags.
 - Der Nachweis für die Umsetzung der Fördermassnahmen muss innerhalb eines Jahres nach dem vorläufigen Förderentscheid erfolgen, damit der Förderungsanspruch nicht erlischt.
 - Grün Stadt Zürich kann die komplette oder teilweise Rückerstattung der Förderbeiträge fordern, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinien verstossen wird.

7.5 Zielgruppen

Aufgrund der Erfahrung mit dem Projekt «Mehr als Grün» und als Resultat der Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung sind folgende Zielgruppen für das Förderprogramm definiert:

- Natürliche Personen
- Baugenossenschaften
- Institutionelle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Natur & Wirtschaft erstellte 2020 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt eine Studie zum Nutzen der Biodiversität im Siedlungsraum. Die folgenden Aussagen stammen aus dieser Studie und charakterisieren den Bezug dieser drei Zielgruppen zur Biodiversität.

Natürliche Personen und ihr Bezug zur Biodiversität

Gemäss Immo-Barometer von 2018 wäre eine klare Mehrheit der Bevölkerung für eine naturnahe Gestaltung und eine möglichst giffreie Pflege ihrer Wohnumgebung. Die Haltungen der Hauseigentümer sind sicher sehr unterschiedlich. Zitat Hans Egloff, Präsident Hauseigentümerverband HEV Schweiz: «Die Gestaltung des Aussenraums ist enorm wichtig, allerdings nicht nur bezüglich Biodiversität, sondern im Hinblick auf zusätzlichen Aufenthaltsraum. Biodiversität ist heute schon ein Thema, hat allerdings keinen Vorrang; Themen wie Finanzierung oder Energie sind wichtiger. Allerdings ist eine wachsende Sensibilisierung für das Thema klar spürbar, und zukunftsfähige Projekte werden sich auch um die Biodiversität kümmern müssen. Das grösste Hindernis für eine naturnahe Gestaltung ist klar das fehlende Wissen.»

Baugenossenschaften und ihr Bezug zur Biodiversität

Aussagen von Liza Papazoglou, Redaktorin Wohnen, und Louis Schelbert, Präsident Wohnbaugenossenschaften Schweiz: «Viele Genossenschaften spüren eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema, zukunftsfähige Projekte müssen sich unbedingt auch um die Biodiversität kümmern. Allerdings variiert dies stark je nach Baugenossenschaft. Ein naturnaher Aussenraum ist ein Vermarktungsvorteil und bei Genossenschaften auch eine Frage der Werte und des Images. Die grössten Hindernisse für mehr naturnahe Gestaltungen bei den Wohnbaugenossenschaften liegen im fehlenden Wissen und in der fehlenden Kompetenz bezüglich Biodiversität sowie in fehlender Erfahrung bezüglich Betrieb und Bewirtschaftung naturnaher Aussenräume. Die wichtigsten Massnahmen zur Förderung von mehr naturnahen Aussenräumen sind Unterstützung, Beratung und Begleitung sowie Vorbilder und Erfahrungsaustausch. Als zweites wären finanzielle Anreize und verbindliche Vorschriften für Planung, Bau und Betrieb der Immobilien wichtig.»

Institutionelle Eigentümerschaften und ihr Bezug zur Biodiversität

Aussagen von verschiedenen institutionellen Investorinnen und Investoren und Verantwortlichen Immobilienentwicklung aus der Studie von Natur & Wirtschaft:

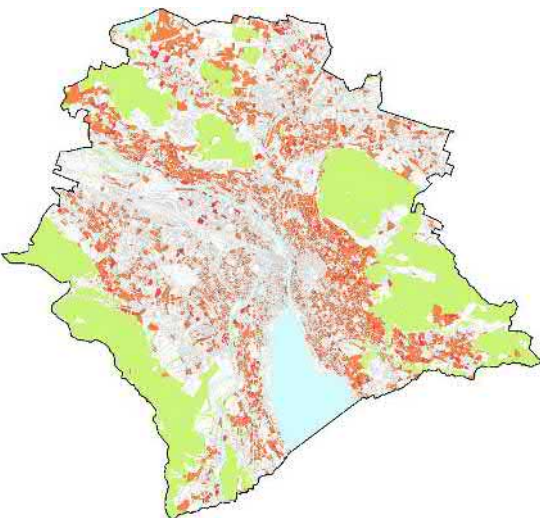
- Hindernisse für mehr naturnahe Gestaltungen sind fehlendes Wissen und mangelnde Kompetenz bezüglich Biodiversität, fehlende Erfahrung bezüglich Betrieb und Bewirtschaftung naturnaher Aussenräume, fehlende Erfahrung bezüglich Akzeptanz naturnaher Aussenräume bei den Nutzenden sowie die Furcht vor höheren Kosten (mehrfach geäußert).
- Die wichtigsten Anreize für mehr naturnahe Gestaltungen sind Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung sowie Erfahrungsaustausch und Vorbilder, gefolgt von verbindlichen Vorschriften. Finanzielle Anreize sind bedingt wichtig.
- Die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wird in zehn Jahren – nur schon aufgrund der kontinuierlich steigenden Dichte – noch wichtiger sein als heute.
- Entscheidend für den Erfolg sind nicht zuletzt das Fachwissen und die Lernbereitschaft von Unterhaltsfirmen.
- Es besteht keine Zahlungsbereitschaft für naturnahe Aussenräume.
- Es braucht gut aufbereitete Beispiele, um Nachahmung in anderen Projekten zu generieren.
- Es ist selten, dass ein Investor von sich aus eine naturnahe Umgebung für ein Projekt wünscht. Oft braucht es viel Überzeugungsarbeit, hier zählen Betriebskosten oder auch die Erstvermietung.
- Für das langfristige Gelingen sind Verwaltungen sehr wichtig, da sie die Pflege beauftragen.

Mehr als Grün
Anhang

Die folgenden Tabellen charakterisieren das Eigentum der drei Zielgruppen aufgrund einer Analyse von GIS-Daten

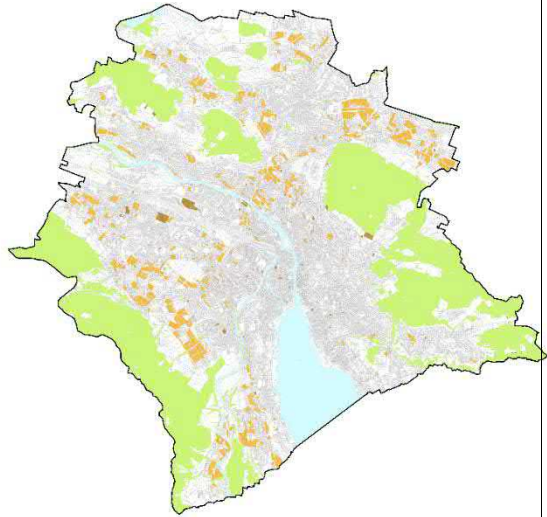
Natürliche Personen

Tab. 2 Natürliche Personen: GIS-Analyse und Themen zur Ansprache

Fläche im Siedlungsgebiet	1109 ha	
Anzahl Liegenschaften	18 959	
Mittlere Liegenschaftengrösse	585 m ²	
Median Liegenschaft	417 m ²	
Mittlere Gebäudefläche	137 m ²	
Median Gebäudefläche	114 m ²	
Anzahl Gebäude	21 222	
Gebäude pro Liegenschaft	1,12	
Mögliche Aufwertungsfläche	50–350 m ²	
Interessen	Persönlich gefärbt, breit gestreut	
Anteil ökologisch wertvoller Flächen	Zunahme zwischen 2010 und 2020	
Ansprache im Förderprogramm	Leicht erhöhter Förderbeitrag dank erhöhtem Quadratmeterpreis Begehung vor Ort mit Beratung zum Potenzial Potenzialskizze Vermittlung von Fachkräften Vermittlung von Kontakten zu umgesetzten Beispielen Telefonische Umsetzungsunterstützung Pflanzaktionen, Quartierveranstaltungen Steckbriefe zu Lebensräumen, Checkliste öwF Vermittlung von Informationsmaterial Webauftritt	

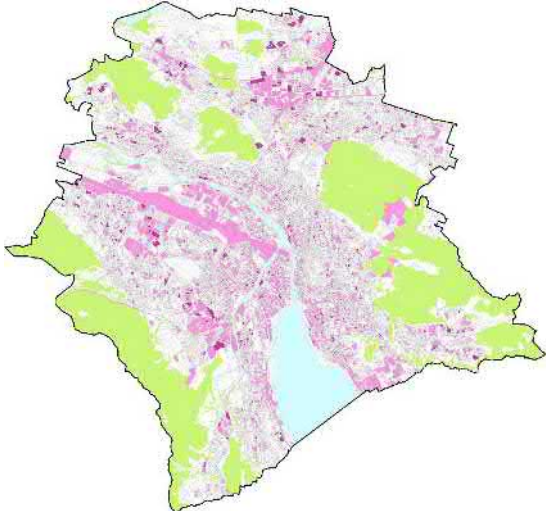
Baugenossenschaften

Tab. 3 Baugenossenschaften: GIS-Analyse und Themen zur Ansprache

Fläche im Siedlungsgebiet	550 ha	
Anzahl Liegenschaften	1306	
Mittlere Liegenschaftengrösse	4210 m ²	
Median	1608 m ²	
Mittlere Gebäudefläche	160 m ²	
Median Gebäudefläche	144 m ²	
Anzahl Gebäude	7095	
Gebäude pro Liegenschaft	5,43	
Mögliche Aufwertungsfläche	500–2500 m ²	
Interessen	<ul style="list-style-type: none"> Kosteneffizienz, Kosteneinsparungen im Unterhalt? Günstige Wohnungen Sozialer Anspruch Biodiversität Nachhaltigkeit 	
Anteil ökologisch wertvoller Flächen	Deutliche Zunahme zwischen 2010 und 2020	
Ansprache im Förderprogramm	<ul style="list-style-type: none"> Deutlich erhöhter Förderbeitrag Begehung vor Ort mit Beratung zum Potenzial Potenzialskizze Vermittlung von Kontakten zu umgesetzten Beispielen Fachliche Beratung Umsetzungsbegleitung Kommunikative Unterstützung Profilkatalog, Handbuch, Jahresplaner für Gärtnerinnen und Gärtner Kursangebot für Gärtnerinnen und Gärtner bei freien Plätzen Steckbriefe zu Lebensräumen, Checkliste für ökologisch wertvolle Flächen öwF 	

Institutionelle Grundeigentümer

Tab. 4 Institutionelle Eigentümer: GIS-Analyse und Themen zur Ansprache

Fläche im Siedlungsgebiet	951 ha	
Anzahl Liegenschaften	6771	
Mittlere Liegenschaftengrösse	1404 m ²	
Median	601 m ²	
Mittlere Gebäudefläche	361 m ²	
Median Gebäudefläche	210 m ²	
Anzahl Gebäude	9727	
Gebäude pro Liegenschaft	1,44	
Mögliche Aufwertungsfläche	150–700 m ²	
Interessen	Kosteneffizienz, Betriebskosten Mieterfluktuation, Leerstandrisiko, Zahlungsbereitschaft Angemessene Rendite Vermarktungsvorteil: Nachhaltigkeitsreporting, Zertifizierung	
Anteil ökologisch wertvoller Flächen	Leichte Abnahme zwischen 2010 und 2020	
Ansprache im Förderprogramm	Deutlich erhöhter Förderbeitrag Begehung vor Ort mit Beratung zum Potenzial Potenzialskizze Fachliche Beratung Umsetzungsbegleitung Aufbau eines Erfahrungsaustausches Unterstützung der Zertifizierung nach Natur & Wirtschaft Best-Practice-Beispiele (im Aufbau) Katalog Planungs- und Umsetzungshilfe (Projekt Fokus Biodiversität) Argumentarium und Untersuchung zu Kosten / Nutzen (Projekt Siedlungsnatur gemeinsam gestalten)	

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1	Jahresverlauf für Aufwertungen auf stadteigenen Flächen	14
Abb. 2	Prozess zur Umsetzung eines Förderobjekts	19
Abb. 3	KursteilnehmerInnen 2017 – 2019 an verschiedenen Themen nach Funktion	25
Abb. 4	Kursteilnehmende 2017 - 2019 nach Funktion	25
Abb. 5	Aufgewertete Privatflächen (ha), dargestellt nach Objektgrößenklassen	30
Abb. 6	Verhältnis Förderbeitrag zu Gesamtkosten	30
Abb. 7	Aufwertungsprojekte auf stadteigenen Flächen, dargestellt nach Umsetzungsjahr	34
Abb. 8	Aufwertungsprojekte auf privaten Flächen.....	36
Abb. 9	Anteil ökologisch wertvolle Flächen in der Erholungs- und der Freihaltezone	38
Abb. 10	Ökologisch wertvolle Flächen im Grundeigentum in der Bauzone von verschiedenen Grundeigentümergruppen	39
Abb. 11	Flächenanteil verschiedener Grundeigentümergruppen in der Bauzone.....	40
Abb. 12	Entwurf Organigramm Umsetzungsorganisation	45
Tab. 1	Kosten pro Förderjahr	44
Tab. 2	Natürliche Personen: GIS-Analyse und Themen zur Ansprache.....	84
Tab. 3	Baugenossenschaften: GIS-Analyse und Themen zur Ansprache.....	85
Tab. 4	Institutionelle Eigentümer: GIS-Analyse und Themen zur Ansprache.....	84